

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2024 der Gemeinde Wildberg

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Britta Freese	<i>Datum</i> 09.06.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	02.12.2021	Ö
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	02.12.2021	Ö

Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 16. September 2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der unteren Rechtsaufsichtsbehörde am 28. September 2021 zur Genehmigung eingereicht.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als **Jahresergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von -258.690 €** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von -642.474 €. Der **jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -433.490 €**. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -742.224 €.

Die Gemeinde Wildberg weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes bis 2024 keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus. Die Gemeinde kann zum Ende des Finanzplanzeitraumes

keine liquiden Mittel mehr aufzeigen und muss Kassenkredite aufnehmen. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten. Eine bilanzielle Überschuldung liegt ebenfalls vor.

Die Gemeindevertretung hat am 2. April 2015 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Bis auf das Jahr 2019/2020 wurde dieses jährlich fortgeschrieben. Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Die jetzige Fortschreibung ist für den Zeitraum 2015-2024.

Um die hohen Sonder- und Ergänzungszuweisungen des Landes M-V zum Abbau der negativen Vorträge weiter zu erhalten, muss die Gemeinde nachweisen, dass die Gemeinde zukünftig in der Lage ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen. Dies muss mit entsprechenden Zahlen belegt werden. Mit der Haushaltssatzung 2021 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Hinweis der Verwaltung

Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.

Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.

Des Weiteren wird die untere Rechtsaufsicht den Haushalt 2021 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2021) für die Jahre 2015 bis 2024.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2021 ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: auf die Haushaltsplanung 2021 ff. 			

Anlage/n

1	2021-11-18 Fortschreibung HSK Wildberg für GV (PDF) öffentlich
2	2021-11-18 Anlage Übersicht Maßnahmeblätter für GV öffentlich

FORTSCHREIBUNG

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2021

der Gemeinde Wildberg

für die Haushaltsjahre 2015 bis 2024

Version vom: 18. November 2021

Inhalt

Einleitung	4
Rechtsgrundlagen	4
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	5
1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes	5
1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes	6
1.3 Schlussfolgerungen	11
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich	14
2.1 Ergebnishaushalt	14
2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen	16
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge	18
2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben	18
2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	21
2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22
2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	24
2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen	26
2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge	28
2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen	31
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen	32
2.1.4.1 Personalaufwendungen	32
2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38
2.1.4.3 Abschreibungen	53
2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	56
2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	63
2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen	64

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen.....	70
2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen	70
2.2 Finanzhaushalt	73
2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen	74
2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen	76
2.2.3 Investitionen.....	78
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	80
3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte.....	81
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	84
4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2018, 2019 und 2020	84
4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)	88
4.3.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt	90
4.3.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt.....	92
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	93
5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag	95
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes	96
7. Fazit und Ausblick.....	97
8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes	97

Einleitung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 16. September 2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und wurde am 28. September 2021 bei der unteren Rechtsaufsicht eingereicht.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE verwies mit Schreiben vom Januar 2021 darauf, dass die Haushaltssatzungen 2021 erst nach Einreichung der Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte der Gemeinden genehmigt werden.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von **-258.690 EUR** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von **-642.474 EUR**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **-433.490 EUR** (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2021. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **-742.224 EUR**.

Die Gemeinde Wildberg weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wildberg ist dem zur Folge als dauernd weggefallen zu bewerten.

Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467 in der Fassung vom 13. Juli 2011 (zuletzt geändert am 23. Juli 2019)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 zuletzt geändert am 23. Juli 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung Wildberg hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V erstmals 2011 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Eine Fortschreibung erfolgte in 2016 und 2018 jeweils für 3 Folgejahre und macht sich auch weiterhin erforderlich.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			487
1.1.	4. bis 9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012-2017	-80.531	-165
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-34.561	-71
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-68.772	-141
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-199.920	-411
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-258.690	-531
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-642.474	-1.319
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-152.010	-312
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-207.495	-426
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-225.655	-463
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-1.227.634	-2.521

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist sowohl 2021 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich. Der Ergebnishaushalt weist in allen Jahren einen Fehlbetrag aus, kumuliert beläuft sich dieser am Ende 2024 voraussichtlich auf -1.227.634 EUR.

1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	Saldo der lfd. Ein- und Aus- zahlungen je Einw ohner	planmäßige Tilgung von Investitions- krediten ²	planmäßige Tilgung von Investitions- krediten je Einw ohner	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge je Einw ohner
			(in €)					
			1	2	3	4	5	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				487	Einwohner		
1.1.	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				26.576	55
1.2.	4.-9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012- 2017	66.292	136	182.575	375	-89.707	-184
1.7.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-19.022	-39	38.328	79	-147.057	-302
1.8.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	12.194	25	39.090	80	-173.953	-357
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-235.795	-484	38.355	79	-448.103	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-256.450	-527	37.670	77	-742.223	-1.524
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-432.781	-889	336.018	690	-742.223	-1.524
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-205.490	-422	38.085	78	-985.798	-2.024
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-210.395	-432	38.495	79	-1.234.688	-2.535
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-229.115	-470	38.935	80	-1.502.738	-3.086
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-1.077.781	-2.213	451.533	927	-1.502.738	-3.086

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung von Investitionskrediten (Spalten 2 und 4)

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr und auch in den Folgejahren einen negativen jahresbezogenen Saldo aus. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes beläuft sich dieser voraussichtlich auf 1.077.781 EUR (vor planm. Tilgung). Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt

insgesamt nicht gegeben. Nach Abzug der Tilgungen ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes kumuliert ein negativer Saldo von 1.502.738 EUR.

Liquide Mittel (vorläufige Ergebnisse)

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum verringern und betragen am Ende des Finanzplanzeitraumes . In allen Haushaltsjahren wird bei der Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen ein positiver Saldo ausgewiesen, der sich von Jahr zu Jahr erhöht.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum								
lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres 2019	vorl. Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2024
			in €					
			1	2	3	4	5	6
		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	195.364,19	0,00	0,00	0,00
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	114.369,90	146.531,29	0,00	457.404,86	700.979,86	949.869,86
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-114.369,90	-146.531,29	195.364,19	-457.404,86	-700.979,86	-949.869,86
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-147.057,51	-173.953,58	-163.307,79	-457.427,79	-701.002,79	-949.892,79
5	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO- Doppik)	-26.896,07	10.645,79	-294.120,00	-243.575,00	-248.890,00	-268.050,00
6a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen aus 2020						
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-173.953,58	-163.307,79	-457.427,79	-701.002,79	-949.892,79	-1.217.942,79

8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	32.591,65	27.305,19	358.671,98	22,93	22,93	22,93
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-5.286,46	331.366,79	-177.040,00	-220.500,00	-305.500,00	59.500,00
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	126.100,00	220.500,00	305.500,00	0,00
11a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit aus 2020		0,00	-307.709,05			
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	27.305,19	358.671,98	22,93	22,93	22,93	59.522,93
13		Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	95,96	117,10	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+	Korrektur des Vortrages						
15	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	21,14	-117,10	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	117,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	-146.531,29	195.364,19	-457.404,86	-700.979,86	-949.869,86	-1.158.419,86

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann trotz Entnahme aus der Kapitalrücklage nicht erreicht werden. Demzufolge ist die Gemeinde verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt. Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als "weggefallen" eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Entsprechend § 142 Abs. 4 KV M-V ist neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister der leitenden Verwaltungsbeamte verpflichtet rechtswidrigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu widersprechen.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltssolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

Pkt. 18.1.1. Aufgabenkritik

Mit dem o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung soll die Aufgabenwahrnehmung unter dem Augenmerk des Verzichtes von Aufgaben und Einrichtungen entsprechend der demografischen Entwicklung überprüft und ggfls. auf einen angemessenen Umfang zugeführt werden. Diese Aufgabenkritik wird in den Analysen beschrieben.

Pkt. 18.1.2 Controlling

Entsprechend o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung soll ein angemessenes strategisches Fachcontrolling in Schwerpunktbereichen implementiert oder optimiert werden.

Mit dem 22. März 2021 wurde eine verwaltungsinterne Umstrukturierung vorgenommen und das zentrale Controlling eingeführt. Hierbei wurden zunächst alle von Bedeutung wesentlichen Stammdaten zentral gebündelt und für jede einzelne Gemeinde aufbereitet z.B. Vertragsübersichten, Satzungsübersichten, relevante Steuerkennzahlen, Entwicklungen der Haushaltszahlen von 2012-2024 sowie der Aufbau von Vergleichswerten in den unterschiedlichen Themenfeldern und der Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Weitere grundsätzliche organisatorische Maßnahmen wurden mit der Anpassung von Formularen bzgl. der Beschlussvorlagen und Vergabeverfahren – spezielle Steuerung auf die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen, die Implementierung einer Auftragsverwaltung ab 1. Oktober 2021 und den damit zusammenhängenden Prozessabläufen sowie die Erweiterung und Standardisierung von Maßnahmeblättern für das Haushaltssicherungskonzept etabliert.

Die Fachgebietsleiter/innen der einzelnen Fachgebiete wurden als zentrale Ansprechpartner/innen für die Zuarbeiten an das zentrale Controlling bestimmt und erhalten somit aufgrund o.g. Übersichten einen Gesamteinblick in ihren zuständigen Bereich und konnten bereits in diesem Prozess handeln. Sie sind zentrale Ansprechpartner zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen.

Außerdem wird die Schnittstellenbildung von Fachprogrammen (Software) geprüft. Dieser Prozess wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung erarbeitet und vorangetrieben, kann jedoch nur auf längeren Betrachtungszeitraum optimiert und verändert werden.

Mit der Schaffung von Prozessabläufen wurde auch die hausinterne zentrale Vergabeprüfung von Aufträgen etabliert. Eine Auftragsverwaltung wird zum 1. Dezember 2021 eingeführt.

Die Entwicklung eines direkten Umbuchungsprozesses von Rechnungen bzgl. Bewirtschaftungskosten bei der Gebäudeunterhaltung auf mehrere Produkte mit Zeitpunkt des Rechnungseingangs soll Zeitaufwendungen bspw. bei Kalkulationen und Abrechnungsarbeiten minimieren. Ziel hierfür ist der 1. Januar 2022.

Mit der Einbindung des zentralen Controllings wird schon zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlüsse auf die Maßnahmen entsprechend der Haushaltssituation Einfluss genommen.

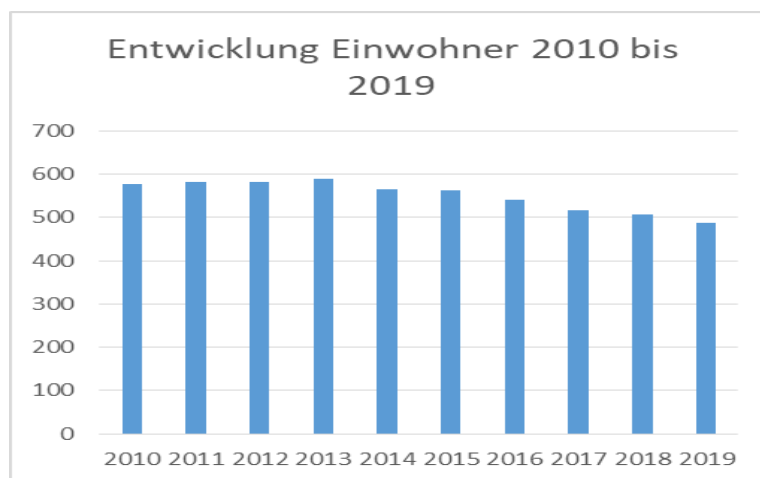
Maßnahmen und Projekte werden mit den Gemeinden und Fachgebieten rechtlich und in finanzieller Hinsicht bezogen auf die Haushaltssituation geprüft.

Alle Schwerpunktthemen werden in der Dienstberatung der Bürgermeisterin und leitenden Verwaltungsbeamtin mit allen teilnehmenden FachgebietsleiterInnen besprochen.

Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Wildberg hatte zum 31. Dezember 2019 506 Einwohner/innen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang zu verzeichnen. Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde insgesamt in den letzten Jahren rückläufig ist.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner/innen	577	582	582	590	564	562	540	516	506



	gesamt		
	M	W	gesamt
Anfangsstand	307	275	582
Geburten	17	22	39
Sterbefälle	40	22	62
Zwischenstand	284	275	559
Zuzüge	122	86	208
Umzüge	99	80	179
Wegzüge	141	96	237
Endbestand	265	265	530

Bevölkerungsentwicklung			
Saldo	-23	-	-23
Geb./Sterbefälle			
Saldo Wanderung	-19	-10	-29
Saldo	-42	-10	-52

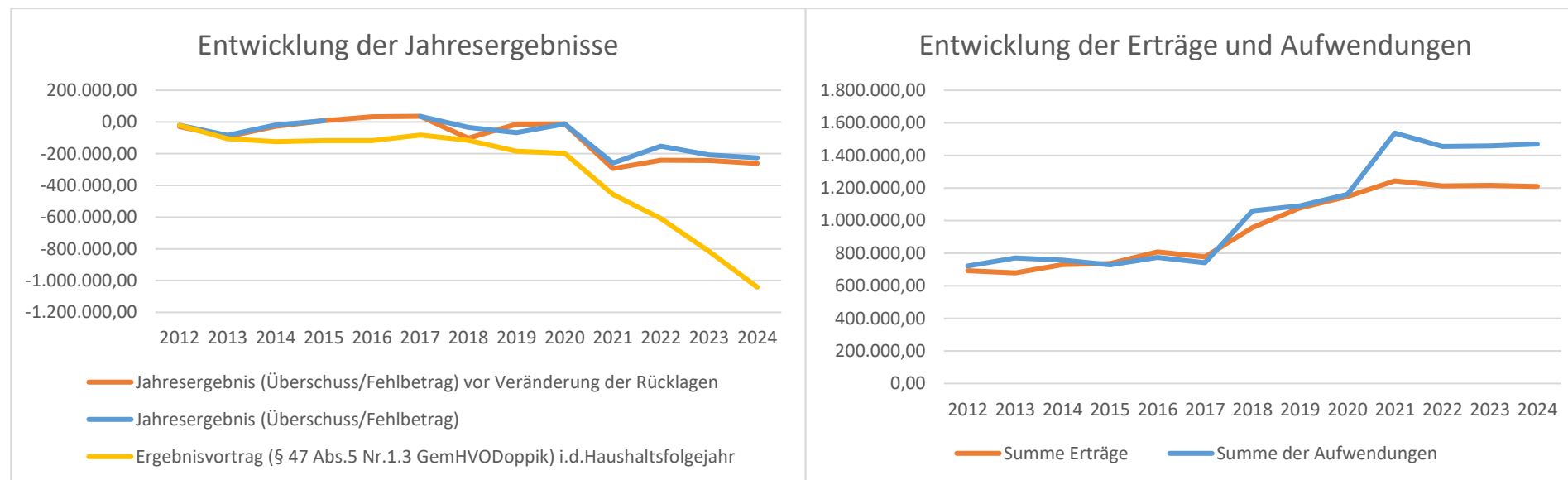
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Jahresergebnis den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen anhand der Jahresergebnisse und Planansätze 2021-2024.

Ergebnishaushalt													
betrachtet werden die Rechnungsergebnisse													
Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Ergebnis 2018	vorl. Ergebnis 2019	vorl. Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge	692.977,30	678.977,18	730.254,72	735.691,56	807.834,03	776.632,10	958.259,62	1.077.097,90	1.147.959,52	1.243.710,00	1.212.910,00	1.216.510,00	1.208.900,00
Summe der Aufwendungen	721.395,14	771.319,03	757.357,03	728.286,33	774.548,02	740.913,18	1.060.473,22	1.090.430,37	1.160.842,31	1.537.250,00	1.454.570,00	1.458.855,00	1.469.405,00
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-28.417,84	-92.341,85	-27.102,31	7.405,23	33.286,01	35.718,92	-102.213,60	-13.332,47	-12.882,79	-293.540,00	-241.660,00	-242.345,00	-260.505,00
Einstellung in die Kapitalrücklage			868,94			425,50							
Entnahme aus der Kapitalrücklage	7.223,35	8.279,91	8.703,46				34.367,04			34.850,00	34.850,00	34.850,00	34.850,00
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	-21.194,49	-84.061,94	-19.267,79	7.405,23		35.293,42	-34.560,55	-68.136,55	-12.882,79	-258.690,00	-152.010,00	-207.495,00	-225.655,00
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr		-21.194,49	-105.256,43	-124.524,22	-117.118,99	-117.118,99	-81.825,57	-116.386,12	-184.522,67	-197.405,46	-456.095,46	-608.105,46	-815.600,46
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr	-21.194,49	-105.256,43	-124.524,22	-117.118,99	-117.118,99	-81.825,57	-116.386,12	-184.522,67	-197.405,46	-456.095,46	-608.105,46	-815.600,46	-1.041.255,46



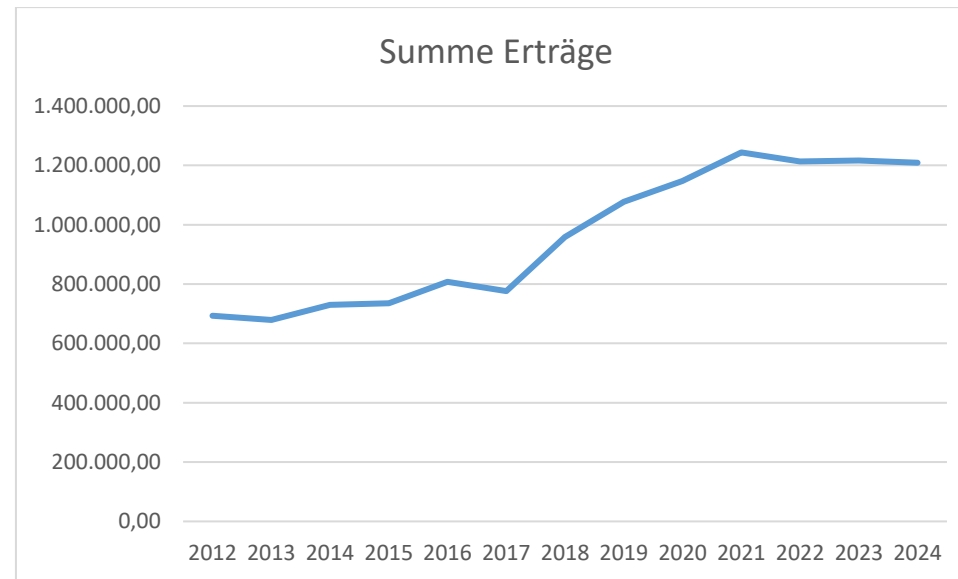
Die Erträge der Gemeinde reichen von 2015 bis 2017 aus, um die Aufwendungen vollständig zu decken. Seit 2018 ist jedoch eine Unterdeckung vorhanden. Die deutliche Unterdeckung ergibt sich im Jahr 2021 aufgrund der Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen laufenden Aufwendungen sowie der Personalaufwendungen. Die Analysen hierzu erfolgen unter den Punkten 2.1.2. und 2.1.4. dieses Konzeptes. Die Unterdeckung für den Zeitraum 2021 bis 2024 bewegt sich durchschnittlich bei 259.512 EUR ohne Rücklagenentnahme jährlich. Der Ergebnisvortrag kommt jährlich hinzu.

Hinweis: Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandsarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet der Haushalt 2020 mit seinem vorläufigen Rechnungsergebnis und die Haushalte der Vorjahre mit seinen Rechnungsergebnissen teilweise bis 2012 zurück. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass bei der Analyse und der Entwicklung der Maßnahmen ausschließlich auf die IST-Werte abgestellt und prognostisch auf den Haushaltsplan 2021 abgestellt wird.

Weiterhin zu beachten ist, dass das gesamte Zahlenmaterial aus der Finanzsoftware entnommen ist. Aufgrund von Aktualisierungen von Formblättern oder Umwandlungen von Produkten bzw. Planungsstellen im Gesamtbetrachtungszeitraum 2012-2024 kann es zu minimalen Abweichungen kommen. Dies liegt vor allem an inaktiven Planungsstellen.

2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Steuern und ähnliche Abgaben	151.375,46	152.403,22	184.226,24	199.851,12	260.261,12	276.429,31	339.042,66	392.628,69	393.386,14	356.640,00	358.880,00	366.810,00	366.810,00
darunter:													
Grundsteuer A	19.433,70	19.417,53	19.414,59	19.557,15	20.852,74	21.167,27	20.098,72	20.291,17	22.291,38	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00
Grundsteuer B	29.481,51	28.813,35	29.061,88	29.022,59	31.166,72	31.128,39	31.484,32	32.575,95	40.100,87	40.680,00	40.680,00	40.680,00	40.680,00
Gewerbesteuer	17.434,45	12.520,71	35.939,82	29.795,03	86.813,82	93.690,49	133.247,03	175.920,33	201.079,91	151.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	66.146,26	72.596,83	79.874,68	99.496,78	98.311,49	105.991,74	116.359,45	125.431,08	120.788,55	131.200,00	135.400,00	143.200,00	143.200,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.748,43	1.768,26	1.824,56	2.104,92	2.169,13	2.736,09	4.422,68	4.941,97	5.421,08	7.660,00	6.700,00	6.830,00	6.830,00
Hundesteuer	3.086,37	3.006,50	3.005,25	3.049,50	3.997,49	3.899,18	3.362,49	3.470,02	3.704,35	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)													
Ausgleichsleistungen vom Land	14.044,74	14.280,04	15.105,46	16.825,15	16.949,73	17.816,15	30.067,97	29.998,17					
Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.													
Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen-/Sozialhilfe													
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	198.695,96	221.026,62	239.018,69	266.254,14	281.642,77	248.628,03	271.290,97	366.380,61	486.431,24	615.670,00	575.730,00	571.400,00	563.790,00
darunter:													
Schlüsselzuweisungen	173.360,97	198.717,95	208.882,87	228.278,04	209.139,34	211.016,13	176.375,45	181.644,21	191.481,88	127.700,00	127.700,00	127.700,00	127.700,00
Personalkostenzuschüsse	4.635,00			11.972,62	16.751,68	3.985,62		22.137,71	24.882,83	12.700,00	11.400,00	10.000,00	2.400,00
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	17.217,24	20.133,45	20.720,95	24.714,37	30.199,62	30.336,91	31.198,18	31.926,72	44.765,76	30.200,00	29.230,00	26.310,00	26.310,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							14.426,24	53.831,12	15.933,39	29.030,00	39.430,00	39.430,00	39.430,00
darunter:													
WBV-Gebühr													
Auflösung Sonderposten Beiträge													
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	192.121,15	199.224,41	224.261,86	236.994,85	213.132,28	198.960,41	208.653,95	212.628,96	189.437,77	177.700,00	177.700,00	177.700,00	177.700,00
darunter:													
Mieterträge Wohnungen	192.121,15	199.224,41	224.261,86	236.994,85	213.132,28	198.960,41	208.653,95	212.628,96	189.437,77	177.700,00	177.700,00	177.700,00	177.700,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.645,36	83.308,23	58.558,69	9.816,96	31.783,27	21.790,11	28.366,08	33.539,98	32.497,26	44.870,00	42.170,00	42.170,00	42.170,00
8. Andere aktivierte Eigenleistungen													
9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.601,31	5.535,62	6.053,54	5.440,81	5.796,74	8.643,78	15.202,81	8.438,04	8.100,31	8.050,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
davon Dividenden	4.267,49	4.913,65	5.690,32	5.295,32	5.690,32	8.463,39	8.453,52	7.604,22	7.586,44	7.650,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
10. Sonstige laufende Erträge	101.538,06	17.479,08	18.135,70	17.333,68	15.217,85	22.180,46	81.276,91	9.650,50	22.173,41	11.750,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
Konzessionsabgaben	15.958,10	10.227,00	15.024,75	11.088,99	14.246,65	13.832,52	10.873,50	9.439,91	13.002,86	11.150,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	692.977,30	678.977,18	730.254,72	735.691,56	807.834,03	776.632,10	958.259,62	1.077.097,90	1.147.959,52	1.243.710,00	1.212.910,00	1.216.510,00	1.208.900,00
außerordentliche Erträge			868,94			425,5							
Summe ordentliche Erträge und außerordentliche Erträge (Zeile 11 + 23)	692.977,30	678.977,18	731.123,66	735.691,56	807.834,03	777.057,60	958.259,62	1.077.097,90	1.147.959,52	1.243.710,00	1.212.910,00	1.216.510,00	1.208.900,00



Die Erträge der Gemeinde sind seit 2017 jährlich angestiegen. Prognostisch stellen sich diese im Finanzplanzeitraum bei 1.220.000 EUR da.

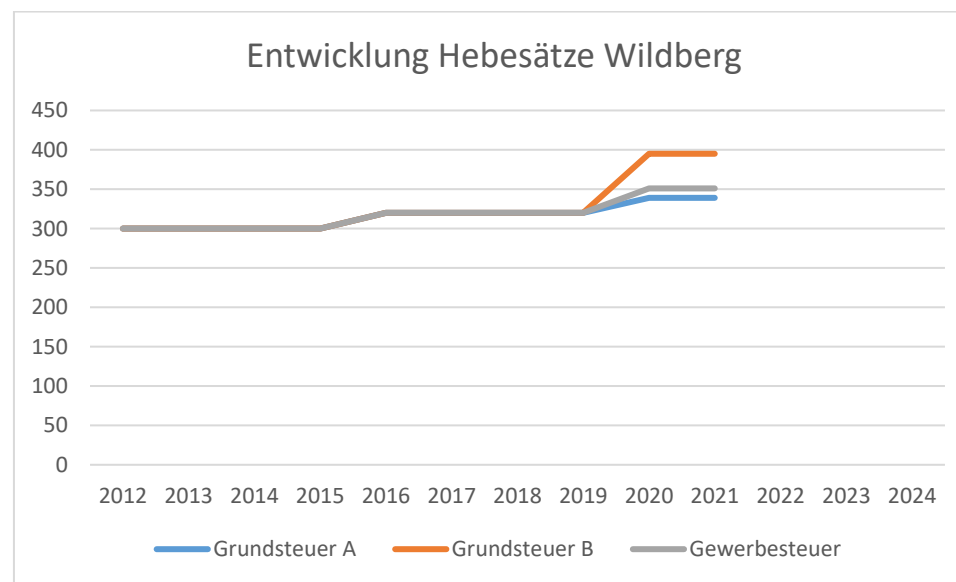
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Produkt 6.1.1.00

Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern

Orts-Nr.	Gemeinde	Hebesatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
38	Wildberg	Grundsteuer A	300	300	300	300	320	320	320	320	339	339
38		Grundsteuer B	300	300	300	300	320	320	320	320	395	395
38		Gewerbsteuer	300	300	300	300	320	320	320	320	351	351

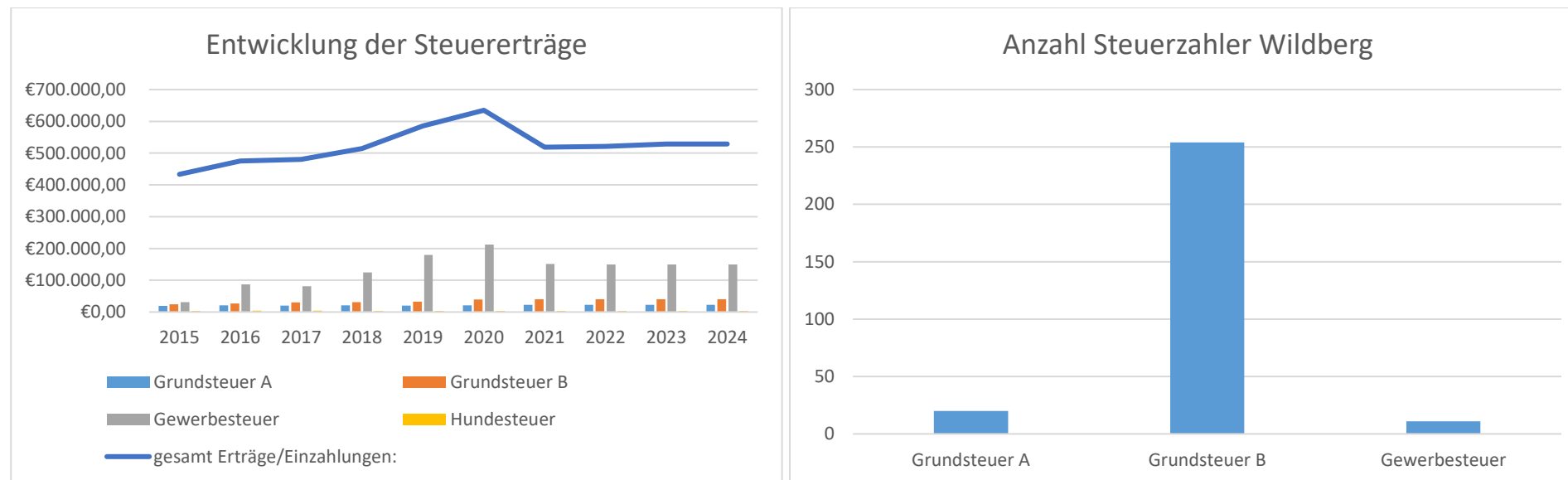


Die Erträge aus den Realsteuern machen durchschnittlich 30 % der gesamten Erträge der Gemeinde aus und stellen den zweitgrößten Ertragsposten dar. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, Gewerbsteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.

Grundsteuer A - landw.				Grundsteuer B - alle				Gewerbesteuer				Hundesteuer							
aktuell	Landes- durchschn itt	Vergleich in %	Vergleich in Punkt	aktuell	Landes- durchschn itt	Vergleich in %	Vergleich in Punkt	aktuell	Landes- durchschn itt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund		Anmeldung bei Alter über	Satzung vom	
339	320	106	19	395	378	104	17	351	338	104	13	40,00 €	70,00 €	90,00 €			3 Monate	03.12.2015	§ 10

Entwicklung der Steuererträge

Wildberg												
Einwohner/innen:	506											
		Jahr	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Vorl. IST 2019	Vorl. IST 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6.1.1.00.40110000	Grundsteuer A		19.546,14 €	20.848,23 €	20.083,39 €	21.172,47 €	20.287,27 €	21.362,57 €	22.500,00 €	22.500,00 €	22.500,00 €	22.500,00 €
6.1.1.00.40120000	Grundsteuer B		24.554,54 €	27.016,04 €	30.386,10 €	30.970,99 €	32.313,08 €	39.270,63 €	40.300,00 €	40.300,00 €	40.300,00 €	40.300,00 €
6.1.1.00.40131000	Gewerbesteuer		30.926,03 €	86.813,82 €	80.952,09 €	124.235,22 €	179.323,54 €	212.079,71 €	151.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
6.1.1.00.40320000	Hundesteuer		3.049,50 €	3.997,49 €	3.899,18 €	3.362,49 €	3.470,02 €	3.704,35 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €



Grundsteuer A (Anzahl: 20)

Die Gemeinde liegt im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden im oberen Bereich bei der Anzahl der Grundsteuer A – landwirtschaftlich.

Grundsteuer B (Anzahl: 254)

In der Gemeinde können derzeit ca. 20* Grundstücke als Bauland ausgewiesen werden (Baulücken, B-Plan, Satzung, Bauflächen im Verfahren – *Angabe anhand von Luftbildern). Überlegenswert wäre eine Ausschreibung dieser, um diese zu vermarkten, soweit es sich um gemeindliche Flächen handelt.

Gewerbesteuer (Anzahl: 11)

Den größten Anteil an dem eigenen Steueraufkommen der Gemeinde macht die Gewerbesteuer. Die Gemeinde liegt im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden mit der Anzahl an Steuerzahlern bei der Gewerbesteuer im mittleren Bereich.

Hundesteuer

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhunde	Summe
38	Wildberg	71	10				2		81

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer beim 2 und dritten Hund beim maximalen Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel).

Derzeitiger Satz:

möglicher Satz:

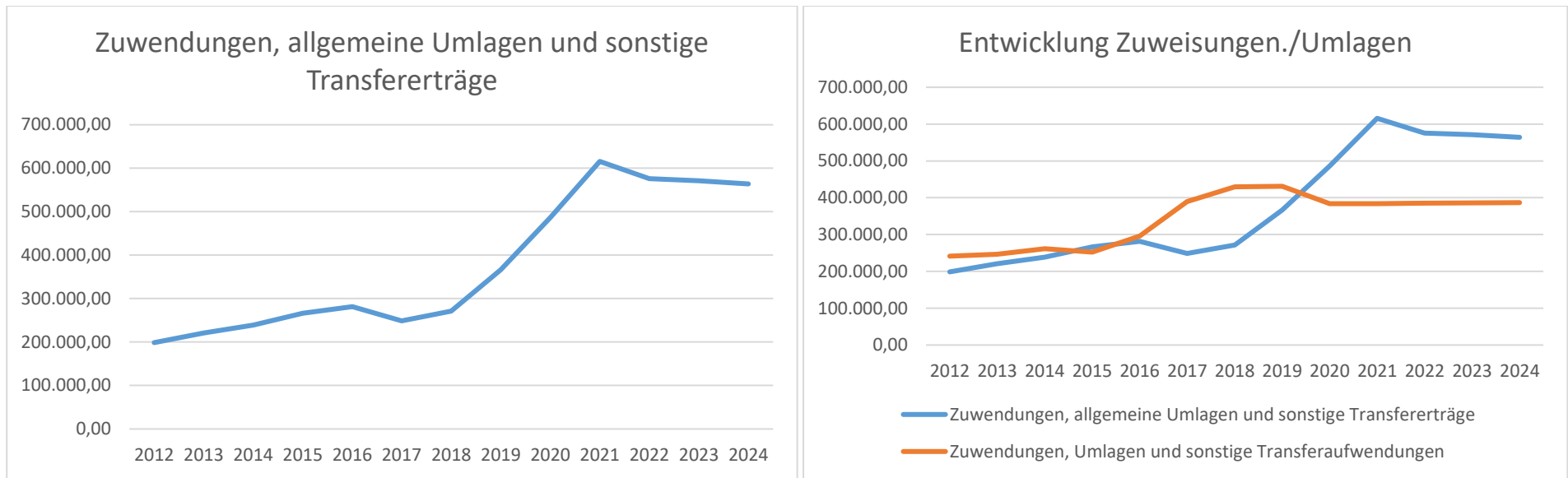
1. Hund	2. Hund	3. Hund	ohne Stadt	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
			Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
			Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
40,00 €	70,00 €	90,00 €	Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen machen durchschnittlich 38 % der gesamten Erträge aus. Diese stellen für die Gemeinde den größten Ertragsposten da. Den größten Anteil bilden dabei die Schlüsselzuweisungen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	198.695,96	221.026,62	239.018,69	266.254,14	281.642,77	248.628,03	271.290,97	366.380,61	486.431,24	615.670,00	575.730,00	571.400,00	563.790,00



Die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen variieren und steigen seit 2018. Durchschnittlich 69 % der Zuweisungen werden seit 2020 zur Deckung der gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage). 31 % verbleiben zur Deckung anderer gemeindlicher Aufgaben.

Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Schlüsselzuweisungen abhängig ist.

2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte machen nur einen geringen Teil der Erträge von 2 % aus.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							14.426,24	53.831,12	15.933,39	29.030,00	39.430,00	39.430,00	39.430,00



Produkt 3.6.5.01/3.6.5.02 – Kindertagesstätten, Kindergärten (Landkindergarten Breesen; Landkindergarten Wildberg)

Im August 2018 hat die Gemeinde die Kindertagesstätte im Ort in seine Trägerschaft übernommen. Der damalige Träger hat gekündigt. (Vereinbarung). Insofern gab es keine öffentlich-rechtlichen Entgelte bis dahin bei der Gemeinde. Eine Betriebserlaubnis zum Betrieb einer Kindertagesstätte wurde der Gemeinde am 23. August 2018 durch das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erteilt.

Seit November 2019 hat die Gemeinde auch die Trägerschaft für die Kindertagesstätte in Breesen übernommen, da auch hier der ehemalige freie Träger gekündigt hat. Eine Betriebserlaubnis zum Betrieb einer Kindertagesstätte wurde der Gemeinde am 15. Oktober 2021 durch das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erteilt.

Die Ursache für den deutlichen Einbruch liegt an dem Wegfall der Kindertagesstättengebühren mit der landesweiten Einführung der beitragsfreien Kindertagesförderung ab dem 1. Januar 2020 (ca. 41.000 EUR).

Die Gemeinde erhält durchlaufende Entgelte (Beteiligung Essenkosten) in Höhe von 15.000 EUR (3.6.5.01) und 13.600 EUR (3.6.5.02), welche aber an den Essenanbieter wieder ausgezahlt werden.

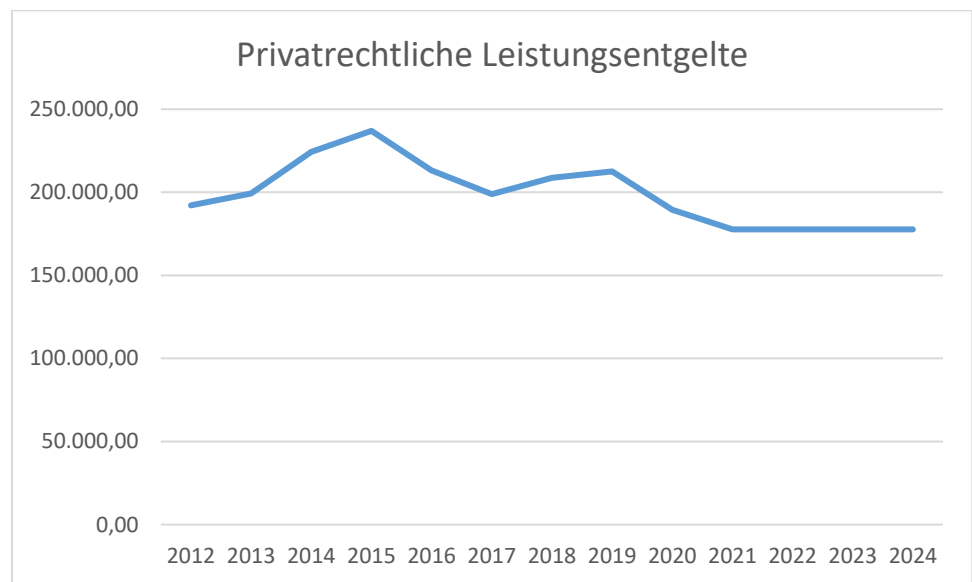
Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen

Die Gemeinde erhält seit 2021 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 430,54 EUR.

2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, Betriebskostenvorauszahlungen und stellen durchschnittlich mit 22 % der gesamten Erträge den drittgrößten Anteil dar. Diese haben sich verringert und stellen sich in 2021 bei 177.000 EUR dar.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	192.121,15	199.224,41	224.261,86	236.994,85	213.132,28	198.960,41	208.653,95	212.628,96	189.437,77	177.700,00	177.700,00	177.700,00	177.700,00



Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

In diesem Produkt werden seit 2020 jährlich 500 EUR geplant, aber nicht eingenommen. Hier wäre zu prüfen, wofür die Mittel geplant werden. (1.1.4.01/44110000)

In diesem Produkt ist ein Rückgang der Erträge festzustellen. Mit der Haushaltsplanung 2019 wurden die unbebauten Liegenschaften aus dem Produkt 1.1.4.01 herausgelöst und sind neu im Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften aufgegangen.

Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften

Unter diesem Produkt werden gebucht:

Landwirtschaftliche Pachtverträge (Anzahl: 1)

Nutzungsverträge für Grün- u. Unland (Anzahl: 2)

Gartenverträge (Anzahl: 4) Von den Gartenverträgen wurden zwei zum 31.12.2021 und 31.03.2022 gekündigt. Der Pachtzins für die Gärten beträgt 0,05 EUR/m². Hier könnte die Gemeinde den maximalen Satz vergleichend der Stadt Altentreptow von 0,20 €/m² ansetzen.

Fischereipachtvertrag (Anzahl: 1)

Verpachtung für Garagenliegenschaften (Anzahl: 10) Die Pacht für die Garagen beträgt 60 EUR pro Jahr und Garage. Eine Anpassung dieser ist seit 2011 bzw. 2015 nicht mehr erfolgt. Auch hier ist eine Steigerung möglich und zu prüfen.

Schuppen/Stallverträge (Pacht) (Anzahl: 10-11) Die Pacht für einen Schuppen/Stall beträgt 0,30 EUR/m².

Außerdem hat die Gemeinde einen Gestattungsvertrag zur Abstellung von Textilwertstoffcontainern mit einem Unternehmen. (pro Containerstellplatz erhält die Gemeinde 6,00 EUR monatlich; 4 Stellplätze). (Vertrag-Nr. 00213 aus 2013 unter 1.1.4.01)

Gesamt machen diese Erträge einen Planansatz von rund 2.200 EUR aus.

Die Gemeinde hat 1 unentgeltlichen Nutzungsvertrag für Grünland mit Privaten. (Vertrag-Nr. 010083 aus 2019 unter 1.1.4.01) Außerdem hat die Gemeinde einen unentgeltlichen Vertrag mit dem Land für ein Seegrundstück (Vertrag-Nr. 00289 aus 2005 unter 1.1.4.01) Hier sollte die Gemeinde prüfen, ob ein Entgelt erhoben werden kann bzw. ob der Vertrag noch seinen Zweck erfüllt. Eventuell könnte die Gemeinde diese Grundstücke auch zum Verkauf anbieten, soweit es sich um Flächen handelt, die direkt an private Grundstücke angrenzen.

Produkt 1.1.4.09 – Fremdverwaltete Wohnungen

Die Gemeinde ist Eigentümer von Wohnblöcken, die durch eine Wohnungsgesellschaft betreut, bewirtschaftet und fremdverwaltet werden. Die Buchungen dazu werden jedoch im Haushalt der Gemeinde ausgewiesen. Hier erzielt die Gemeinde jährlich 175.000 EUR. Die Einnahmen haben sich über die letzten 10 Jahre verringert. Dies liegt vor allem am Leerstand in den Wohnblöcken. Die demographische Entwicklung sowie die wirtschaftliche Situation prägen den Wohnungsmarkt. Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft liegt in einer der strukturschwächsten Regionen Deutschlands.

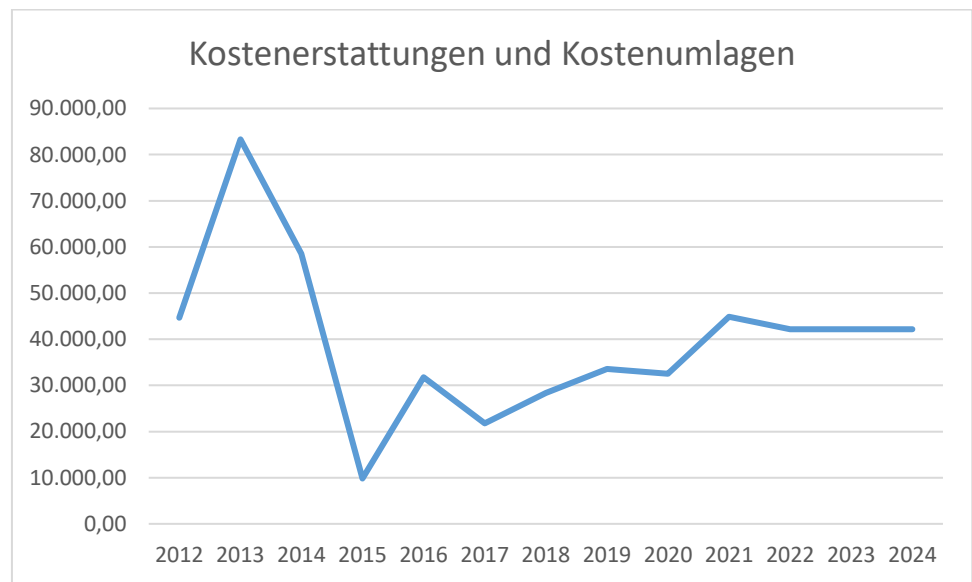
Diese werden aber gegen die Aufwendungen gerechnet. Die Mieten bzw. die Vertragsgestaltung wird durch die Wohnungsgesellschaft festgelegt. Die moderaten Mieteinnahmen werden sich auch in den nächsten Jahren auf 5 EUR/m² halten. Die Gemeinde hat seit 1. Oktober 1994 diesen Verwaltervertrag, welcher sich jeweils um 5 Jahre verlängert; derzeit laufend bis 2024.

(vgl. Wirtschaftsplan Wohnungsgesellschaft)

2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und –umlagen betragen durchschnittlich 4 % der gesamten Erträge und stellen nur indirekte Erträge im Haushalt der Gemeinde da, weil Kostenerstattungen gegen die Aufwendungen zu rechnen sind und so nur die Aufwendungen verringern. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt. Kostenerstattungen sind nicht immer planbar.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.645,36	83.308,23	58.558,69	9.816,96	31.783,27	21.790,11	28.366,08	33.539,98	32.497,26	44.870,00	42.170,00	42.170,00	42.170,00



Produkt 1.1.2.03 – Personal - Kostenerstattungen vom Bund für Bundesfreiwilligendienst und Bildungspauschale

Die Gemeinde hat die Möglichkeit 7 Bundesfreiwilligendienste zu besetzen. Tatsächlich sind 5 Stellen im Jahr 2021 besetzt. Die Entwicklung der Erstattungen ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Stellen und nicht vorhersehbar. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen). Eine Steigerung durch die Gemeinde ist nicht möglich. Die Gemeinde hat die höchste besetzte Anzahl an Bundesfreiwilligendienstlern im Amtsbereich.

Festzustellen ist, dass seit 2018 die geplanten Kostenerstattungen jährlich von 31.010 EUR nie komplett vereinnahmt wurden, was an der tatsächlichen Besetzung der Stellen liegt. Die Gemeinde sollte hier möglichst jährlich mit der Haushaltsplanung festlegen, wie viel qualifizierte Personen für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung stehen, um die Ansätze, selbst wenn sie auch in den Aufwendungen geringer ausfallen, korrekter zu planen.

Grundsätzlich:

Bis zum 31. Dezember 2020 wurde vom Bundesamt für einen Freiwilligen 200 EUR Taschengeld sowie 80 EUR Sozialversicherungsbeiträge erstattet. Hier werden vom Bundesamt die gesamten Kosten übernommen. Für einen Bildungstag betrug die Erstattung 100 EUR. Ein Bildungstag pro Dienstmonat ist Pflicht. Die Gemeinde trägt einen Eigenanteil von 10 %. Diese werden am Ende der Dienstzeit abgerechnet.

Ab dem 13. Dienstmonat (Verlängerungen für 6 Monate aufgrund der Corona-Pandemie) wurden 50 EUR erstattet. Vom Bildungsträger wurden 100 EUR pro Teilnahme (inkl. Fahrkosten) in Rechnung gestellt.

Ab dem 1. Januar 2021 beträgt der Zuschuss für Taschengeld 200 EUR und SV-Beiträge 100 EUR. Vom Bundesamt werden 121 EUR für die Bildungspauschale erstattet. Der Bildungsträger stellt 100 EUR in Rechnung zzgl. Fahrkosten. Es bleibt der Eigenanteil für die Gemeinde von 10 %.

Produkte 1.1.4.01 – Zentrale Gebäude, 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes, 3.6.5.02 – Kindertagesstätte und 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

In diesen Produkten werden überwiegend Rückerstattungen bzgl. Wasser- und Stromkosten oder Mietzählern bei den Gebäuden vereinnahmt. Dies kann nur mit einer korrekten Verbrauchsübersicht minimiert und spezieller im Haushalt abgebildet werden. Außerdem werden hier die tatsächlichen Betriebskostenrückerstattungen von den Dauermietverhältnissen angenommen.

Produkte 1.1.4.02 - Liegenschaften

Die Gemeinde hat ihr Gemeindezentrum veräußert. Für den Verkauf war ein Gutachten kommunalrechtlich erforderlich. Diese Aufwendungen erhält die Gemeinde vom Erwerber zurück. Hierfür wurden 2.700 EUR als Ertrag geplant.

Produkt 5.4.1.00 – Gemeindestraße

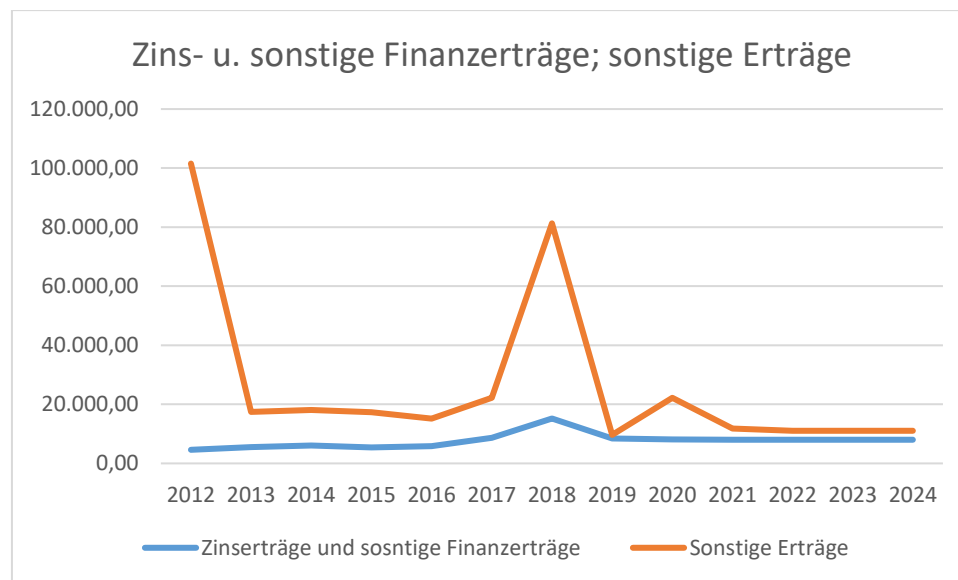
Die Gemeinde hat für die Straßenbeleuchtung einen Stromliefervertrag abgeschlossen. Unter diesem Produkt werden bei den Erträgen Kostenerstattungen gebucht, wenn es bei den Abschlägen zur Überzahlung am Ende des Abrechnungszeitraumes gekommen ist. Diese sind nicht planbar und können in Bezug auf die Abschlagszahlungen unterjährig nur über eine kontinuierliche Verbrauchsstatistik sowie die Betrachtung der festgelegten Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung noch genauer in den Aufwendungen geplant werden, so dass nur geringfügig Rückerstattungen erfolgen. Diese Erträge können somit nur als Verringerung der Aufwendungen für die Stromkosten gesehen werden, nicht aber als direkter Ertrag. In 2021 wurden hier 4.500 EUR geplant, welche die Gemeinde vom Landkreis zur Unterhaltung/Pflege des Radweges zwischen Wildberg und Rottenhof erhält (seit 2019).

Weitere Kostenerstattungen stellen die Beitreibung von rückständigen Schornsteinfegergebühren Privater da oder auch verauslagte Bestattungskosten, welche aber nur einen geringen Teil der Erträge ausmachen und auch nicht vorhersehbar sind.

2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge

Die Zins- und sonstigen (Finanz)Erträge machen 4 % der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.601,31	5.535,62	6.053,54	5.440,81	5.796,74	8.643,78	15.202,81	8.438,04	8.100,31	8.050,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Sonstige Erträge	101.538,06	17.479,08	18.135,70	17.333,68	15.217,85	22.180,46	81.276,91	9.650,50	22.173,41	11.750,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00



Produkt 5.4.0.00 - Konzessionsabgaben

Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungserstattungen da, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Vermögen Gegenständen sowie die Konzessionsabgaben (Vertrag-Nr. 010487 aus 2007 unter 5.4.0.00) werden hier abgebildet. Die Konzessionsabgaben von der E.DIS Netz GmbH für Strom im Produkt 5.4.0.00 werden mit durchschnittlich 11.500 EUR jährlich verbucht.

Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Die Gemeinde erhält jährlich Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Diese sind nicht planbar, weil es sich um Rückerstattungen aus Vorjahren handelt. In der Gemeinde sind einige mittlere Betriebe ansässig, die das betrifft.

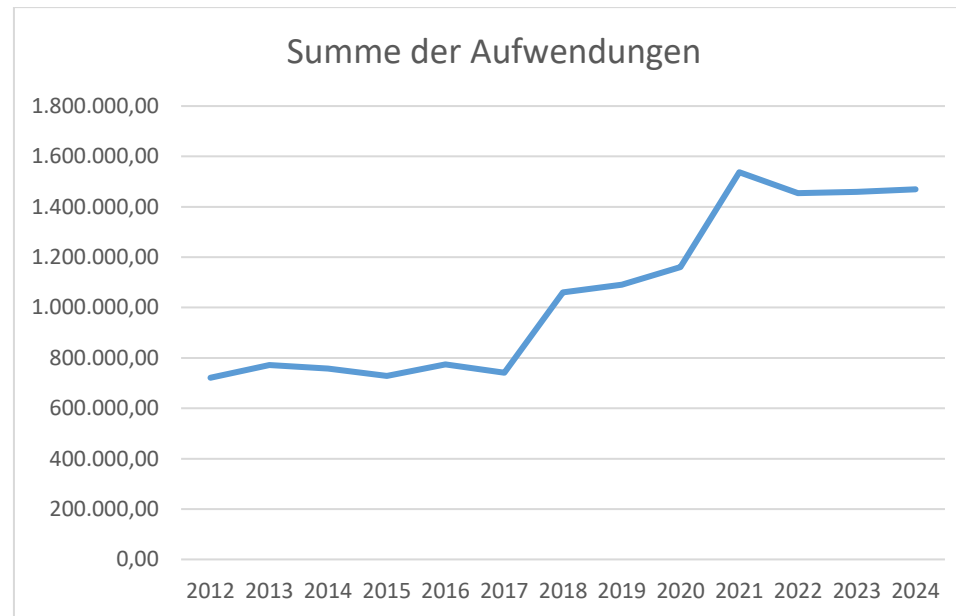
Produkt 6.2.6.00 – Beteiligungen

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Durchschnittlich sind hier 7.650 – 8.000 EUR zu verbuchen. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

Außerdem werden hier Spendeneingänge bspw. für die Kita sowie Säumniszuschläge, Mahngebühren und Zustellungsgebühren gebucht. Diese werden teils auch unterjährig eingeworben und sind nicht planbar. Auch nicht geplante Erträge aus der Veräußerung unterjährig werden hier gebucht.

2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
12. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	60.475,23	90.834,60	69.333,97	51.246,23	72.901,29	63.978,31	117.249,06	252.555,01	314.023,46	579.810,00	590.010,00	601.210,00	612.960,00
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	264.204,56	273.467,71	272.499,75	296.644,32	294.291,50	168.563,33	226.390,66	232.116,63	320.760,70	393.030,00	316.510,00	316.410,00	315.650,00
darunter:													
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	77.266,03	76.827,27	60.063,79	6.531,33	12.101,15	7.528,97	12.515,87	16.529,60	15.601,81	24.480,00	19.600,00	19.600,00	19.200,00
Aufwendungen für Gebäude	55.400,25	55.817,63	58.063,30	153.203,69	152.170,37	129.671,42	176.924,20	165.178,83	160.802,64	186.700,00	138.700,00	138.700,00	138.700,00
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	2.793,68	5.120,66	6.320,16	10.459,30	8.480,61	14.021,95	5.440,38	11.504,71	10.806,19	27.000,00	17.500,00	17.000,00	17.000,00
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	6.530,66	5.976,86	6.395,57	9.175,54	6.054,27	8.840,29	4.753,95	11.485,48	6.762,03	10.000,00	10.000,00	10.400,00	10.000,00
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.725,48	788,89	2.136,92	1.544,43	2.174,45	1.334,42	7.756,33	3.988,81	23.721,01	23.900,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV	98.940,89	103.551,16	120.121,52	112.281,82	109.305,69	1.096,85	1.155,11	1.134,42	63.945,84	72.050,00	72.050,00	72.050,00	71.990,00
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	18.645,06	17.472,82	17.022,05	1.152,95	1.064,38	2.349,70	5.308,57	3.237,90	7.626,26	4.000,00	2.460,00	2.460,00	2.460,00
15. Abschreibungen	55.699,63	60.388,11	62.201,43	70.064,79	70.486,77	72.736,22	74.467,28	76.107,44	70.824,35	67.720,00	65.830,00	58.690,00	58.130,00
17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	241.338,55	246.813,89	261.345,46	252.337,15	296.001,92	389.859,41	429.479,55	431.104,67	383.918,72	384.150,00	385.600,00	386.100,00	386.500,00
darunter:													
Kreisumlage	161.056,65	158.470,16	171.900,27	176.031,26	202.759,94	198.567,55	213.687,94	208.047,71	202.760,87	205.300,00	205.300,00	205.300,00	205.300,00
Amtsumlage	77.708,92	83.447,36	84.998,02	72.612,92	83.675,38	71.425,94	102.508,90	91.763,54	109.355,34	103.200,00	103.200,00	103.200,00	103.200,00
Gewerbesteuerumlage	2.217,60	1.365,35	4.236,28	3.557,64	9.495,29	8.854,13	13.588,21	19.613,56	21.147,58	15.100,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Zuweisungen Kindertagesstätten						110.963,20	89.748,18	82.769,38	52.862,82	60.550,00	62.100,00	62.600,00	63.000,00
19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	64.342,73	63.324,67	59.085,52	33.260,80	15.720,55	15.251,84	16.708,54	16.940,76	14.924,19	15.070,00	14.650,00	14.225,00	13.795,00
20. Sonstige laufende Aufwendungen	35.334,44	36.490,05	32.890,90	24.733,04	25.145,99	30.524,07	196.178,13	81.605,86	56.390,89	97.470,00	81.970,00	82.220,00	82.370,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	721.395,14	771.319,03	757.357,03	728.286,33	774.548,02	740.913,18	1.060.473,22	1.090.430,37	1.160.842,31	1.537.250,00	1.454.570,00	1.458.855,00	1.469.405,00
Außerordentliche Aufwendungen			868,94		33.286,01	425,5		54.804,08					
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen (Zeile 21 + 24)	721.395,14	771.319,03	758.225,97	728.286,33	807.834,03	741.338,68	1.060.473,22	1.145.234,45	1.160.842,31	1.537.250,00	1.454.570,00	1.458.855,00	1.469.405,00



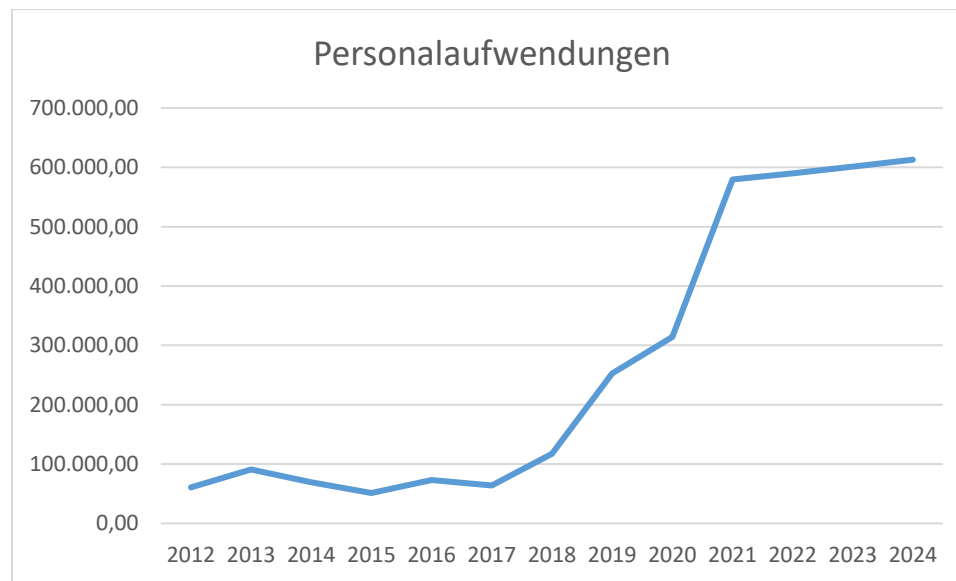
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

Die Aufwendungen sind von 2017 bis 2021 stufenweise angestiegen und zeigen ab 2021 einen Trend bei ca. 1,4 Mio. EUR. Überwiegend liegt die Erhöhung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sowie den Personalaufwendungen (höchste Steigerung). Eine detaillierte Analyse erfolgt unter den Pkt. 2.1.4.1, 2.1.4.2 und 2.1.4.6.

2.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen durchschnittlich 21 % an den Gesamtaufwendungen aus. 2021 sogar 38 % und in den Folgejahren sogar 41 % aus, und haben somit den höchsten Posten im Finanzplanzeitraum. Dabei ist festzustellen, dass diese seit 2017 deutlich steigen und auch im Finanzplanungszeitraum (+ 298.900 EUR 2024 im Vergleich 2020) weiter steigen werden. Dies liegt daran, dass die Gemeinde die Trägerschaft für die Kita in Breesen übernommen hat und sich zusätzliches Personal bindet. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die vZÄ um 6,7649 erhöht. Die Gemeinde hat im Amtsvergleich die höchste Beschäftigungsanzahl.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen	60.475,23	90.834,60	69.333,97	51.246,23	72.901,29	63.978,31	117.249,06	252.555,01	314.023,46	579.810,00	590.010,00	601.210,00	612.960,00



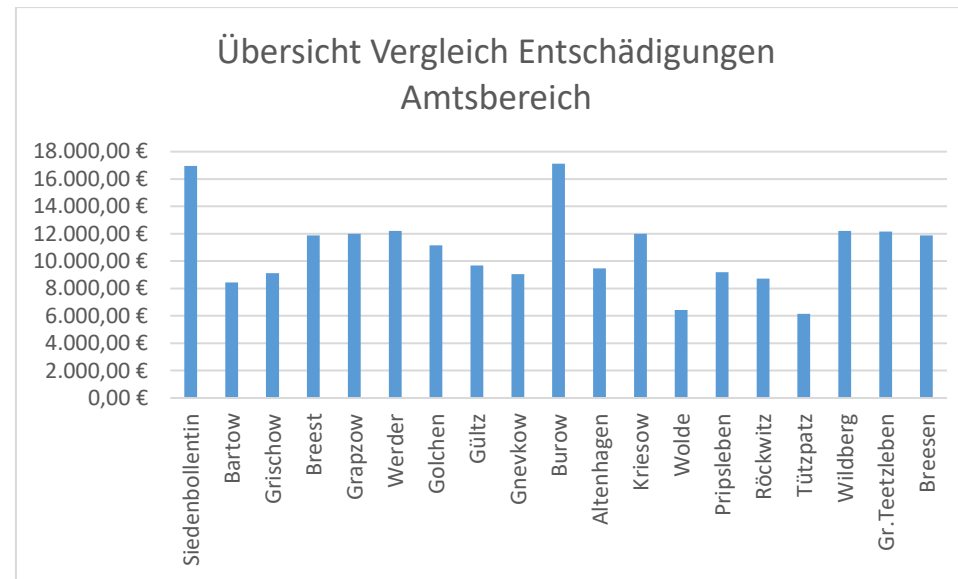
Produkt 1.1.1.04 - Gremien

Bei diesem Produkt werden die funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeisterfunktion und die Gemeindevertretung gebucht. Außerdem Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die Aufwendungen für die Bürgermeisterfunktion haben sich seit 2014 nicht verändert.

Die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen wurden bisher nie wie geplant ausgeschöpft.

Die Gemeinde hat folgende Werte in der Hauptsatzung festgesetzt:

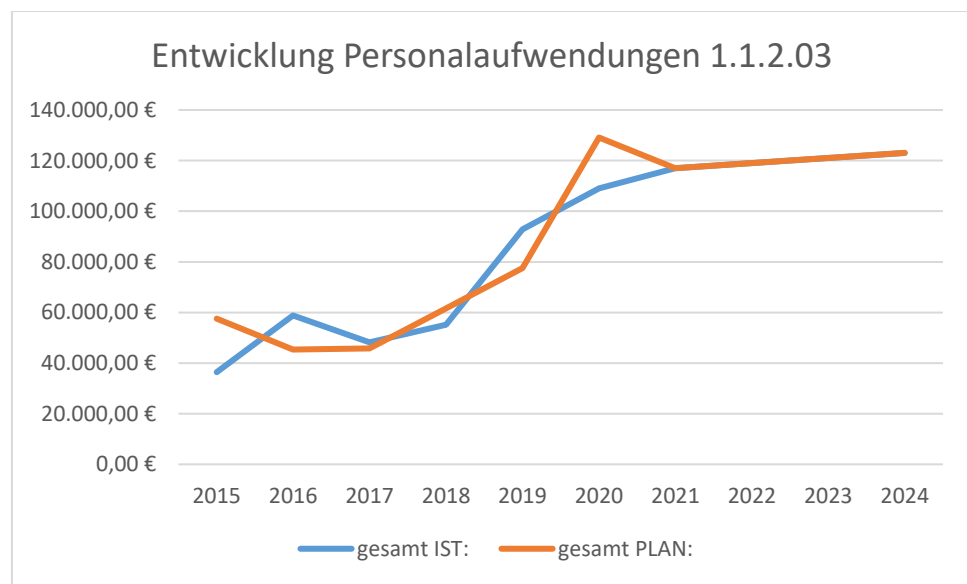
Einwohner/ innen	Anzahl GV-Mitglieder	§ Hauptsatzung	Bürgermeister monatlich	Vorsitz Stadtvertretung monatlich	Amtsvorsteher monatlich	bei Stellvertretung eines Dienstgeschäftes 1/30 (%) von BGM	1. Stellvertreter BGM monatlich	2. Stellvertreter BGM monatlich	GV- Mitglied pro Sitzung	Sockelbetrag GV-Mitglied monatlich	Sachkundige Einwohner pro Sitzung	Ausschuss- vorsitzende pro Sitzung	Fraktions- vorsitzende monatlich
506	9	7	700,00 €			23,33 €	140,00 €	70,00 €	40,00 €				



Im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden hat die Gemeinde in Bezug auf eine einwohnerstarke Gemeinde die Höchstwerte der EntschVO festgelegt. Auch die 1. und 2. Stellvertretung erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Gemeindevertretung.

Produkt 1.1.2.03 – Personal/Bufdi

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bezeichnung	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	Haushalts mittel	Haushalts mittel	Haushalts mittel	Haushalts mittel
Arbeitnehmer Dienstbezüge	28.616,67 €	30.385,72 €	26.879,02 €	29.675,43 €	61.812,70 €	75.063,74 €	74.000,00 €	75.500,00 €	77.000,00 €	78.600,00 €
Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahme n Dienstbezüge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bundesfreiwilligendienst Dienstbezüge	800,00 €	15.113,33 €	10.761,29 €	12.838,35 €	11.135,06 €	11.248,61 €	16.800,00 €	16.800,00 €	16.800,00 €	16.800,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	390,56 €	586,51 €	624,46 €	680,27 €	1.642,69 €	2.093,81 €	2.000,00 €	2.100,00 €	2.200,00 €	2.300,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	6.284,99 €	6.736,96 €	5.907,35 €	6.907,84 €	13.948,44 €	16.018,66 €	17.500,00 €	17.900,00 €	18.300,00 €	18.600,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungs	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Bundesfreiwilligendienst	320,72 €	5.991,69 €	3.971,75 €	4.996,16 €	4.358,92 €	4.550,28 €	6.720,00 €	6.720,00 €	6.720,00 €	6.720,00 €
gesamt IST:	36.412,94 €	58.814,21 €	48.143,87 €	55.098,05 €	92.897,81 €	108.975,10 €	117.020,00 €	119.020,00 €	121.020,00 €	123.020,00 €



Zu diesem Produkt zählen die Arbeitnehmerdienstbezüge. Die Gemeinde beschäftigt 2 Gemeindearbeiter/innen und 10 geringfügige Beschäftigte (gesamt 3,0313 VzÄ). Weiter gibt es 7 mögliche Stellen des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen. Davon wird 2021 tatsächlich 5 besetzt.

Auf die Anpassung des Tarifvertrages hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Die Gemeinde ist angehalten, die Aufgabenwahrnehmung zu überprüfen und ob die Stellen des Bundesfreiwilligendienstes nicht zur Aufgabenwahrnehmung mit geeignetem Personal umgesetzt werden können.

Produkt 1.2.1.00 - Wahlen

Für die Durchführung von Wahlen für ehrenamtlich Tätige wurden Aufwandsentschädigungen in den Wahljahren geplant. Mit Beschluss vom 16. September 2021 zahlt die Gemeinde jedem Wahlvorstandsmitglied pro Wahltag zusätzlich zur gesetzlich festgesetzten Aufwandsentschädigung einen Betrag von insgesamt 75,00 EUR. Es zeichnet sich ab, dass die Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes immer geringer wird und die Berufung von 6-8 Mitgliedern in den Wahlvorstand nur mit einem großen Überzeugungsaufwand abgesichert werden kann. Die Gemeinde strebt mit der Erhöhung der Aufwandentschädigung um 50,00 EUR auf gesamt 75,00 EUR für jedes Wahlvorstandsmitglied/Wahltag an, das Interesse an der Übernahme des Ehrenamtes zu steigern. Der Gemeinde hat die Kompensation in den Wahljahren aufzuzeigen.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

Der Gemeindewehrführer der Feuerwehr erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung. Die Entschädigungen sind nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V vom 28. November 2013) geregelt. Demnach beträgt der Höchstsatz 170 EUR für den Gemeindewehrführer in amtsangehörigen Gemeinden. Die Gemeinde zahlt derzeit dem Gemeindewehrführer der Feuerwehr monatlich 120 EUR. Der Stellvertreter erhält 60 EUR Entschädigung und der Maschinist 20 EUR und der Jugendwart 30 sowie der Sicherheitsbeauftragte 15 EUR. Die Gemeinde hat die Höchstsätze festgelegt. Im Sinne der Ehrenamtsförderung und der Mitgliederwerbung bei der Pflichtaufgabe Brandschutz. Gesamt werden hier 2.940 EUR jährlich eingestellt. Im Amtsvergleich liegt die Gemeinde im Mittelfeld.

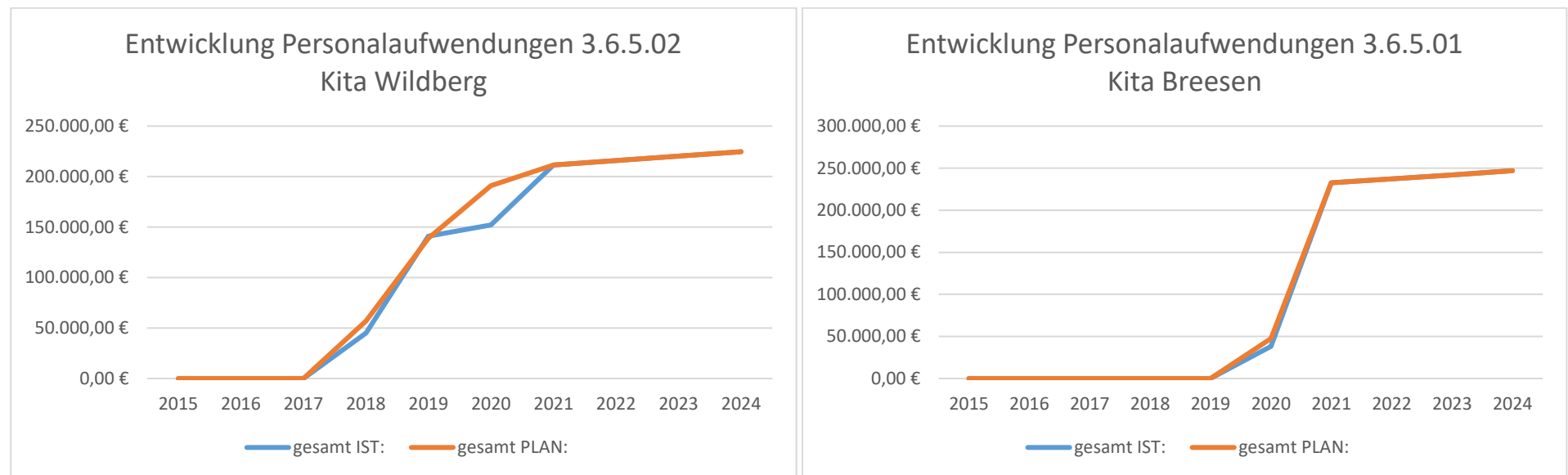
Außerdem werden hier Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals mit 900 EUR geplant.

Produkt 3.6.5.01 – Kindertagesstätte Breesen und 3.6.5.02 – Kindertagesstätte Wildberg

Unter dem Produkt 3.6.5.01 werden derzeit 6 Erzieherstellen einschließlich der Leitung (anteilig) gebucht. Hinzu kommt eine Raumpflegerin, 1 Hausmeister und eine Küchenkraft (4,8125 vZÄ).

Unter dem Produkt 3.6.5.02 werden derzeit 6 Erzieherstellen einschließlich der Leitung gebucht. Hinzu kommt der Gemeindearbeiter/Raumpfleger/Essenausgabe anteilig (5,3750 vZÄ).

Dabei gibt es nur 1 Vollzeitstelle. Alles andere sind Teilzeitstellen. Diese Aufwendungen stellen den größten Posten da. Auf den Erzieherschlüssel hat die Gemeinde keinen Einfluss. Dieser ist abhängig von der zu betreuenden Kinderanzahl. (vgl. hierzu auch die Analyse zu den Aufwendungen der Kita)



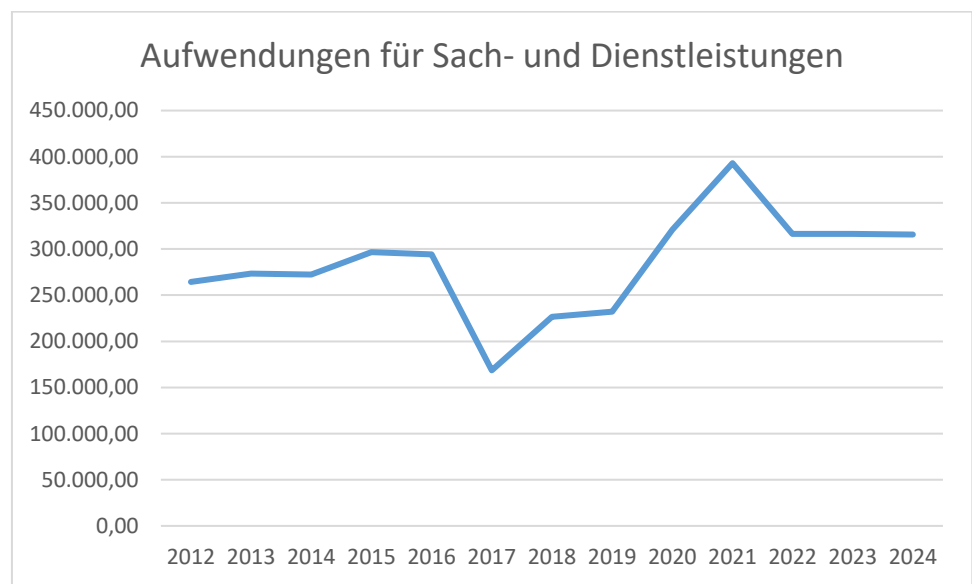
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
gesamt IST:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	98.473,21 €	309.227,61 €	333.167,47 €	465.500,00 €	475.300,00 €	484.800,00 €	494.400,00 €

Die Gemeinde hat letztmalig 2020 Entgeltverhandlungen für beide Einrichtungen durchgeführt. Zum 1. Januar 2020 wurde die Überleitung betreffend des neuen KiföG geschlossen. Die Entgelte werden für beide Einrichtungen mit dem Landkreis MSE neu verhandelt.

2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen stellen durchschnittlich 28 % der Gesamtaufwendungen da. Im Jahr 2021 liegen sie bei 393.030 EUR und belaufen sich tendenziell bei 316.000 EUR. Diese sind seit 2017 stetig gestiegen. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	264.204,56	273.467,71	272.499,75	296.644,32	294.291,50	168.563,33	226.390,66	232.116,63	320.760,70	393.030,00	316.510,00	316.410,00	315.650,00



Produkt 1.1.1.04 – Gremien

Erstmals 2021 werden geringwertige Geräte (I-Pads ca. 400 EUR pro Gerät) zur Digitalisierung des Sitzungsdienstes für die Gemeindevertreter/innen angeschafft und sind mit 4.000 EUR verbucht. Die I-Pads sind nach 5 Jahren abgeschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass diese auch mit Blick auf den digitalen Fortschritt, neu angeschafft werden müssen. Unterjährig bringt diese Anschaffung keine Folgekosten mit sich. Personeller Aufwand wird vom Sitzungsdienst in die IT verlagert. Derzeit noch nicht abbildbar ist die Reduzierung der Druck- und Kopierkosten.

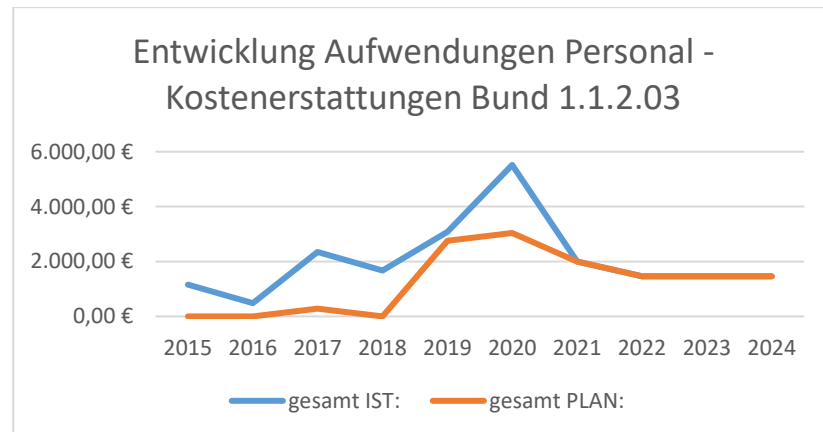
1.000 EUR wurden für einen neuen PC eingestellt.

1.000 EUR sind für neue Möbel zur Einrichtung neues Büro im Wohnblock geplant, da das Gemeindezentrum 2021 verkauft wurde.

Produkt 1.1.2.03 - Personal

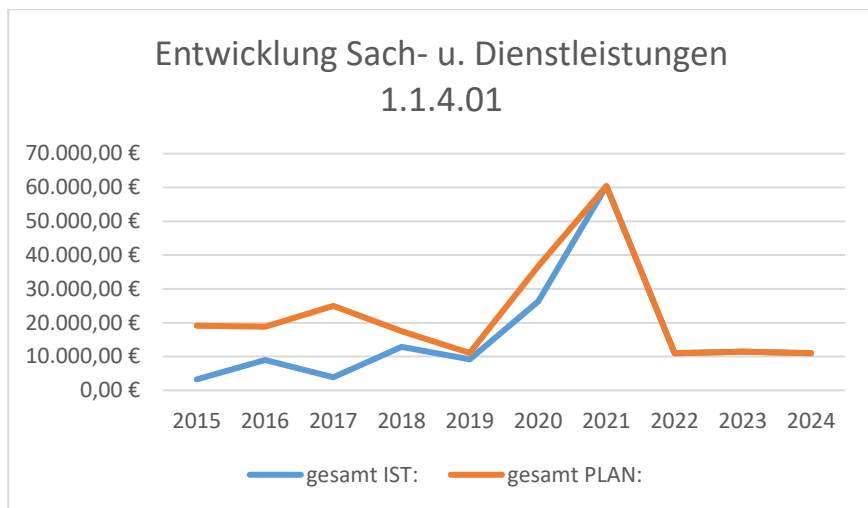
Festgestellt wird, dass die Kostenerstattungen an den Bund bzgl. der Bundesfreiwilligendienste detaillierter geplant werden sollten, da der Ansatz jährlich überschritten wird. Das sind die Rückforderungen des Zuschusses für die pädagogische Begleitung der Bundesfreiwilligendienste. Pro Bundesdienstfreiwilligenstelle gibt es eine Pauschale. Die Bundesfreiwilligen müssen an Seminaren teilnehmen. Wenn sie nicht an allen teilgenommen haben oder den Bundesfreiwilligendienst vorzeitig beenden, müssen diese Mittel zurückgezahlt werden.

Außerdem wurden bis 2021 jährlich ca. 500 EUR an eine gemeinnützige Entwicklungsgesellschaft als Kostenerstattung gezahlt. (BFD Vereinbarung). Diese zahlt die Gemeinde um den Bundesfreiwilligendienst nach Auslauf der Beschäftigungszeit weiter zu geben, um dennoch die Aufgaben in der Gemeinde wahrzunehmen.



Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement

hier: ehemaliges Gemeindezentrum (verkauft 2021) + Turnhalle; ehemaliges Verwaltungsgebäude Tützpatz (anteilig)



Hier wurden bis 2020 Aufwendungen für das ehemalige Verwaltungsgebäude in Tützpatz anteilig auf die Gemeinden (ehem. Tützpatzer Bereich) gebucht. Die Liegenschaft mit dem Objekt wurde 2020 veräußert und somit werden hier keine Aufwendungen mehr gebucht.

Außerdem wurden bis 2021 hier Aufwendungen vom Gemeindezentrum + Turnhalle gebucht.

Für die Turnhalle wurden 2021 folgende Mittel eingestellt: Mittel aus 2020 für laufenden Aufwand

- 18.000,00 EUR - Parkettarbeiten Turnhalle (Rechnung im Januar 2021)
- 5.0000,00 EUR - Malerarbeiten Turnhalle (Rechnung im Januar 2021)
- 14.000 EUR Herren WC Sanierung
- 12.000 EUR Abkopplung Öl-Heizung + neue Wärmequelle

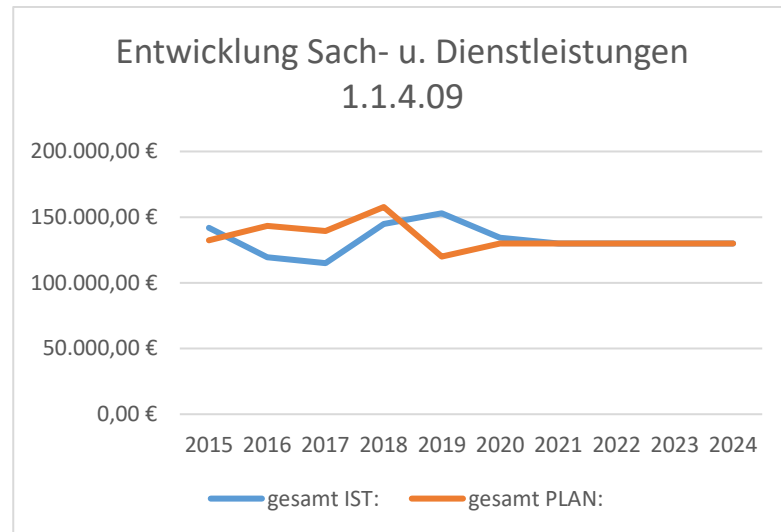
Für das Gemeindezentrum sind die entsprechenden (Bewirtschaftungs-)Verträge (Wartungsvertrag Heizungsanlage u. Sanitäranlagen Paviellion u. Turnhalle Vertrag-Nr 00114 aus 2012 unter 1.1.4.01; Wartungsvertrag Pavillion u. Turnhalle Vertrag-Nr. 00113 aus 2012 unter 1.1.4.01; Tank- u. Flüssiggasliefervertrag Vertrag-Nr. 00659 aus 2015 unter 1.1.4.01) zu kündigen bzw. zu ändern. Die Aufwendungen sind entsprechend im nächsten Haushaltsplan 2022 zu reduzieren bzw. gänzlich zu streichen. Eine Summe der Reduzierung der Aufwendungen kann derzeit nicht genau beziffert werden, da die Turnhalle und das Gemeindezentrum im Verbund auf den Rechnungen ausgewiesen wurden. Für den Finanzplanzeitraum wurden jährlich 11.000 EUR geplant.

Die Turnhalle wird mit der Haushaltsplanung 2022 auf dem Produkt 4.2.4.00 gebucht.

Die Gemeinde nutzt die Turnhalle für den Karnevalsverein. Die Nutzungen dieser Einrichtung sind statistisch zu erfassen.

Produkt 1.1.4.09 – (Fremd)verwaltete Wohnungen

Die Gemeinde hat Wohnblöcke, die über eine Wohnungsgesellschaft bewirtschaftet werden. Die Aufwendungen und Erträge werden allerdings im Haushalt der Gemeinde abgebildet, nach Einreichung der Abrechnungen. Gesamt werden 130.000 EUR ausgegeben. Im Jahr 2018-2020 wurden die Ansätze überschritten.



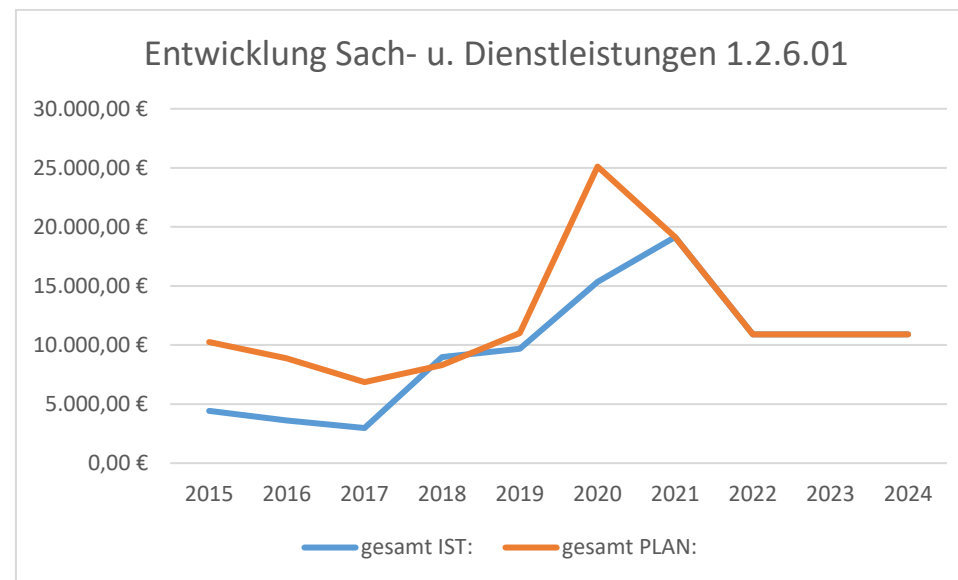
Produkt 1.2.1.00 – Wahlen

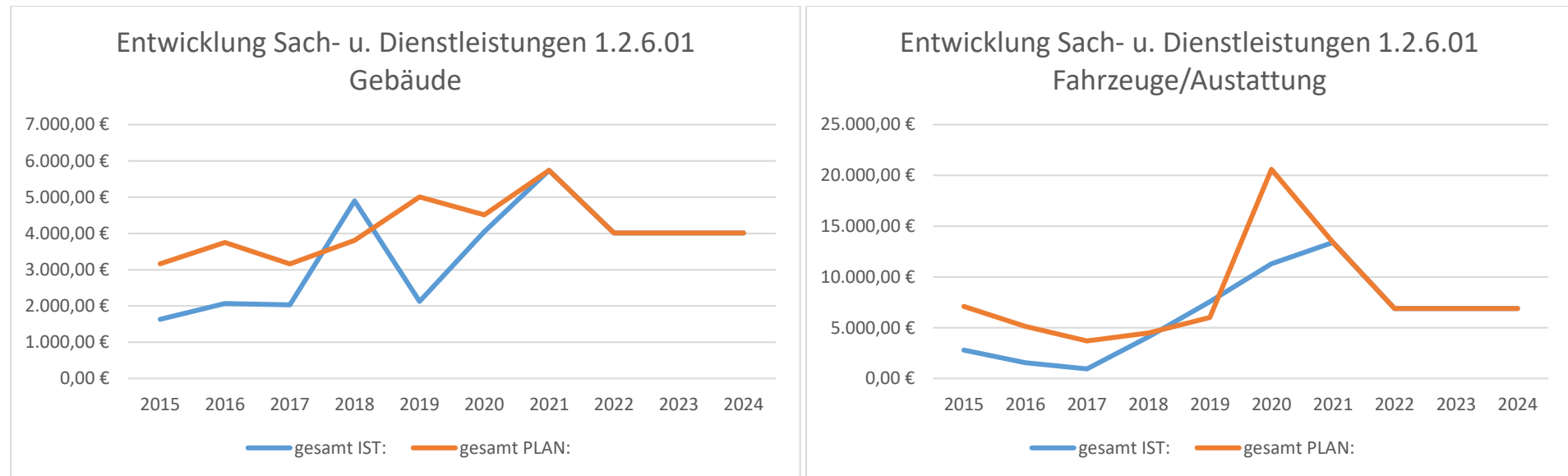
In den Wahljahren sind jeweils 100 EUR zusätzlich für Sach- u. Verbrauchsmaterial geplant.

Produkt 1.2.2.00 - Ordnungsangelegenheiten

Die Aufwendungen in diesem Produkt werden für eine eventuelle ordnungsrechtliche Gebäudesicherung im Fall des Falles geplant und sind unerlässlich. Außerdem dienen sie für eine Ersatzvornahme bzgl. rechtlich vorgegebenen Schornsteinfegerleistungen und für die Verauslagung einer Bestattung. Bei diesen Aufwendungen gab es über die Jahre zwar kaum Finanzbewegungen, dennoch müssen sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorgehalten werden. Diese machen 1.700 EUR im Haushalt aus.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes





Die Gemeinde hat noch eine intakte Feuerwehr. Die Absicherung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe und unerlässlich. Die Gemeinde hat hier nur den Einfluss der Überprüfung der einzelnen Positionen auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Bewirtschaftungskosten für die Fahrzeugunterhaltung/Ausstattung nehmen den höchsten Posten ein. (ca. 7.000 EUR). Die Aufwendungen befanden sich immer im Plan.

Für das Gebäude entfallen durchschnittlich 3.400 EUR jährlich.

2020/2021 ist der hohe Planansatz wie folgt zu begründen:

1.500 EUR Bestellung aus 2020 (Ersatzbeschaffung Atemschutztechnik – 10.000 EUR)

6.000 EUR Glasmasterset, Airbagsicherung, Beleuchtung, Kabeltrommel, Kübelspritze, Feuerlöscher

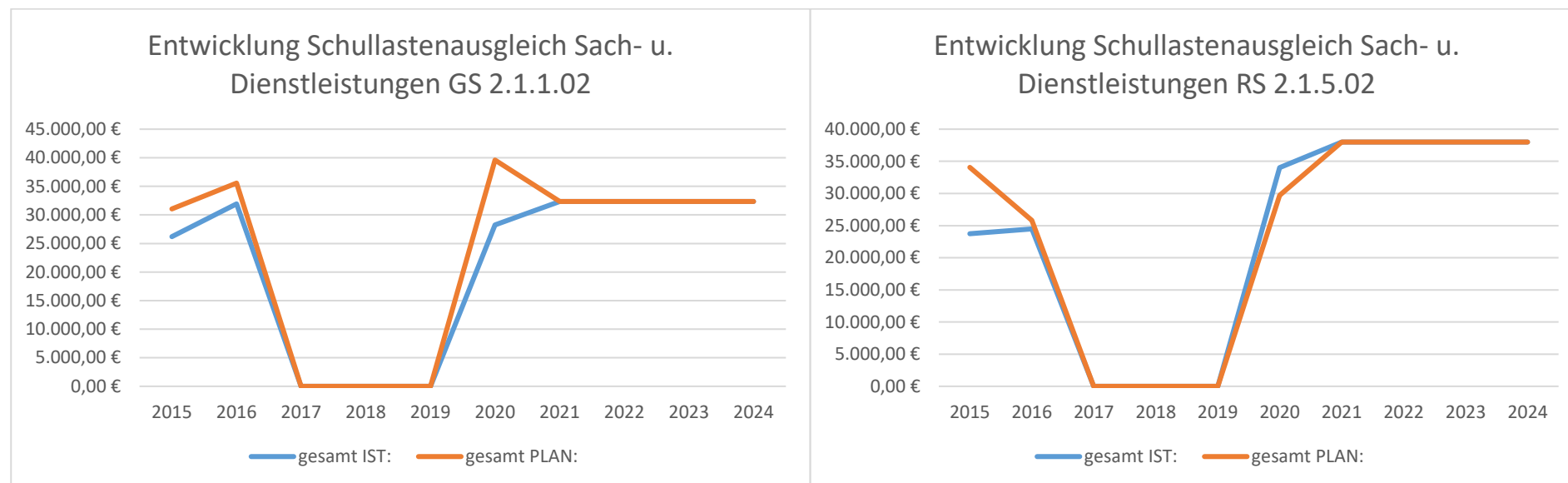
Die Fahrzeugunterhaltung (ca. 4.000 EUR) wird trotz der Nichtausschöpfung zumindest für eine größere Reparatur geplant, da die Technik teilweise sehr alt ist. Da derartige Fahrzeuge im Falle einer Reparatur sehr kostenintensiv ins Gewicht fallen, sind die Planansätze angemessen.

Im Jahr 2020 gab es eine europaweite Stromausschreibung, bei welchem der Arbeitspreis gesunken ist. Allerdings können Berechnungen hierzu erst nach der Abrechnung 2021 erfolgen, ggfls. erhält die Gemeinde hier Kostenerstattungen vom Unternehmen. Hier kann nur mit der Einführung eines unterjährigen und langfristigen Berichtswesens in Bezug auf Verbrauchstatistiken gesteuert werden. Die Wasseraufwendungen sind aufgrund von Preisanpassungen erhöht worden.

Kostenerstattungen an private Unternehmen werden fast nie in Anspruch genommen, werden dennoch jährlich pauschal zur Deckung von Verdienstaufschlag bei FF-Einsätzen und/oder Lehrgängen der Kameraden geplant. Mit Blick auf den Klimawandel und den vermehrten Einsätzen der Feuerwehren in den letzten Jahren, können diese Mittel sehr schnell benötigt werden. Dieses im Voraus genau zu bestimmen, ist nicht möglich. (1.000-2.000 EUR)

Die Gemeinde hat einen Wartungsvertrag (Vertrag-Nr. 010285 aus 2015) für die Motor-Sirenenanlagen seit 2015.

Produkt 2.1.1.02 – Schulkostenbeiträge GS und Produkt 2.1.5.02 – Schulkostenbeiträge RS



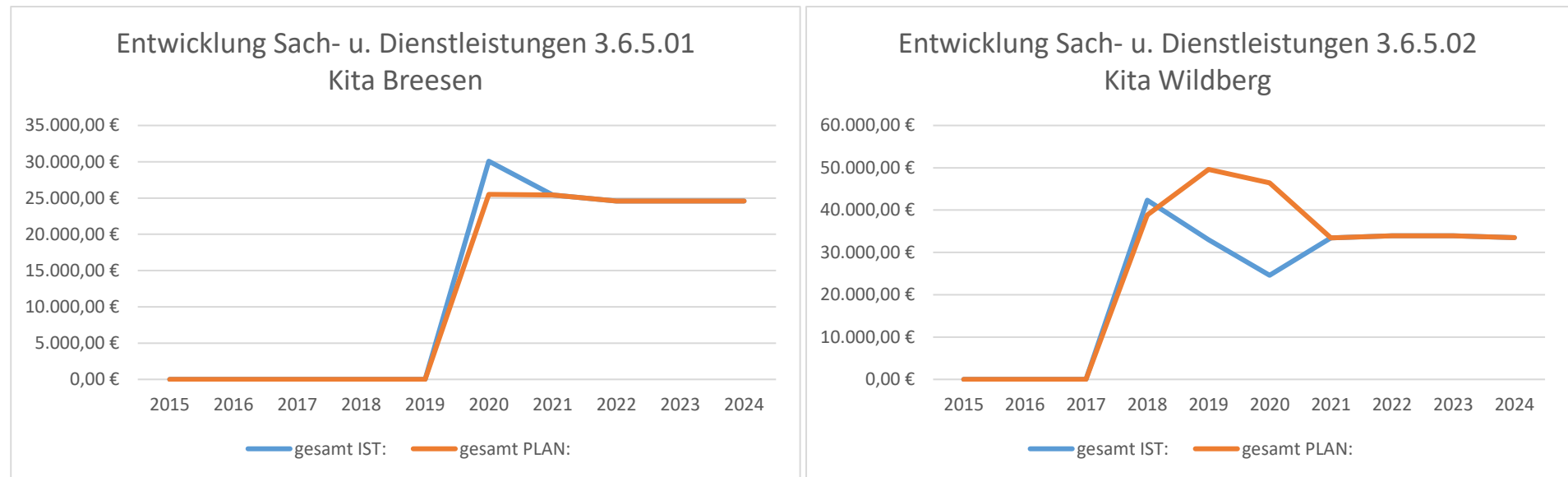
Diese Schulkostenbeiträge sind die Aufwendungen bzgl. des Schullastenausgleiches. Im Jahr 2017 bis 2019 wurden diese Beiträge bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen gebucht. Seit 2020 werden sie wieder an dieser Stelle ausgewiesen. Grund dafür waren statistische Vorgaben. Ein Vergleich erfolgt somit im Punkt 2.1.4.4.

Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und Sonstige Kulturpflege

Außerdem werden hier die sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel für kulturelle Veranstaltung gebucht. Hierbei handelt es sich u.a. das Seefest, Frauentagsfeier, Parkfest, Weihnachtsfeier. Die Veranstaltungen sind zwar als Aufgabe dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben, sollten in Bezug der Gesamtaufwendungen mit 3.000 EUR unter der Prämisse der strategischen Zielplanung und der Förderung der

Dorfentwicklung sowie des gesellschaftlichen Lebens nicht gestrichen werden. Die Mittel sollten in den Folgejahren auf den minimalen Ansatz geplant werden. Eine Nichtausschöpfung 2020/2021 ist die Folge der Coronavorschriften.

Produkt 3.6.5.01 – Kindertagesstätte Breesen und Produkt 3.6.5.02 – Kindertagesstätte Wildberg



Die Gemeinde ist Träger der kommunalen Kindertagesstätte in Wildberg und Breesen. Sie ist außerdem Eigentümer des Gebäudes und der Außenanlagen in Wildberg. Die Kindertagesstätte Wildberg wurde 2018 von einem freien Träger in kommunale Trägerschaft übernommen. Die Kindertagesstätte Breesen wurde 2019 in die kommunale Trägerschaft Wildberg übernommen. Dieses Gebäude gehört jedoch der Gemeinde Breesen. Entsprechend der Betriebserlaubnis mussten in Breesen 2020 einige Auflagen am Gebäude erfüllt werden, was zusätzlichen Aufwand für die Gemeinde Wildberg bedeutete. Diese Maßnahmen wurden zusammen mit der Gemeinde Breesen umgesetzt. Es besteht ein Mietvertrag zwischen den Gemeinden.

Die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen für die Kita Wildberg lagen immer im Plan. Die Kita wurde in den letzten Jahren an die entsprechenden baulichen und sozialen Landesvorgaben saniert.

Die Kita Wildberg hat Aufwendungen in Höhe von 33.960 EUR und die Kita Breesen 25.600 EUR.

Jährlich sind 1.000 EUR für die Gebäudeunterhaltung für die Kita Breesen als auch 2.000 EUR für geringwertige Ausrüstungsgegenstände eingeplant.

Hohe Posten bilden die Strom- (4.300 EUR) und Gasaufwendungen (3.200 EUR), die nur mit Verbrauchsstatistiken unterjährig überprüft werden können. Eventuell kommt es 2021 zu Rückerstattungen, da es im Jahr 2020 eine europaweite Stromausschreibung der Gebäude gegeben hat. Dies kann allerdings erst mit der Abrechnung 2022 betrachtet werden und ist in den folgenden Haushaltsjahren zu berücksichtigen. Außerdem wurden seit 2020 21.000 EUR geplant, die aber nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Gemeinde hat bei der Kita einen Dienstleistungsvertrag für Strom sowie zur Belieferung von Desinfektionsmittel.

Bei der Unterhaltung der Betriebsausstattung ist der Ansatz erhöht, weil eine Ausschreibung zu elektrischen Geräten und Feuerlöscherüberprüfungen erfolgen soll.

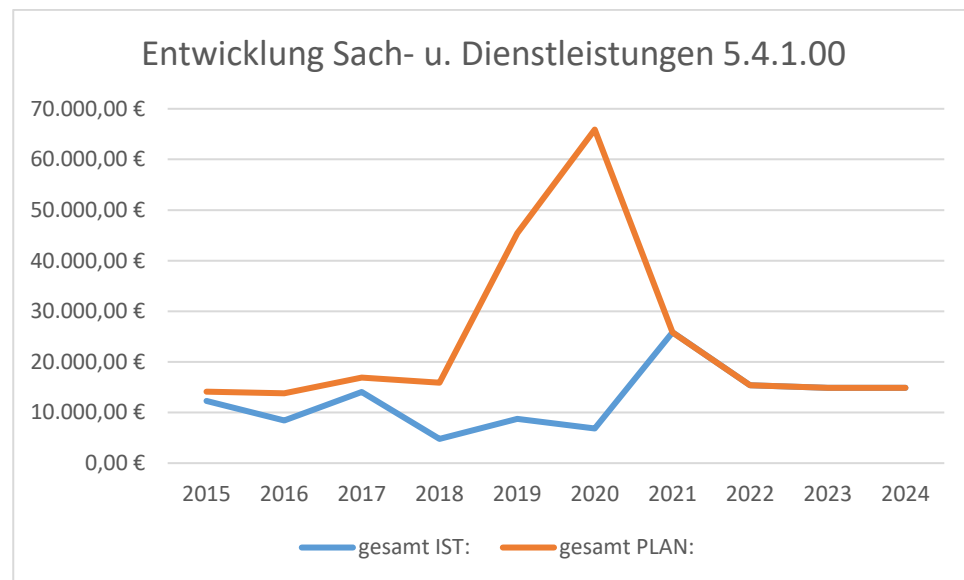
Geringwertige Ausrüstungsgegenstände unter 1.000 EUR netto wurden mit 3.000 EUR geplant.

Die Aufwendungen von ca. 39.000 EUR jährlich zahlt die Gemeinde an den Essenversorger (Versorgungsvertrag mit Gaststätte). (vgl. Personalaufwendungen 3.6.5.02 – Entgeltverhandlungen müssen erfolgen)

Produkt 4.2.4.00 – Sportstätten (Sportplatz) – neu ab 2022

Die Gemeinde unterhält eine Turnhalle, welche bis 2021 zu dem angrenzenden Gemeindezentrum gehörte und auch zusammenhängend gebucht wurde. Das Gemeindezentrum ist verkauft, so dass nur die Turnhalle eigenständig bei der Gemeinde verbleibt. Die Heizungsanlage wird vom Gemeindezentrum gelöst. Im Haushaltsplan ist deshalb das Produkt 4.2.4.00 neu aufzunehmen.

Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen



Unter diesem Produkt werden folgende Aufwendungen gebucht: Strom und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Kosten für den Winterdienst, die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Aufwendungen für Baumpflegearbeiten und Verkehrszeichen, geringwertige Geräte bis 1.000 EUR netto für den Gemeindearbeiter, Unterhaltung von Brücken, Tunneln und ingenieurtechnische Anlagen.

Durchschnittlich werden hier ca. 12.600 EUR jährlich verbraucht.

Die Gemeinde hat folgende Maßnahmen 2020 geplant: 50.000 EUR Straße nach Fouquettin abfräsen

Die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen und die Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens nehmen den Hauptteil der Aufwendungen in diesem Produkt ein. Bis 2019 waren die Baumpflegearbeiten noch in dieser Haushaltsstelle. Im Jahr 2019 ist eine Personalplanstelle in der Verwaltung geschaffen und somit wurden auch die Baumpflegearbeiten bei der Unterhaltung von Wegen und Plätzen herausgelöst.

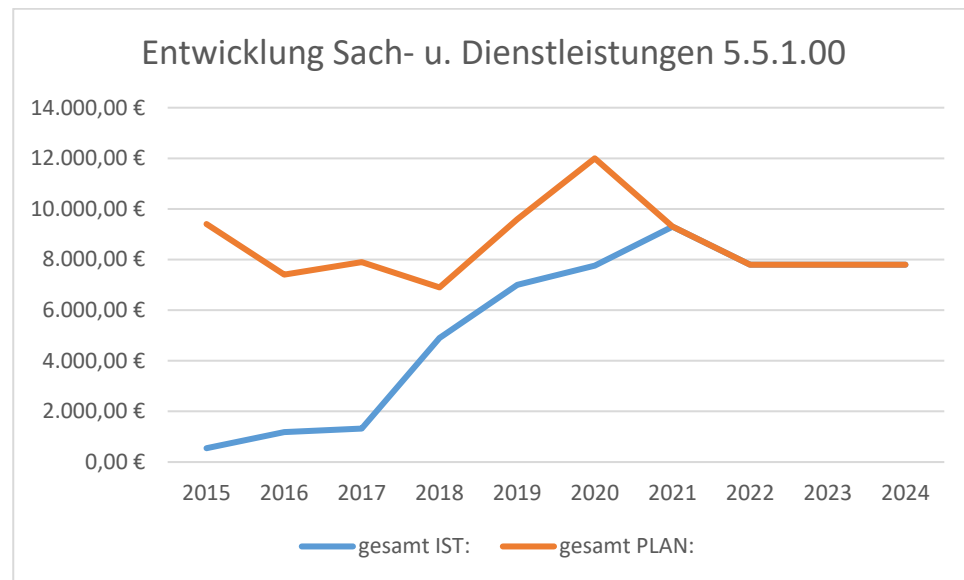
Baumpflegearbeiten sind allein aufgrund haftungsrechtlicher Vorschriften durch die Gemeinde durchzuführen. Diese Maßnahmen können nur durch eine Fachfirma mit dem Mitarbeiter des Baumkatasters strategisch besprochen und umgesetzt werden, immer mit Blick auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. 9.000 EUR sind in 2021 eingeplant.

Die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung belaufen sich auf 3.000 EUR. Hier kann es aufgrund der Stromausschreibung Ende 2021 zu Rück-erstattungen kommen. Auch hier kann unterjährig nur mit der Einführung von Verbrauchsstatistiken gesteuert werden.

Die Gemeinde hat einen Dienstleistungsvertrag für Licht (Straßenbeleuchtung) in Höhe von 19.818,18 EUR.

Die Gemeinde hat einen Winterdienstvertrag (Vertrag-Nr. 0004 aus 2005 unter 5.4.1.00). Die Vergütung der Winterdienstarbeiten erfolgt entsprechend einer Pauschale für den Einsatz der Arbeitskraft von 14 EUR/ h und + 41,98 EUR/h zzgl. MwSt. für den Einsatz der Technik. Die vertraglich geregelten Bereitstellungssätze entsprechen Vergleichswerten anderer Gemeinden im Amtsbereich. Die Gemeinde hat ca. 20,5 km Gemein-destraße zu beräumen. Gesamt werden hier jährlich 2.000 EUR eingestellt.

Produkt 5.5.1.00 – öffentliches Grün, Landschaftsbau



Das Produkt steht für Aufwendungen der Unterhaltung von Fahrzeugen (Reparaturen, Kraftstoff, Inspektionen) zur Verfügung. Die Aufwendungen sind stufenweise seit 2017 gestiegen. Zu beachten ist, dass die Haushaltsstellen „Fahrzeugunterhaltung Wartungs- und Instandsetzungskosten“ und „Fahrzeugunterhaltung Betriebs- und Schmierstoffe“ in der Fahrzeugunterhaltung gesamt ab 2018 aufgegangen sind. Die Aufwendungen in diesem Produkt betragen durchschnittlich 5.500 EUR. Hier hat die Gemeinde die HH-Ansätze zu prüfen. Die Mittel wurde nie voll ausgeschöpft.

Weiterhin wird hier die Spielplatzwartung gebucht. Hierzu wurde 2021 ein neuer Rahmenvertrag für das gesamte Amt abgeschlossen. (Vertrag-Nr. 010342-0 aus 2021 unter 5.5.1.00). Pro Spielplatzprüfung kommen hier 44 EUR zzgl. Fahrkosten auf die Gemeinde zu. Die Gemeinde hat einen Spielplatz an der Kita und vier im öffentlichen Bereich.

Produkt 5.5.1.02 – Sonstige Erholungseinrichtungen (See)

Die Gemeinde ist Eigentümer des Sees und verantwortlich für deren Unterhaltung sowie der Verkehrssicherungspflicht. Zur Unterhaltung werden jährlich um die 4.000 EUR geplant. Hierzu gehört u.a. die Reparatur der Steganlage. Außerdem müssen Aufwendungen für Wasserproben in Höhe von 400 EUR bereitgestellt werden. Dies ist eine zusätzliche Erholungseinrichtung. Auf die Verkehrssicherungspflicht für Badestellen, die vom KSA herausgegeben wurde, wird verwiesen. Zu prüfen wäre, welche Möglichkeiten die Gemeinde der Ertragsbeschaffung zur Unterhaltung des Sees hat.

Produkt 5.5.2.00 - Umlage W/B für Gemeindeflächen

Hier werden Mittel in Höhe von durchschnittlich 1.620 EUR für die Umlage an den Wasser- und Bodenverband verbucht. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Der Friedhof in Wildberg ist ein kirchlicher und wird von der Kirchgemeinde Altenhagen geführt. Daher gibt es auch keine Benutzungs- und Entgeltordnung. Die Gemeinde zahlt dennoch Heizstromaufwendungen und Stromaufwendungen von ca. 200 EUR für die Feierhalle. Um Jahr 2020 waren 15.000 EUR - Pflasterarbeiten für die Auffahrt zur Trauerhalle - für die Grundstücks- u. Gebäudeunterhaltung eingestellt, welche aber nicht ausgegeben wurden. Auch eine Statistik über Beerdigungen und Nutzungen der Feierhalle wird nicht durch das Amt geführt. Die Liegenschaft, auf welcher die Trauerhalle steht, hat die Gemeinde über einen Zuordnungsbescheid 2013 von ehemals BVVG erhalten.

NEU: Produkt 5.7.3.00 - Dorfgemeinschaftshaus Wildberg

In der Gemeinde Wildberg zeigen sich – wie im Übrigen in vielen anderen Orten im ländlichen Raum auch - gesellschaftspolitische Veränderungen, wie etwa ein fortschreitender bzw. abgeschlossener Strukturwandel mit einem weitest gehenden Rückgang der traditionellen Erwerbszweige Landwirtschaft und Handwerk, ein damit einhergehender drohender Funktionsverlust des Dorfes sowie die sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, wie etwa die demographische Entwicklung mit einem feststellbaren demographischen Alterungsprozess und einem Schrumpfen der Bevölkerung.

Durch das Fehlen von „sonstigen“ Versorgungseinrichtungen für Jung und Alt, der „Bedrohung“ der Vereinskultur mangels Mitglieder oder dem Trend zur Individualisierung in der Gesellschaft mit nachlassendem Engagement beim Ehrenamt, drohen der Verlust von regionalen/dörflichen Eigenheit, Identität und Tradition.

Neuzeitliche Entwicklungen, wie etwa die fortschreitende Entwicklung der Neuen Medien, das Wanderungsverhalten der Bevölkerung hin zu den Arbeitsplätzen oder etwa die „Globalisierung“ wirken sich auf die dörflichen Strukturen und sein soziales Umfeld in der Gemeinde Wildberg aus. So fehlt in der Ortsgemeinde insbesondere eine Gemeinbedarfseinrichtung der sozialen Infrastruktur für alle Altersgruppen in Form eines Dorfgemeinschaftshauses, wo insbesondere die noch aktiven Vereine nach Schließung der letzten Gaststätte ihre Heimstatt finden sowie das kulturelle Dorfleben und für das Dorfleben wichtige Veranstaltungen stattfinden können.

Zwar nutzt die Gemeinde als Übergangslösung den ehemaligen Schulpavillion, jedoch erweist sich die Herrichtung der zu Verfügung stehenden Räumlichkeiten bei Veranstaltungen als sehr arbeitsintensiv und entspricht hinsichtlich ihrer Ausstattung nicht den heutigen üblichen Standards, die an eine Gemeinschaftseinrichtung gestellt werden.

Im August 2018 hat die Gemeinde Wildberg ihren „Kleinen Landkindergarten“ eröffnet. Die Einrichtung steht unter dem Motto „Bewegung“. Die Nutzung des neuen Dorfgemeinschaftshauses, das sich direkt neben der Kita befindet, wäre ein idealer Treffpunkt für die Steppkes, insbesondere bei schlechtem Wetter. Aber auch als generationsübergreifende Begegnungsstätte mit einer Integration der Kinder in das Dorfgemeinschaft- und Vereinsleben kann dem allgemeinen Trend zur Individualisierung in der Gesellschaft mit nachlassendem Engagement beim Ehrenamt, dem drohenden Verlust von regionalen/dörflichen Eigenheit, Identität und Tradition entgegengewirkt werden.

Vor diesem Hintergrund saniert die Gemeinde Wildberg die ehemalige Turnhalle in Wildberg und eine Nutzung zuzuführen. Die Gemeinde Wildberg verfügt als einige von wenigen Gemeinden im Amtsbereich noch über ein reges Vereinsleben:

- Aktiver Chor
- Blasorchester
- Karnevalverein
- Theaterverein
- Kulturverein

um nur einige zu benennen.

Ein Entwurf für eine spätere Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Wildberg wurde bereits für die Fördermittelbeantragung erarbeitet.

Da sich die Gemeinde Wildberg gegenwärtig noch im Flurneuordnungsverfahren befindet, besteht die Möglichkeit hier Fördermittel zu beantragen.

Kosten und Kostenentwicklung

Jährliche Unterhaltungskosten/Abschreibungen vor Instandsetzung

Betriebskosten (Strom)	150 EUR/jährlich
Versicherung	180 EUR/jährlich

Abschreibungen	0 EUR/jährlich
----------------	----------------

Unterhaltungskosten/Abschreibung nach Instandsetzung/Umnutzung

Aufwendungsart	Kosten in EUR/Jahr
Wasser	350
Abwasser	500
Müll	120
Schornsteinfeger	70
Versicherung	200
Ofenheizung (Brennholz)	800
Kalkulatorische Kosten	3.125
Zinsen Kredit	1.800
Gesamt	6.965 EUR /jährlich
Abschreibung	12.500 EUR/jährlich
SoPo	9.375 EUR/jährlich
Differenz	3.125 EUR/jährlich
Erträge (Benutzungsgebühren)	6.335 EUR/jährlich
Spenden	650 EUR/jährlich

Die Reinigung und Instandhaltung des Objektes erfolgt durch den Gemeindearbeiter.

Bei 52 Kalenderwochen müssen 113 EUR/je Woche an Benutzungsgebühren eingenommen werden, d. h. eine Vermietung von mindestens 6 Stunden in der Woche. Bei einer Gebühr (geringste) von 17 EUR/Stunden ist die Berechnung realistisch. Zusätzlich können durch zwei Großveranstaltungen von ortsansässigen Vereinen 500 EUR aus Eintrittsgeldern (Theateraufführungen und Karnevalveranstaltungen) beigesteuert werden. Durch eine langfristige Nutzungsvereinbarung mit der Kita könnte eine stabile Konstante bei den Erträgen erreicht werden.

Die Zinsen verringern sich jährlich:

Kreditaufnahme 93.750 EUR/10 Jahre Laufzeit/2 % Zinsen p . a.

Jahr	Zinsen
1.	1.797 EUR
2.	1.624 EUR
3.	1.448 EUR
4.	1.268 EUR
5.	1.085 EUR
6.	898 EUR
7.	707 EUR
8.	512 EUR
9.	314 EUR
10.	111 EUR

Demzufolge reduzieren sich die Aufwendungen in den nächsten 10 Jahren. Eine Kostensteigerung von 0,04 % wurde bei der Berechnung der Aufwendungen berücksichtigt. Diese können durch die sinkenden Zinsen kompensiert werden.

Von den ortsansässigen Landwirten und Kleinunternehmen können jährlich Spenden in Höhe 650 EUR eingeworben werden.

Aufteilung der Maßnahme in zwei Bauabschnitte

Die Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Turnhalle soll in zwei Bauabschnitten erfolgen:

Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung				
	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Gesamt
	2020	2021		
Einnahmen	Euro	Euro	Euro	Euro
56 Eigenmittel	0,00	0,00		0,00
57 ↳ eigene Mittel	0,00	0,00		0,00
58 ↳ Kredite	75.000,00	105.250,00		180.250,00
59 Fremdmittel				
60 ↳ Zuwendungen				
61 ↳ Leistungen Dritter				
62 Zuwendung	225.000,00	315.750,00		540.750,00
63 Summe	300.000,00	421.000,00		721.000,00

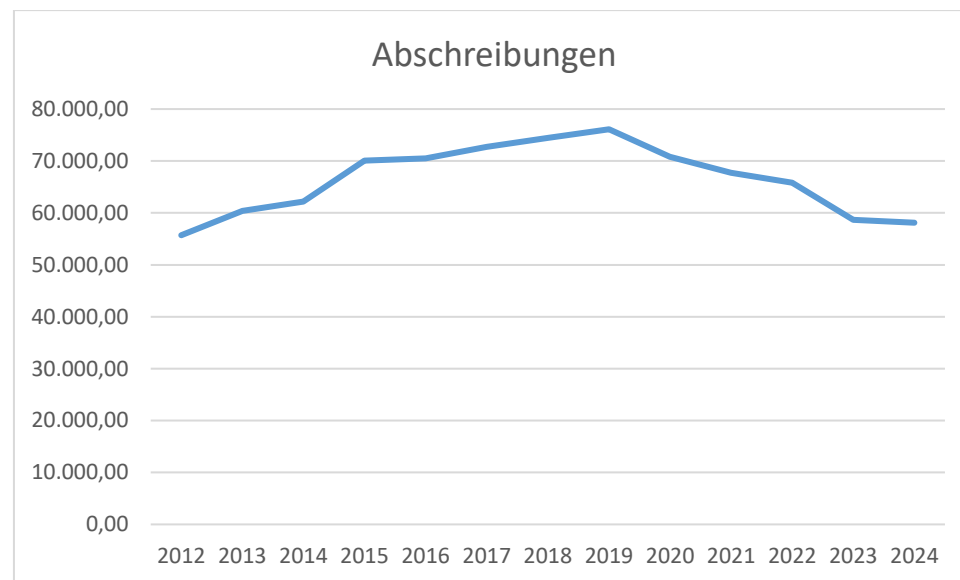
Eine Kofinanzierung wurde der Gemeinde nicht gewährt.

2.1.4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 7 % der Gesamtaufwendungen aus. Abschreibungen stellen die Erfassung und Verrechnung von Wertminderungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens da und sind als Aufwendungen zu führen, ohne dass ein Finanzfluss erfolgt. Über Abschreibungen verkürzt sich die Bilanz im Anlagevermögen auf der Aktivseite und auf der Passivseite kommt es zu einer Bilanzverkürzung durch den Aufwand, der sich im Jahresergebnis beim Eigenkapital widerspiegelt.

Stellt man den Aufwendungen aus Ausschreibungen die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, erhält man die Netto-Abschreibungs-Belastung. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibungen	55.699,63	60.388,11	62.201,43	70.064,79	70.486,77	72.736,22	74.467,28	76.107,44	70.824,35	67.720,00	65.830,00	58.690,00	58.130,00



Folgende Abschreibungen wird die Gemeinde über die nächsten Jahre noch haben. Die letzte Abschreibung endet 2059.

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum	Enddatum	Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
			Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	i. Jahren				
ANL007227	Alte Turnhalle /Anbau Kinderg	1.1.4.01	01.01.1946	31.12.2025	80		13.279,01 €	- 11.114,23 €	- €
ANL007234	Sporthalle	1.1.4.01	01.01.1987	31.12.2026	40		334.443,18 €	- 201.502,03 €	5.016,63 €
ANL007235	Pavillion (ehemalige Schule)	1.1.4.01	01.01.1966	31.12.2045	80		204.925,40 €	- 116.935,56 €	9.605,87 €
ANL007240	Gebäude (ehem. Schmiede)	1.1.4.01	01.01.1946	31.12.2025	80		720,72 €	- 675,68 €	45,04 €
ANL009153	Kaminofen,Edelstahlschornstein	1.1.4.01	01.02.2016	31.01.2031	15		2.500,00 €	- 819,46 €	1.680,54 €
ANL009782	ehem. Feuerwehrgebäude	1.1.4.01	01.01.2018	31.12.2025	8		264,76 €	- 99,29 €	165,47 €

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum	Enddatum	Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
			Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	i. Jahren				
ANL002264	Brötje Heizkessel Hauptst.24-26	1.1.4.09	01.11.2012	31.10.2027	15		6.850,82 €	- 3.729,88 €	3.120,94 €
ANL007219	24 WE Hauptstr. 24-26	1.1.4.09	01.01.1968	31.12.2047	80		388.118,02 €	- 233.113,37 €	72.044,42 €
ANL007244	32 WE Hauptstr. 32-35	1.1.4.09	01.01.1966	31.12.2045	80		493.248,13 €	- 308.588,35 €	84.777,03 €
ANL007246	6 WE Hauptstr. 63	1.1.4.09	01.01.1964	31.12.2043	80		112.235,07 €	- 74.566,18 €	20.973,92 €

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum Normal-AfA	Enddatum d. Nutzungsdauer	Nutzungsdauer i. Jahren	Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
ANL007229	Feuerwehrgebäude	1.2.6.01	01.01.1970	31.12.2049	80	27.999,29 €	- 17.849,54 €	10.149,75 €
ANL007231	Schlauchturm	1.2.6.01	01.01.1946	31.12.2025	80	328,86 €	- 308,30 €	20,56 €
ANL007232	ehem. Feuerwehrgebäude	1.2.6.01	01.01.1946	31.12.2025	80	2.382,96 €	- 2.382,96 €	- €
ANL008987	Tauchpumpe TP 4-1	1.2.6.01	01.08.2015	31.07.2025	10	1.674,69 €	- 907,13 €	767,56 €
ANL009971	Mannschaftstransportwagen	1.2.6.01	01.12.2018	30.11.2026	8	5.449,53 €	- 1.419,15 €	4.030,38 €
ANL010520	Stromerzeuger	1.2.6.01	01.01.2020	31.12.2039	20	5.047,91 €	- 252,40 €	4.795,51 €

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum Normal-AfA	Enddatum d. Nutzungsdauer	Nutzungsdauer i. Jahren	Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
ANL010857	Spielgeräte Spielplatz	3.6.5.01	01.05.2021	30.04.2031	10	13.756,13 €	- €	13.756,13 €

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum Normal-AfA	Enddatum d. Nutzungsdauer	Nutzungsdauer i. Jahren	Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
ANL009928	Wickelanlage + Auflage	3.6.5.02	01.08.2018	31.07.2028	10	2.028,59 €	- 490,24 €	1.538,35 €
ANL010075	Kindertagesstätte	3.6.5.02	01.08.2018	31.12.2041	23,41666667	26.016,48 €	- 2.684,97 €	23.331,51 €
ANL010077	Alte Turnhalle /Anbau Kinderg	3.6.5.02	01.08.2018	31.12.2025	7,41666667	250,87 €	- 81,75 €	169,12 €
ANL010230	Weka Abenteuerhaus	3.6.5.02	01.05.2019	30.04.2029	10	1.449,00 €	- 241,50 €	1.207,50 €

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum Normal-AfA	Enddatum d. Nutzungsdauer	Nutzungsdauer i. Jahren	Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
ANL007418	Buswartehalle Wolkow-Mühlenbac	5.4.1.00	01.10.2013	30.09.2033	20	2.396,08 €	- 868,57 €	1.527,51 €
ANL008670	Straßenbeleuchtung Wolkow	5.4.1.00	01.11.2014	31.10.2034	20	71.496,33 €	- 22.044,72 €	49.451,61 €
ANL009620	Containerstandort Wildberg	5.4.1.00	01.08.2017	31.07.2057	40	4.357,60 €	- 372,21 €	3.985,39 €
ANL009621	Containerstandort Wolkow	5.4.1.00	01.08.2017	31.07.2057	40	4.106,33 €	- 350,75 €	3.755,58 €

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum Normal-AfA	Enddatum d. Nutzungsdauer	Nutzungsdauer i. Jahren	Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
ANL000632	Spielplatz Wildberg	5.5.1.00	01.10.2012	30.09.2022	10	38.882,68 €	- 32.078,22 €	6.804,46 €
ANL008497	VW T5 (LKW) DM-A 492	5.5.1.00	01.09.2014	31.08.2024	10	9.255,70 €	- 5.861,94 €	3.393,76 €
ANL008743	2 Motorsensen	5.5.1.00	01.04.2015	31.03.2023	8	1.149,85 €	- 826,45 €	323,40 €
ANL008744	Rasenmäher LB 348 V	5.5.1.00	01.04.2015	31.03.2023	8	526,15 €	- 378,18 €	147,97 €
ANL008745	Rasenmäher LB 348 V	5.5.1.00	01.05.2015	30.04.2023	8	526,15 €	- 372,70 €	153,45 €
ANL010221	Rasentraktor Rider R320XAWD	5.5.1.00	01.05.2019	30.04.2027	8	6.659,11 €	- 1.387,32 €	5.271,79 €
ANL010812	AIB Spielplatz Wolkow	5.5.1.00	01.01.2021	31.12.2030	10	25.589,76 €	- €	25.589,76 €
ANL010842	AIB Spielplatz Wischershausen	5.5.1.00	01.04.2021	31.03.2031	10	17.844,05 €	- €	17.844,05 €

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum Normal-AfA	Enddatum d. Nutzungsdauer	Nutzungsdauer i. Jahren	Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
ANL009945	Spielplatz am See	5.5.1.02	01.08.2018	31.07.2028	10	2.857,65 €	- 690,60 €	2.167,05 €

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum Normal-AfA	Enddatum d. Nutzungsdauer	Nutzungsdauer i. Jahren	Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
ANL007243	Friedhof	5.5.3.00	01.01.1980	31.12.2059	80	76.779,60 €	- 30.375,91 €	5.614,53 €

Den höchsten Posten stellen folgende Abschreibungen da:

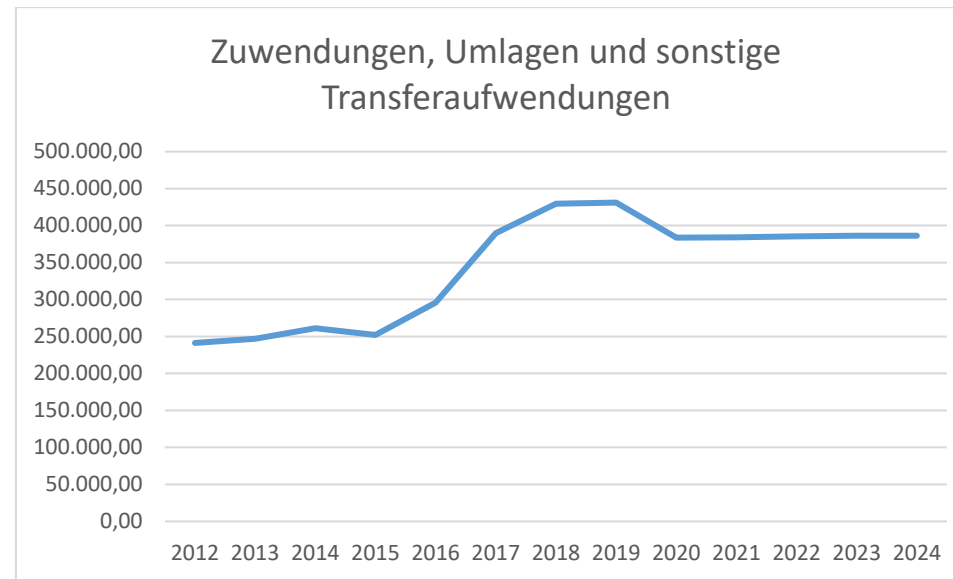
Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum Normal-AfA	Enddatum d. Nutzungsdauer	Nutzungsdauer i. Jahren	Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
ANL004953	Hauptstr.	5.4.1.00	01.01.2009	31.12.2043	35	53.597,61 €	- 18.376,32 €	35.221,29 €
ANL004958	Schäferdamm	5.4.1.00	01.01.1996	31.12.2030	35	70.178,17 €	- 50.127,25 €	20.050,92 €
ANL004966	Schäferdamm	5.4.1.00	01.01.1996	31.12.2030	35	160.713,37 €	- 114.795,25 €	45.918,12 €
ANL004983	Seestr.	5.4.1.00	01.11.2015	31.10.2050	35	296.286,39 €	- 79.377,99 €	212.676,14 €
ANL004997	von Wildberg nach Reinberg	5.4.1.00	01.01.2000	31.12.2034	35	196.000,00 €	- 117.600,00 €	78.400,00 €
ANL007219	24 WE Hauptstr. 24-26	1.1.4.09	01.01.1968	31.12.2047	80	388.118,02 €	- 233.113,37 €	72.044,42 €
ANL007244	32 WE Hauptstr. 32-35	1.1.4.09	01.01.1966	31.12.2045	80	493.248,13 €	- 308.588,35 €	84.777,03 €
ANL007246	6 WE Hauptstr. 63	1.1.4.09	01.01.1964	31.12.2043	80	112.235,07 €	- 74.566,18 €	20.973,92 €
ANL008670	Straßenbeleuchtung Wolkow	5.4.1.00	01.11.2014	31.10.2034	20	71.496,33 €	- 22.044,72 €	49.451,61 €
ANL010075	Kindertagesstätte	3.6.5.02	01.08.2018	31.12.2041	23,41666667	26.016,48 €	- 2.684,97 €	23.331,51 €
ANL010812	AIB Spielplatz Wolkow	5.5.1.00	01.01.2021	31.12.2030	10	25.589,76 €	- €	25.589,76 €

Die Abschreibungen werden aufgrund der Anschaffungs- und Herstellungskosten und anhand der entsprechenden Abschreibungsdauer nach AfA-Tabelle berechnet und sind im Ergebnishaushalt als Aufwendungen als Werteverlust zu buchen. Um diese zu reduzieren, ist die Gemeinde gehalten jede Anschaffung bzw. Herstellung auf ihren Nutzen im Vorfeld zu prüfen.

2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Dieser Bereich der Aufwendungen macht durchschnittlich 34 % der Gesamtaufwendungen aus und nimmt somit den größten Posten der Aufwendungen ein.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	241.338,55	246.813,89	261.345,46	252.337,15	296.001,92	389.859,41	429.479,55	431.104,67	383.918,72	384.150,00	385.600,00	386.100,00	386.500,00



Produkt 1.2.2.00 – Ordnungsangelegenheiten

Seit 2013 gibt es einen Vertrag zwischen dem Amt Treptower Tollensewinkel und dem Tierschutzverein Altentreptow, wofür die Gemeinde gemessen an der Einwohnerzahl eine jährliche Umlage für die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren für das Tierheim zahlt. (550,00 EUR). Der Tierschutzverein übernimmt hiermit die pflichtgemäße und öffentlich-rechtliche Aufgabe für die amtsangehörigen Gemeinden.

Produkt 2.1.1.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Grundschule) – (§ 115 SchulG M-V) - Schullastenausgleich

2017 bis 2019 wurden die Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde unter diesem Bereich im Haushalt verbucht.

1. Schulumlagen																				
Haushaltsjahr																				
Schule	2015	Anzahl der Schüler	2016	Anzahl der Schüler	2017	Anzahl der Schüler	2018	Anzahl der Schüler	2019	Anzahl der Schüler	2020	Anzahl der Schüler	Plan 2021	Anzahl der Schüler	Plan 2022	Anzahl der Schüler	Plan 2023	Anzahl der Schüler	Plan 2024	Anzahl der Schüler
Produkt: 2.1.1.02 Grundschüler																				
GS Altentreptow			1.884,80 €	2	899,82 €	1	805,31 €	1	1.881,58 €	2	1.073,94 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1
Schule Tützpatz	11.890,98 €	9	19.035,86 €	12	16.492,08 €	10	14.054,52 €	11	18.368,34 €	10	13.564,43 €	11	13.482,00 €	6	13.482,00 €	6	13.482,00 €	6	13.482,00 €	6
Hansestadt Demmin									1.105,48 €	1	957,92 €	1	1.000,00 €	1	1.000,00 €	1	1.000,00 €	1	1.000,00 €	1
BIP-Kreativitätscampus	2.360,06 €	2	2.203,94 €	2	2.225,98 €	2	2.245,10 €	2												
Schulzentrum Rosenow													15.400,00 €	14	15.400,00 €	14	15.400,00 €	14	15.400,00 €	14
Internationaler Bund											1.056,84 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1
Jugend- und Sozialwerk	8.260,21 €	7	8.815,76 €	8	8.903,92 €	8	12.348,05 €	7	16.494,00 €	8	12.682,08 €	8								
Amt Stavenhagen	1.903,96 €	1																		
Summe	24.415,21 €	19	31.940,36 €	24	28.521,80 €	21	29.452,98 €	21	37.849,40 €	21	29.335,21 €	22	32.082,00 €	23	32.082,00 €	23	32.082,00 €	23	32.082,00 €	23

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 30.900 EUR Schulumlagen an die Grundschulen.

Produkt 2.1.5.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Regionale Schule) - (§ 115 SchulG M-V) - Schullastenausgleich

2017-2019 wurden die Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde unter diesem Bereich im Haushalt verbucht.

Produkt:2.1.5.02 Regionalschulenteil																					
Schule Tützpatz	21.382,76 €	15	22.271,47 €	13	19.203,21 €	12	22.478,54 €	13	24.228,05 €	14	26.765,33 €	15	31.458,00 €	14	31.458,00 €	14	31.458,00 €	14	31.458,00 €	14	
KGS Altentreptow								4.011,96 €	4	3.758,56 €	3	2.000,00 €	2	2.000,00 €	2	2.000,00 €	2	2.000,00 €	2		
Hansestadt Demmin										1.286,53 €	1										
Schulzentrum Rosenow												4.400,00 €	4	4.400,00 €	4	4.400,00 €	4	4.400,00 €	4		
Jugend- und Sozialwerk	2.360,06 €	2	2.203,94 €	2	3.338,97 €	3	3.367,65 €	3	1.099,60 €	1											
Summe	23.742,82 €	17	24.475,41 €	15	22.542,18 €	15	25.846,19 €	16	29.339,61 €	19	31.810,42 €	19	37.858,00 €	20	37.858,00 €	20	37.858,00 €	20	37.858,00 €	20	

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 30.900 EUR Schulumlagen an die Regionalen Schulen.



Die Berechnung der Schulkostenbeiträge und das Verfahren des Schullastenausgleichs regelt die oberste Schulbehörde durch Rechtsverordnung. Dabei sind

1. die Schülerzahl an dem für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtag und
2. die tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwendungen) des Trägers

maßgebend für die Berechnung des Schulkostenbeitrages eines Jahres.

Die Gemeinde selbst hat hier keinen Einfluss drauf.

Allerdings kann die Gemeinde die Verwaltung beauftragen, die Aufwendungen bei den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen und Maßnahmen zur Kostenreduzierung herbeizuführen.

Produkt 3.6.1.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und

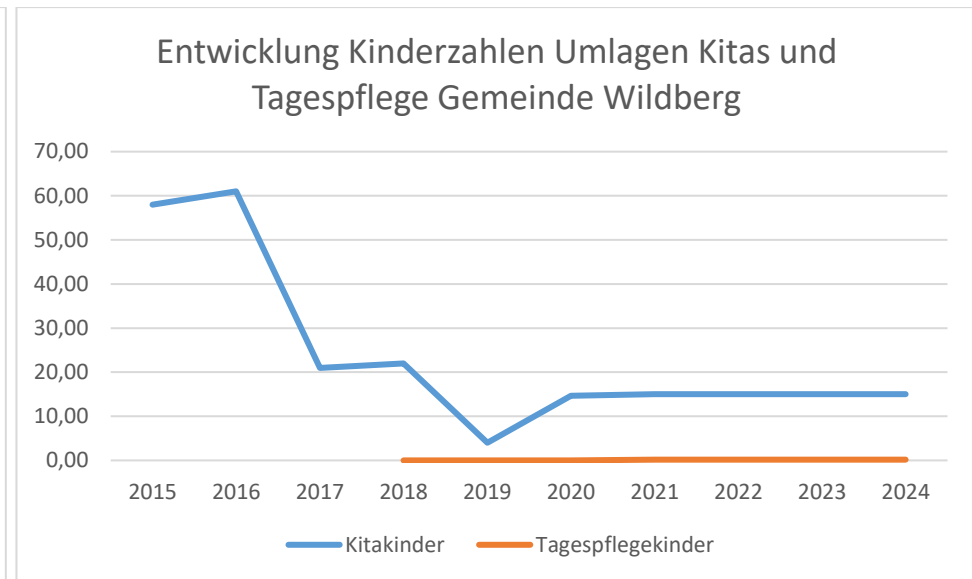
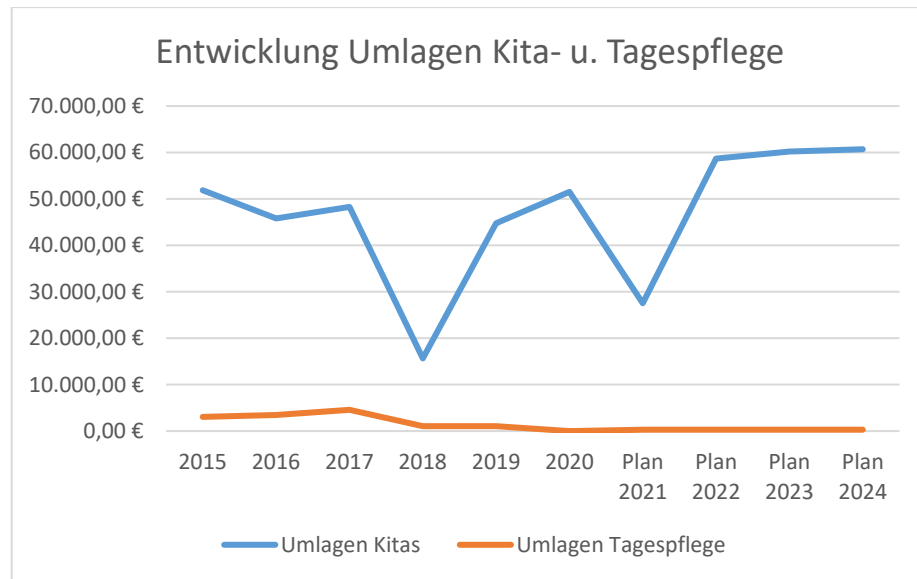
Produkt 3.6.1.02 – Förderung von Kindern in Tagespflege

2. Umlagen Kitas/Tagespflege																
Haushaltsjahr	Anzahl der Kinder	Anzahl der Kinder	Anzahl der Kinder	Anzahl der Kinder	Anzahl der Kinder	Anzahl der Kinder	Anzahl der Kinder	Anzahl der Kinder	Anzahl der Kinder	Anzahl der Kinder	Anzahl der Kinder	Anzahl der Kinder	Anzahl der Kinder	Anzahl der Kinder	Anzahl der Kinder	Anzahl der Kinder
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Produkt: 3.6.1.01 Kitas																
Kita Wolde	9.801,65 €	13,00	7.490,19 €	10,00	10.459,32 €	8,00	5.728,16 €	6,00	6.307,47 €	4,00						
Kita Wildberg									28.904,00 €	ca. 18	51.518,85 €		48.400,00 €			
Kita Altentreptow	8.341,20 €	12,00	6.769,04 €	8,00												
ASB	4.328,46 €	6,00	5.626,74 €	9,00	10.772,96 €	5,00										
Arbeiterwohlfahrt Sozialdienst gGmbH Demmin	13.024,98 €	7,00	10.425,79 €	9,00	3.472,68 €	4,00	9.921,22 €	16,00								
Behindertenverband	3.907,80 €	3,00	4.049,29 €	6,00	3.872,63 €	4,00										
Jugend- und Sozialwerk	5.721,59 €	8,00	4.930,36 €	8,00	4.574,64 €	9 (Okt, Nov, Dez)										
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg					1.904,43 €	6 (nur Juli)										
BIP-Kreativitätscampus	6.728,85 €	9,00	4.795,80 €	9,00	4.670,13 €	7 (Juli/ August)										
Johanniter					5.739,43 €	9 (Sep, Okt)										
Natur- Und Waldkindergärten			1.726,24 €	2,00	2.790,08 €	4 (Nov, Dez)										
diverse Kitas in freier Trägerschaft							25.271,68 €	9.576,42 €								
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KifoG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind																
Summe	51.854,53 €	58,00	45.813,45 €	61,00	48.256,30 €	21,00	15.649,38 €	22,00	44.787,89 €	4,00	51.518,85 €	14,67	27.500 €	15	58.700 €	15

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 46.500 EUR Umlagen an Kindertageseinrichtungen.

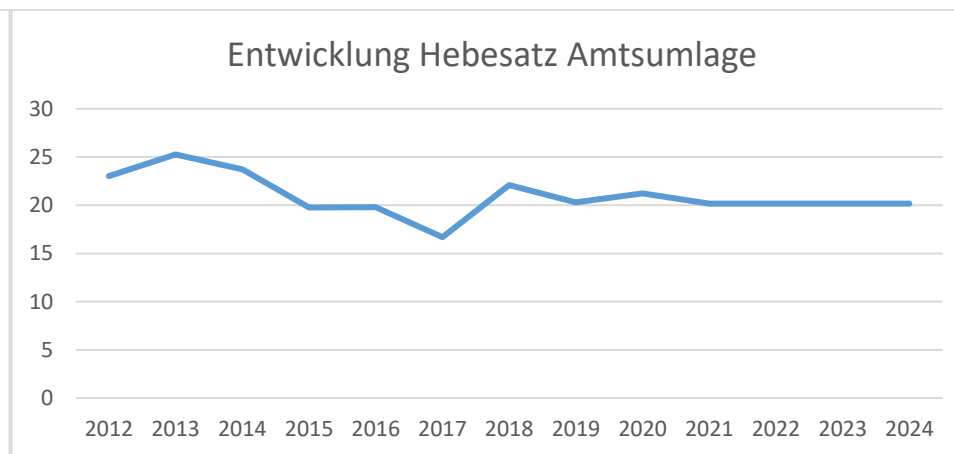
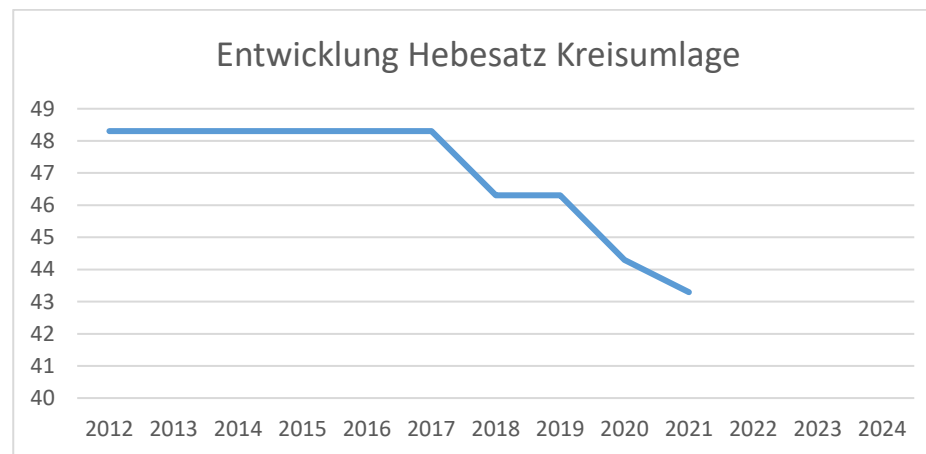
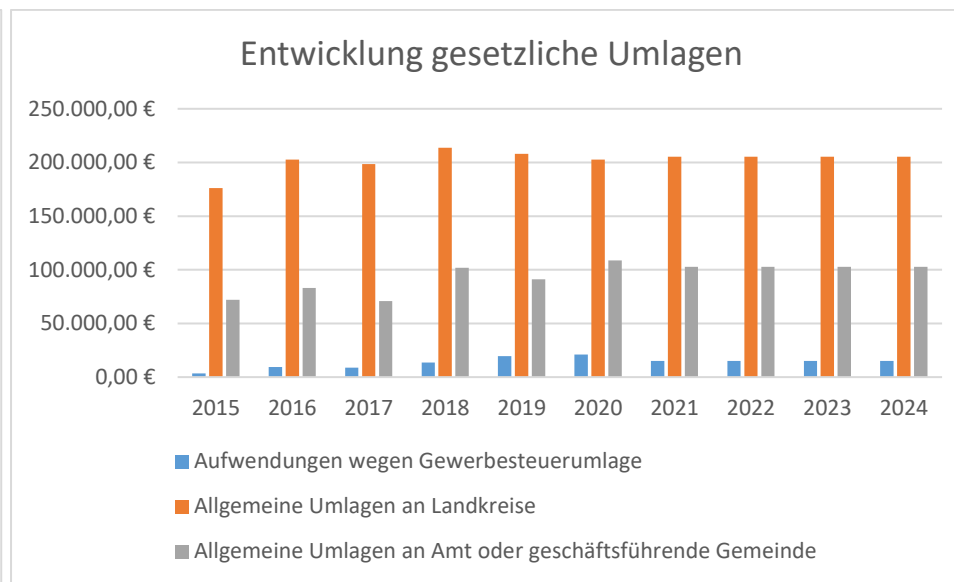
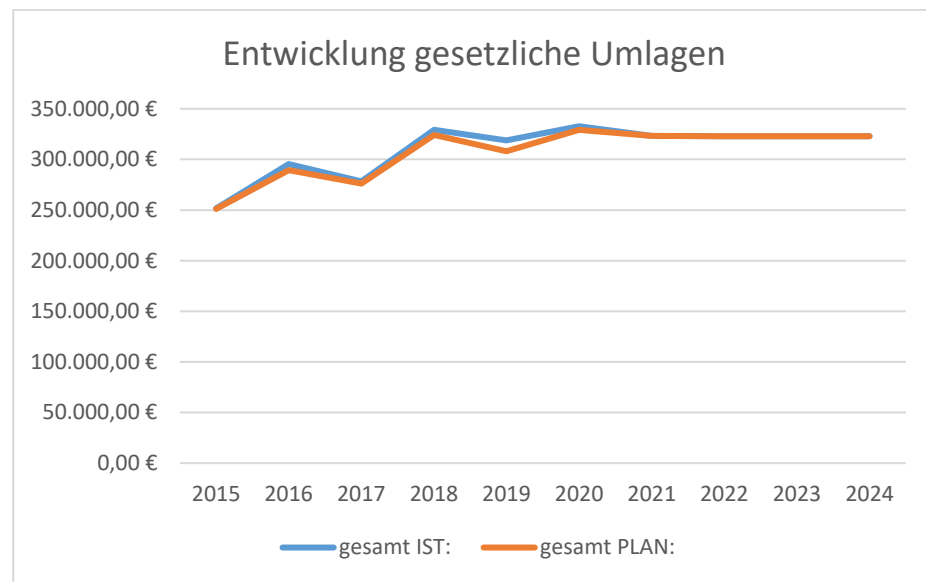
Produkt: 3.6.1.02 Tagespflege																
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KifoG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind																
Summe	3.054,56 €		3.436,38 €		4.581,84 €		1.052,20 €	0,00	1.052,20 €	0,00	0,00 €	0,00	300 €	0,17	300 €	0,17

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 1.400 EUR jährlich Umlagen an Tagespflegepersonen.



Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 4. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2020 149,33 EUR je Kind. Der Betrag steigt im Jahr 2021 auf 152,76 EUR und ab dem Jahr 2022 auf 167,38 EUR mit Erlass vom 12. Juli 2021 angepasst.

Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen und Umlagen



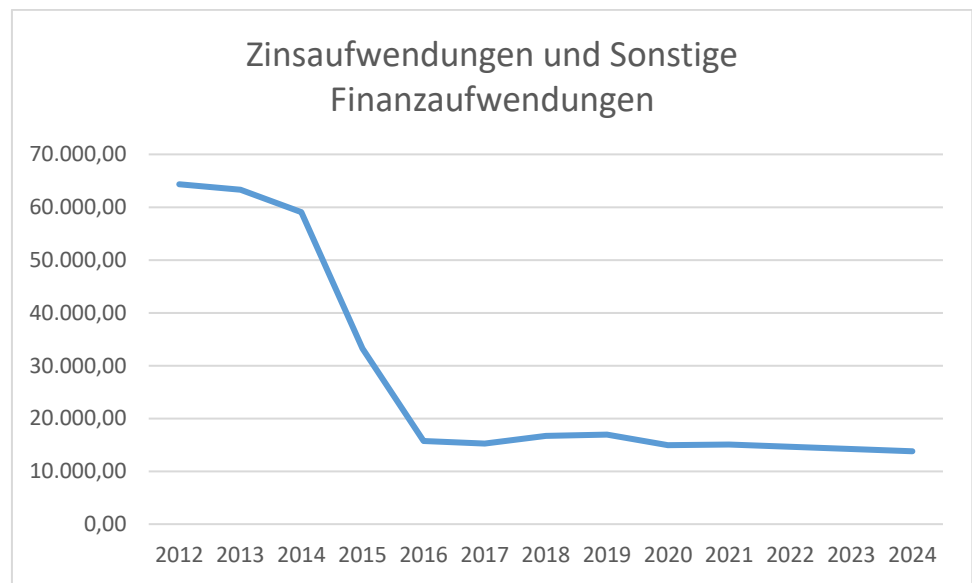
Den größten Anteil der Aufwendungen in diesem Bereich der Aufwendungen nehmen die Kreisumlage, Amtsumlage und Gewerbesteuerumlage mit durchschnittlich 84 % ein. Trotz dem der Hebesatz der Kreisumlage gesunken ist, halten sich die Aufwendungen auf gleichbleibenden Niveau. Dies

liegt an den Umlagegrundsätzen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat und den hinzugekommenen Aufgaben auch beim Landkreis (bspw. Aufgabenwahrnehmung Corona). Der Hebesatz der Amtsumlage hält sich seit 2019 stabil und ist von 2020 zu 2021 leicht gesunken. Die Umlageaufwendungen liegen bei 323.000 EUR. Sie sind seit 2018 gleichbleibend. Trotzdem sind weitere Aufgabenwahrnehmungen wie bspw. Feuerwehrbedarfsplanung oder Baumkataster sowie der Digitalisierung/Digipakt hinzugekommen.

2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen nur einen geringen Teil von durchschnittlich 3 % aus. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinsaufwendungen und Sonstige Finanzaufwendungen	64.342,73	63.324,67	59.085,52	33.260,80	15.720,55	15.251,84	16.708,54	16.940,76	14.924,19	15.070,00	14.650,00	14.225,00	13.795,00



Zinsaufwendungen werden für folgende 5 Darlehensverträge gezahlt:

Darlehens- nummer	Verwendungszweck	Zinsfestschreibung bis	Voraussichtliches Darlehensende
DARL077	Sanierung WE	30.09.2024	31.03.2042
DARL080	Sanierung WE	30.12.2025	31.12.2025
DARL122	Sanierung WE	30.05.2025	Am 30.12.2050 besteht noch eine Restschuld von 156.692,78 EUR.
DARL123	Anteil Altschulden WG	30.05.2025	30.12.2050
DARL134	Straßen (Umschuldung)	15.05.2026	30.12.2038

Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt (285.980,27 EUR). Bisher wurde am 14. Juni 2021 nur der Eingang bestätigt. Es wird davon ausgegangen, dass eine vollständige Ablösung erfolgt.

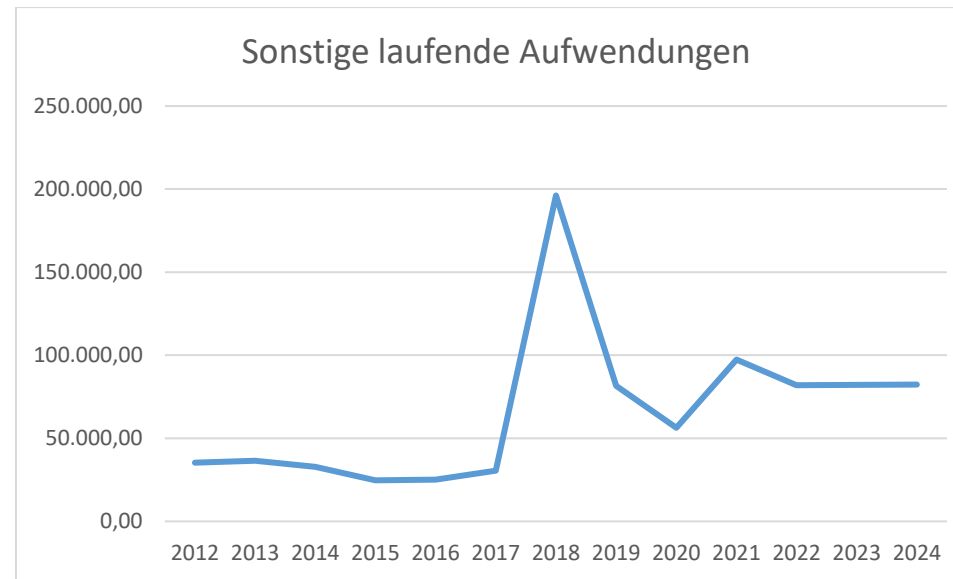
Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen trotz der deutlichen Erhöhung im Jahr 2021 gesamt nur einen geringen Teil der Aufwendungen von durchschnittlich 6 % aus. Die detaillierte Ursachenanalyse zum Anstieg Plan 2021 wird in diesem Teil durchgeführt. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht. Durchschnittlich werden hier 66.400 EUR jährlich verbucht.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sonstige laufende Aufwendungen	35.334,44	36.490,05	32.890,90	24.733,04	25.145,99	30.524,07	196.178,13	81.605,86	56.390,89	97.470,00	81.970,00	82.220,00	82.370,00



Festzustellen ist, dass die sonstigen laufenden Aufwendungen sich immer im Plan bewegt haben.

Der Anstieg 2021 lässt sich im Vergleich zum Vorjahr in den folgenden Positionen erklären:

- Produkt 1.1.1.04 – Miete und Wartung für den Kopierer 1.000 EUR + 900 EUR bei 1.1.4.01
- Produkt 1.1.4.02/1.1.6.01 – Sachverständigen, Gerichts- und ähnl. Aufwendungen
- Produkt 1.2.6.01 – Aufwendungen für Schutzkleidung 12.000 EUR
- Produkt 3.6.5.01 – Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung 1.000 EUR
- Produkt 3.6.5.01 – Mietaufwendungen Kita Breesen 18.000 EUR
- Produkt 3.6.5.01 – Unfallversicherung 3.500 EUR

Diverse Produkte – Versicherungen

Seit 2017 steigen die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) und liegen derzeit bei ca. 14.500 EUR. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung wird deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung gegenwärtig besetzt, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat.

Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.

Den höchsten Posten nehmen die Unfallversicherungen bei der Kita und der Feuerwehr ein. (3.600 EUR). Eine Erhöhung zu 2020 erfolgte durch die zusätzliche Übernahme der Kindertageseinrichtung in Breesen. Auch die Gebäudeversicherung beim Produkt 1.1.4.01 (Zentrale Gebäude) stellt mit 1.082 EUR einen hohen Posten dar.

Die Gebäudeversicherung und Inventarversicherung vom Gemeindezentrum bei 1.1.4.01 sind zu beenden und auf die Turnhalle 4.2.4.00 zu schreiben.

Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen

Weiterhin kann es in der Gemeinde zu unvorhersehbaren Vermessungen unterjährig kommen, wo nicht immer nur die Gemeinde Einfluss drauf hat. Hierfür wurden die Aufwendungen bereits in der Planung für das Jahr 2021 (wie bei allen anderen Gemeinden des Amtsbereiches) reduziert, wobei zu bedenken ist, dass die pauschalen Ansätze bei einer tatsächlichen Vermessung nicht ausreichen würden. (1.500 EUR)

Produkt 1.1.6.01: Außerdem wurden für die Prüfaufgaben bei den Jahresabschlüssen mehr Aufwendungen 2021 geplant, weil in diesem Jahr mehrere Jahresabschlüsse erfolgen. Hierzu liegt ein Vertrag vor (Vertrag-Nr. 10318). (1.800 EUR)

Im Jahr 2021 wurden 7.000 EUR zur Erstellung von Gutachten bei 1.1.4.02 eingestellt.

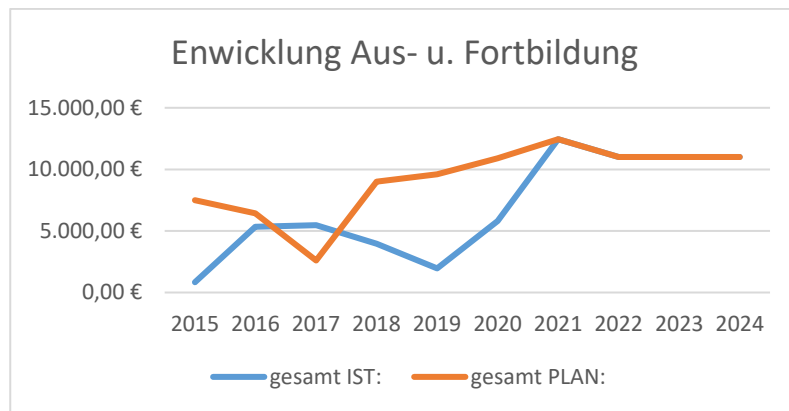
Durchschnittlich benötigt die Gemeinde jährlich 3.000 EUR für Sachverständigenkosten.

Die Gemeinde hat immer zwischen 1.000 und 5.000 EUR für die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr geplant. Hier kann die Gemeinde nur steuern, in dem überprüft wird, ob die Ausrüstung tatsächlich nicht mehr den gesetzlichen Pflichtansprüchen entspricht und kann nur Einfluss in Bezug auf die Einwerbung von Fördermitteln hierfür abstellen bzw. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit prüfen sowie sorgfältiger Umgang. 2021 sogar 12.000 EUR.

Die Gemeinde sollte alle gemeindlichen Grundstücke auf deren Grundsteuerpflicht prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen veräußern. (695 EUR)

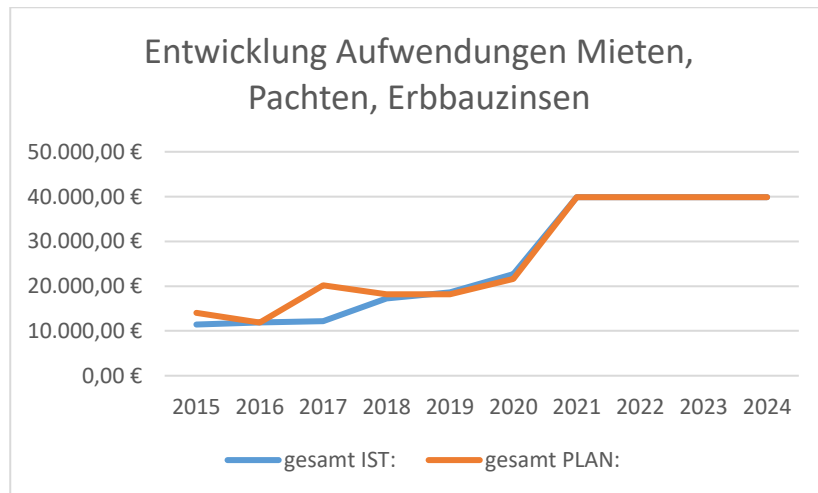
Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung beim Personal der Kitaeinrichtungen, Gemeindepersonal und der Feuerwehr werden jährlich 11.000 EUR, 2021 sogar 12.450 EUR geplant. Durchschnittlich werden hierfür aber durchschnittlich 6.800 EUR jährlich ausgegeben. Die Gemeinde sollte die Planansätze prüfen.



Eine optimale Prüfung hat jährlich zu erfolgen.

Mieten, Pachten u. Erbbauzinsen



Die Gemeinde hat einen Mietvertrag für ein Kopiergerät (Vertrag-Nr. 010380 aus 2021 unter 1.1.1.04) – monatlicher Mietzins 35 EUR+ MwSt. Außerdem hat sie hierzu einen Lizenz- und Servicevertrag (Vertrag-Nr. 010382 aus 2021 unter 1.1.1.04) – monatliche Servicepauschale 25,50 EUR + MwSt.

Hier könnten Einsparungen erzielt werden, da eine Amtsverwaltung als „Schreibstube“ vorhanden ist und diese Aufwendungen durch die Gemeinde somit doppelt (siehe Amtsumlage) gezahlt werden.

Die Gemeinde hat einen Vertrag zur Flächenpacht, wofür 118,21 EUR jährlich gezahlt werden. (Vertrag-Nr. 00997 aus 2001 unter 1.1.4.01) Diese Fläche soll im Bodenordnungsverfahren an die Gemeinde gehen, weil sie mit einem Radweg überbaut ist. Außerdem zahlt die Gemeinde eine Flächenpacht an die Kirche in Höhe von 25,56 EUR jährlich (Vertrag-Nr. 00955 aus 1995 unter 1.1.4.01). Die Gemeinde sollte prüfen, ob diese Verträge noch erforderlich sind.

Weiterhin zahlt die Gemeinde 18.000 EUR Betriebskostenvorauszahlungen und Mietzins für das Gebäude, in welchem die Kindertagesstätte betrieben wird an die Gemeinde Breesen. **(Mietvertrag-Vertrag-Nr. ?)**

Außerdem hat die Gemeinde Aufwendungen für zwei Dienstleistungsverträge Leasing Straßenbeleuchtung. (19.820 EUR) **(Vertrag-Nr.?)**

Büromaterial, Porto, Telefon, Zeitschriften

Für Büromaterial plant die Gemeinde zukünftig jährlich 500 EUR, davon 400 EUR für die Kita.

Portokosten können in Höhe von 90 EUR eingespart werden, da die Post über das Rathaus koordiniert wird.

2.125 EUR hat die Gemeinde Aufwendungen für Telefon und Datenübertragung. Die Gemeinde hat 6 Telefonverträge. Es wäre zu prüfen, ob alle Verträge notwendig sind und ob nicht alle Verträge durch einen Vertrag zu Einsparungen führen. Es gibt einen Telefonvertrag, der auf dem Produkt 1.1.4.01 gebucht wird. Hier ist zu prüfen, ob dieses Telefon trotz Verkauf Gemeindezentrum noch genutzt wird.

Für Fachliteratur und Zeitschriften plant die Gemeinde 650 EUR, wovon 130 EUR 2021 nur ausgegeben wurden. Darunter gibt es zwei Aboverträge. Die Gemeinde sollte diese beiden Verträge kündigen. Die Planansätze sind immer 500 EUR zu reduzieren. Alternativ sollte die Möglichkeit geprüft werden, derartige Fachliteratur über andere Kitaeinrichtungen auszutauschen.

Buchungsstelle	Bezeichnung	HH-Mittel	Soll Ges.
⊕ 1.1.1.04.56310000	Büromaterial	100,00 €	<u>131,89 €</u>
⊕ 1.1.1.04.56331000	Porto	0,00 €	<u>19,80 €</u>
⊕ 1.1.4.01.56340000	Telefon, Datenübertragung	800,00 €	<u>574,80 €</u>
⊕ 1.2.6.01.56320000	Fachliteratur, Zeitschriften	50,00 €	<u>33,50 €</u>
⊕ 1.2.6.01.56340000	Telefon, Datenübertragung	500,00 €	<u>421,41 €</u>
⊕ 3.6.5.01.56310000	Büromaterial	700,00 €	<u>649,42 €</u>
⊕ 3.6.5.01.56320000	Fachliteratur, Zeitschriften	300,00 €	<u>61,98 €</u>
⊕ 3.6.5.01.56331000	Porto	40,00 €	<u>0,00 €</u>
⊕ 3.6.5.01.56340000	Telefon, Datenübertragung	800,00 €	<u>576,03 €</u>
⊕ 3.6.5.02.56310000	Büromaterial	200,00 €	<u>118,25 €</u>
⊕ 3.6.5.02.56320000	Fachliteratur, Zeitschriften	300,00 €	<u>35,55 €</u>
⊕ 3.6.5.02.56331000	Porto	30,00 €	<u>0,00 €</u>
⊕ 3.6.5.02.56340000	Telefon, Datenübertragung	800,00 €	<u>760,25 €</u>
⊕ 3.6.5.02.56360000	Öffentlichkeitsarbeit	0,00 €	<u>0,00 €</u>
⊕ 5.5.1.00.56340000	Telefon, Datenübertragung	75,00 €	<u>52,47 €</u>
	Summe:	4.695,00 €	3.435,35 €

Die Gemeinde zahlt Mitgliedbeiträge im Kreisfeuerwehrverband. (209 EUR)

Außerdem zahlt die Gemeinde sonstige Mitgliedsbeiträge an den Tourismusverband M-V und den Städte- und Gemeindetag M-V. (493 EUR jährlich).

Die Gemeinde hat im Ergebnis auch Einzelwertberichtigungen aus der Niederschlagung von offenen Forderungen (aus nicht gezahlten Erträgen) im Haushalt zu verbuchen.

170 EUR werden als Kraftfahrzeugsteuern für die Fahrzeuge der Gemeinde gezahlt. Diese Aufwendungen sind auch zu planen.

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen

Das Vorhalten eines Gemeindehauses trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgabe zu betrachten.

Verfügun gsmittel hat die Gemeinde seit 2015 - 2020 immer geplant, aber nie ausgegeben. Seit 2020 sind diese auf 0 EUR reduziert.

Bis 2016 wurden Repräsentationen unter Heimat- und Kulturpflege 2.8.1.00 geplant und verbucht. Seit 2015 sind die Aufwendungen im Plan gestiegen und werden teils auch überzogen. Für Repräsentationen hält die Gemeinde 2021 ff. 350 EUR vor.

Die Gemeinde hat Fachzeitschriften abonniert. Hier muss die Gemeinde prüfen, wie zweckmäßig diese sind.

Der angeschaffte Kopierer mit seinen wiederkehrenden Aufwendungen ist freiwillig, weil diese Aufwendungen bereits in der Amtsumlage über die zur Verfügungsstellung im Rathaus enthalten sind. Die Gemeinde leistet sich hier zusätzliche Ausstattung.

2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die gesamten Zuweisungen werden komplett für die gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Finanza zuweisungen abhängig ist. Den größten Anteil der Zuwendungen nehmen die Kreisumlage, Amtsumlage und Gewerbesteuerumlage mit durchschnittlich 84 % ein. Die Umlagen entsprechen 69 % der Zuweisungen.

Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen:

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen
- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser; auch die Einführung neuer Entgelte sollte überdacht werden
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- eine Versicherungsüberprüfung
- Umbuchungen

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten.

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 7 % der Gesamtaufwendungen (ca. 70.000 EUR) aus. Die Festschreibung einer strategischen Zielplanung von Maßnahmen über einen 5-Jahreszeitraum wäre ein erster Ansatz, auch die Folgekosten bspw. dieser Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Anlagevermögen und bei den geringfügigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Überblick zu halten und zu planen. Dabei kommt es auch auf die Akquirierung von umfangreichen Fördermitteln an, um den Eigenanteil der Gemeinde bei den Herstellungs- und Anschaffungskosten gering zu halten.

Der deutliche ergebnisbezogene Anstieg der Aufwendungen im Jahr 2021 ist in folgenden Produkten zu begründen:

- Produkt 1.1.1.04 – Miete und Wartung für den Kopierer 1.000 EUR + 900 EUR bei 1.1.4.01
- Produkt 1.1.4.02/1.1.6.01 – Sachverständigen, Gerichts- und ähnl. Aufwendungen
- Produkt 1.2.6.01 – Aufwendungen für Schutzkleidung 12.000 EUR
- Produkt 3.6.5.01 – Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung 1.000 EUR
- Produkt 3.6.5.01 – Mietaufwendungen Kita Breesen 18.000 EUR
- Produkt 3.6.5.01 – Unfallversicherung 3.500 EUR

Sowie weiteren Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der Übernahme der Kindertagesstätte in Breesen stehen.

Außerdem wurde in den letzten Jahren als auch in den zukünftigen Jahren in die Kindertagesstätte investiert.

Die Umlagen (=Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen durchschnittlich 29 % der Gesamtaufwendungen (durchschnittlich 309.835 EUR) aus. Die Hebesätze sind geringfügig gesunken. Vermutlich liegt dies an den Berechnungskriterien und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. seit ca. 2017 die Feuerwehrbedarfsplanung, seit 2019 der Digitalpakt oder das Baumkataster seit ca. 2019.

Die Gemeinde sollte ihre Gesamtmaßnahmen unterjährig im Hinblick auf die Aufwendungen bereits bei der Planung überprüfen und hierfür eine strategische 5 Jahresplanung aufstellen.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit 7 Bundesfreiwilligendienste zu besetzen. Tatsächlich sind 5 Stellen im Jahr 2021 besetzt. Die Entwicklung der Erstattungen ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Stellen und nicht vorhersehbar. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen). Eine Steigerung durch die Gemeinde ist nicht möglich. Die Gemeinde hat die höchste besetzte Anzahl an Bundesfreiwilligendienstlern im Amtsbereich.

Die Personalaufwendungen machen durchschnittlich 21 % an den Gesamtaufwendungen aus. 2021 sogar 38 % und in den Folgejahren sogar 41 % aus, und haben somit den höchsten Posten im Finanzplanzeitraum. Dabei ist festzustellen, dass diese seit 2017 deutlich steigen und auch im

Finanzplanungszeitraum (+ 298.900 EUR 2024 im Vergleich 2020) weiter steigen werden. Dies liegt daran, dass die Gemeinde die Trägerschaft für die Kita in Breesen übernommen hat und sich zusätzliches Personal bindet. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die vZÄ um 6,7649 erhöht. Die Gemeinde hat im Amtsvergleich die höchste Beschäftigungsanzahl.

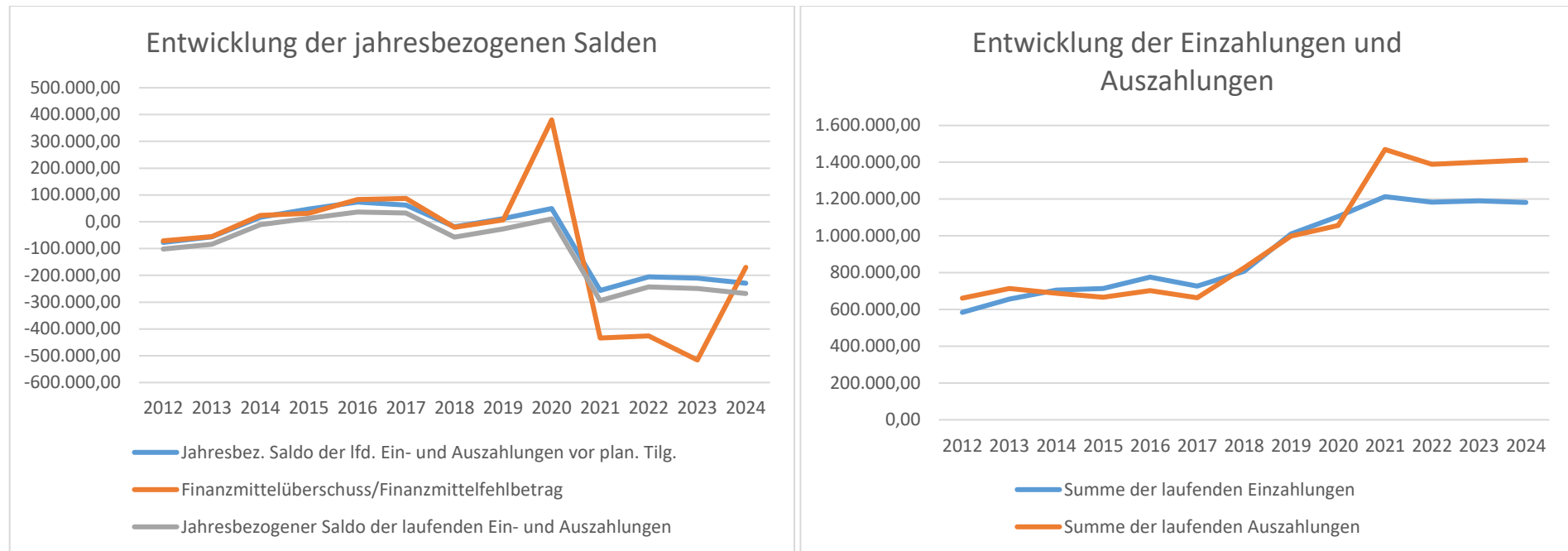
Gesamt hat die Gemeinde die höchste Beschäftigtenanzahl im Amtsbereich.

2.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

Finanzhaushalt													
betrachtet werden die Rechnungsergebnisse													
							Ergebnis	Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
Finanzhaushalt/Finanzrechnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Summe der laufenden Einzahlungen	583.873,07	656.505,68	705.376,68	714.344,46	775.331,35	725.938,12	806.690,14	1.010.274,39	1.104.943,52	1.213.080,00	1.183.250,00	1.189.770,00	1.182.160,00
Summe der laufenden Auszahlungen	661.139,87	713.232,17	688.467,26	666.542,41	701.839,08	663.856,09	825.711,73	998.080,18	1.056.062,51	1.469.530,00	1.388.740,00	1.400.165,00	1.411.275,00
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	-77.266,80	-56.726,49	16.909,42	47.802,05	73.492,27	62.082,03	-19.021,59	12.194,21	48.881,01	-256.450,00	-205.490,00	-210.395,00	-229.115,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55.559,03	19.756,32	88.590,53	237.697,69	12.182,32	39.184,01	7.348,98	8.466,51	394.369,76	433.210,00	123.500,00	63.500,00	63.500,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.250,74	18.590,50	81.647,10	253.882,58	2.500,00	13.913,82	9.201,49	13.752,97	63.002,97	610.250,00	344.000,00	369.000,00	4.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.308,29	1.165,82	6.943,43	-16.184,89	9.682,32	25.270,19	-1.852,51	-5.286,46	331.366,79	-177.040,00	-220.500,00	-305.500,00	59.500,00
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-70.958,51	-55.560,67	23.852,85	31.617,16	83.174,59	87.352,22	-20.874,10	6.907,75	380.247,80	-433.490,00	-425.990,00	-515.895,00	-169.615,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-24.868,77	-27.729,07	-28.157,27	-35.344,87	-37.141,43	-29.334,24	-38.328,34	-39.090,28	-38.235,22	88.430,00	182.415,00	267.005,00	-38.935,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	8,75	-2,3	-3,95	36,12	153,06	-155,56	59,84	21,14	-117,1				
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	-95.818,53	-83.292,04	-4.308,37	-3.691,59	46.186,22	57.862,42	-59.142,60	-32.161,39	341.895,48	-345.060,00	-243.575,00	-248.890,00	-208.550,00
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-102.135,57	-84.455,56	-11.247,85	12.457,18	36.350,84	32.747,79	-57.349,93	-26.896,07	10.645,79	-294.120,00	-243.575,00	-248.890,00	-268.050,00
nachrichtlich:													
Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	26.575,59	-75.559,98	-160.015,54	-171.263,39	-158.806,21	-122.455,37	-89.707,58	-147.057,51	-173.953,58	-163.307,79	-457.427,79	-701.002,79	-949.892,79
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-75.559,98	-160.015,54	-171.263,39	-158.806,21	-122.455,37	-89.707,58	-147.057,51	-173.953,58	-163.307,79	-457.427,79	-701.002,79	-949.892,79	-1.217.942,79



Festzustellen ist, dass die Einzahlungen fast ausreichen, um die Auszahlungen zu decken. Ab 2021 ff. wird dies nicht mehr so sein. Die Differenz beläuft sich durchschnittlich auf 225.000 EUR. Der Finanzhaushalt ist durch die Vorträge aus den Haushaltsvorjahren seit Doppikeinführung nicht ausgeglichen. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, die investiven Einzahlungen zunächst zum Abbau der Fehlbeträge zu verwenden und dies bei der Investitionsplanung berücksichtigen.

2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.2 verwiesen.

Produkt 1.1.4.01 - Einzahlungen in Höhe von 500 EUR beim Zentralen Gebäudemanagement werden geplant, aber seit 2020 nicht vereinnahmt.

Mieten und Pachten können geplant werden, allerdings können unterjährig Kündigungen zu Miet- u. Pachtverträgen eingegangen sein, wo keine Weiternutzung erfolgt. Insofern entfallen diese Einzahlungen.

Produkt 1.1.4.02 - Erstattungen für die Verauslagung von Verkehrswertgutachten sind in den Haushalten zu planen. Die Gutachten werden immer vom Erwerber bezahlt. Das Vergabeverfahren derartiger Gutachten geht aber von der Verwaltung als Auftraggeber aus.

Außerdem sind bei Veräußerungen Gewinne als Erträge auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen.

Verkäufe sind aufgrund der Landesvorgaben teilweise nicht innerhalb eines Haushaltsjahres in der Bearbeitung abgeschlossen (bspw. aufgrund Vergaberecht Verkehrswertgutachten, Notarterminen, Einhaltung von Sitzungsterminen, etc.) Sollte die Maßnahme dennoch erfolgen, sind die Mittel aber bereits zu planen.

Produkt 3.6.5.01 - Weiterhin erhält die Gemeinde laut Plan 2021 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 15.000 EUR für die Kindertagesstätte in Breesen, 126.100 EUR aus der Aufnahme von Krediten, 189.430 EUR vom Bund und 126.280 EUR vom Land für das neue Dorfgemeinschaftshaus.

Produkt 5.7.3.00 - 2020 hat die Gemeinde für das zukünftige Dorfgemeinschaftshaus 129.375 EUR in den Haushalt aus Einzahlungen aus Investitionszuwendungen der EU eingestellt, die nicht eingegangen sind. Außerdem wurden 2020 43.125 EUR Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Gemeinden in den Haushalt eingestellt.

Produkt 6.1.1.00 - Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat. Hier kann es zu Mehrerträgen kommen.

Aufgrund von Umlagegrundsätzen können Steuerzahlungen (Erträge) höher ausfallen, als geplant.

Die Realsteuern sind in den Ansätzen 2021 bereits im Vergleich zu 2020 erhöht.

Grundsätzlich

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sollten genauer geplant werden. bspw. Bundesfreiwilligendienstplanung. Teilweise werden Einzahlungen geplant, die dann nicht eingehen. Dies macht einen großen Posten aus.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Rückerstattungen für bspw. Bewirtschaftungskosten bei den kommunalen Gebäuden gehen am Ende des Abrechnungszeitraumes ein. Diese können nur mit der Anpassung von Abschlagszahlungen oder durch die Einführung einer unterjährig, kontrollierbaren Verbrauchsübersicht gering gehalten werden.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von den inhaltlichen Fördermittelprogramm und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig. Hier kann die Gemeinde nur Einfluss nehmen, in dem Fördermittel rechtzeitig abgerechnet werden.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sollten soweit wie möglich mit der Haushaltsplanung abgebildet werden. Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten werden nur geplant. Hier erfolgt aber keine direkte Buchung.

Spendeneingänge werden auch unterjährig eingeworben. Diese waren so nicht planbar.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG sind geplant (28.450 EUR). Diese Zahlung ist begründet mit dem Beitragsausfalls aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.4 verwiesen.

2020 wurden (nach Aufbereitung der HSK Zahlen) 595.800 EUR mehr Auszahlungen vorgenommen als geplant.

2020 wurden 2.500 EUR ausgegeben, die in der jeweiligen Haushaltsstelle nicht geplant waren.

Festzustellen ist, dass bspw. 2020 406.000 EUR in Haushaltsstellen geplant wurden als Auszahlung, aber in diesen HH-Stellen nicht ausgegeben wurden. Dies liegt vor allem in folgenden Ursachen begründet:

Produkt 1.1.2.03 Auszahlung für Dienst- und Schutzkleidung 200 EUR

Produkt 1.1.4.01 = 1.020 EUR

Produkt 1.1.4.02 = 3.500 EUR

Produkt 1.2.6.01 = 352.600 EUR (350.000 EUR waren als Auszahlung für Fahrzeuge bei der Feuerwehr geplant); Aufwendungen für Verpflegung = 600 EUR (2020 nicht ausgegeben) und 2021 sogar auf 700 EUR erhöht.

Produkt 3.6.5.01 (Kita Breesen – zusätzlich) = 670 EUR

Produkt 3.6.5.02 (Kita Wildberg) = 4.930 EUR

Produkt 5.4.1.00 = 4.000 EUR (bspw. Winterdienst)

Produkt 5.5.1.02 (See) = 23.000 EUR für den Spielplatzbau, dies erfolgte erst 2021

Produkt 5.5.3.00 (Friedhof) = 15.000 EUR für Pflasterarbeiten - Auffahrt zur Trauerhalle, welche nicht durchgeführt wurde

Beim Produkt 1.2.2.00 werden 1.750 EUR jährlich für die Verauslagung einer Bestattung, Schornsteinfegerersatzvornahme und Gebäudesicherung eingeplant. Diese Auszahlungen sind nicht vorhersehbar, müssen aber geplant werden und würden im Falle des Falles nicht ausreichen.

Aus- und Fortbildungskosten bei der Kita, der Feuerwehr und Bufdi sollten anhand von tatsächlich möglichen Seminaren geplant werden bzw. ob die Schulungen überhaupt stattfinden müssen. 2020 konnten aufgrund von Corona keine Seminare besucht werden.

Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden sollten sich am Planansatz ausrichten und nicht pauschal geplant werden. Bspw. Feuerwehr, Kita und grüner Bereich.

Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt gibt es hauptsächlich in den Sach- und Dienstleistungskonten. Dies liegt teilweise daran, dass die Abrechnungen hierfür erst im Folgejahr des Abrechnungsjahres eingehen und der Mittelfluss im Folgejahr erfolgt, ergebniswirksam dieser Betrag im Haushaltsjahr erfolgt. Bei diesen Konten müssen die Planansätze zwischen FHH und EHH ggfs. unterschiedlich geplant werden.

Außerdem sind bei Veräußerungen Verluste bei den Aufwendungen auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen. (Produkt 1.1.4.02)

Die Personalaufwendungen sind genauer zu planen. (Produkt 1.1.1.04, 1.1.2.03, 3.6.5.01, 3.6.5.02). Bei den Auszahlungen liegen die Schwerpunkte in den Personalaufwendungen.

Rechnungen für Baumaßnahmen bzw. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten im jeweiligen Haushaltsjahr eingehen und Maßnahmen abgeschlossen werden bzw. Übertragungen ins Folgejahr bei der Zeit- und Finanzplanung berücksichtigt werden, da der Zahlungsfluss in dem Jahr abgebildet wird, in welchem die Maßnahme beendet wird, nicht aber in dem Jahr, wo die Maßnahme finanziell geplant war. Ggfs. sind Ermächtigungen ins Haushaltsfolgejahr zu übertragen.

Produkt 1.1.1.04 und 1.1.4.01 - 2021 wurden 4.000 EUR für I-Pads in den Haushalt eingestellt. Außerdem wurden 900 EUR für Wartung eingestellt.

Weiterhin wurden 2021 1.000 EUR an Miete für den Kopierer zusätzlich eingestellt.

Zusätzlich wurden 1.000 EUR für die Anschaffung eines PC geplant.

Telefonaufwendungen sind mit 800 EUR dazugekommen.

Produkt 1.1.4.02 - Außerdem wurden 9.000 EUR für den Kauf von Grundstücken 2021 geplant.

Produkt 1.2.1.00 - Hinzugekommen ist auch die Erhöhung der Wahlentschädigungen.

Produkt 3.6.5.01 - Alle sonstigen laufenden Auszahlungen (Bewirtschaftungskosten) für die Kitaübernahme in Breesen sind hinzugekommen. (ca. 5.100 EUR)

Produkt 3.6.5.02 - Auszahlungen für bewegliche Sachen ab 1.000 EUR netto wurden in Höhe von 4.000 EUR 2020 nicht ausgegeben und 2021 sogar auf 5.100 EUR erhöht.

Produkt 5.4.1.00 - 2021 wurden 25.000 EUR für den Neubau eines Gehweges eingestellt.

Produkt 1.2.6.01 - 2021 wurden auch 12.000 EUR für Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr geplant.

Produkt 1.1.4.01 - Aufgrund des Verkaufes des Gemeindezentrums und somit der Trennung der Turnhalle (1.1.4.01 -> neu: 4.2.4.00) muss eine Heizmöglichkeit in die Turnhalle eingebaut werden, welche vorher über das Gemeindezentrum angeschlossen war. Auch das Heeren-WC soll saniert werden und Parkett- und Malerarbeiten wurden aus dem Jahr 2020 mit in 2021 übertragen, so dass 49.000 EUR für die Turnhalle an Sanierung eingeplant wurden.

Produkt 3.6.5.01 - Stellt man die geplanten Auszahlungen den geplanten Einzahlungen 2021 für die Übernahme der Kindertageseinrichtung gegenüber, macht die Gemeinde hier einen Verlust von ca. 33.000 EUR.

Neu Produkt 5.7.3.00 - Für die Sanierung der ehemaligen Turnhalle zum Dorfgemeinschaftshaus sind 492.000 EUR geplant 2021, 2020 230.000 EUR. Stellt man die Einzahlungen 2021 dagegen, verbleibt ein Rest von 50.000 EUR für die Gemeinde.

Analysiert man die Mehrauszahlungen in den einzelnen Haushaltsstellen 2020 (mehr als 1.000 EUR überschritten), kommt man auf 37.000 EUR.

Festzustellen ist, dass Auszahlungen in einigen Haushaltsstellen zu hoch geplant werden und andere Haushaltsstellen überzogen werden. Eine optimale Planung anhand des tatsächlichen Bedarfs ist hier anzustreben. Durch die Übernahme der Kindertagesstätte in Breesen entstehen der Gemeinde Mehrbelastungen.

2.2.3 Investitionen

Folgende Investitionen sind 2021 geplant:

Investitionsprogramm 2021													
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Kauf bebauter Grundstücke	1	1.1.4.02			9.000						9.000	
2	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2	3.6.5.01		45.000	2.600						47.600	
3	Auszahlg. für Spielplätze,- geräte	2	3.6.5.01			20.000						20.000	
4	Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände unter 1.000 € (Kita Einrichtungsgegenstände)	2	3.6.5.02	4.205								4.205	4.205
5	Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände über 1.000 € (Kita Einrichtungsgegenstände)	2	3.6.5.02	1.449	4.000	5.200	4.000	4.000	4.000			22.649	1.449
6	Sanierung/Ausbau Dachgeschoss Kita	2	3.6.5.02			30.000	250.000					280.000	
7	Sanierung ehem. Turnhalle	1	5.7.3.00	20	230.000	492.000						722.020	20
8	Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände über 1.000 € (Stromerzeuger 2020 = Atemschutzgeräte u. -masken)	2	1.2.6.01		8.400							8.400	
9	Auszahlung für Fahrzeuge , Maschinen u. techn. Anlagen	2	1.2.6.01		350.000							350.000	
10	Sanierung Friedenstraße	2	5.4.1.00		20.000	15.000						35.000	
11	Neubau Gehweg Wildberg	2	5.4.1.00			25.000						25.000	
12	Auszahlung Spielplätze/Spielgeräte	2	5.5.1.00		69.000							69.000	
13	Rückzahlg. Für SoPo vom Land für Spielplätze in Wildberg, Wischershausen, Wolkow	2	5.5.1.00			8.250						8.250	
14	Spielplatz am See	2	5.5.1.02		23.000							23.000	
15	Rückzahlg. Für SoPo vom Land für Spielplatz am See					3.200						3.200	
Gesamt				5.674	749.400	610.250	254.000	4.000	4.000	0	0	1.627.324	5.674

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 sind investive Einzahlungen in Höhe von 433.210 EUR und investive Auszahlungen in Höhe von 610.250 EUR ausgewiesen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Die Einzahlungen setzen sich aus der Infrastrukturpauschale, Investitionszuwendungen, Zuweisungen vom Land, Straßenausbaubeiträgen und Mitteln aus Grundstücksverkäufen sowie aus Fördermitteln zusammen.

Festzustellen ist, dass am Gesamthaushalt der Gemeinde gemessen, zu viele Maßnahmen unterjährig geplant, durchgeführt werden und ggfls. auf Fördermittel gewartet wird, die Einzahlungen aber in den Haushalt einzustellen sind, ohne dass eine Zahlung vom Fördermittelgeber erfolgt.

Hier kann nur mit einer strategischen Zielplanung mit einem 5 Jahresplan gesteuert werden. Die investiven Einzahlungen sollten vorrangig zum Abbau der negativen Saldenvorträge eingesetzt werden.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von -258.690 EUR aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von -642.474 EUR.

Um in 10 Jahren im Ergebnishaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von **64.247** EUR erreicht werden.

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2021 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf im Finanzplanzeitraum von 1.227.634 EUR auf.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 245.526 EUR erwirtschaften müsste. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 122.763 EUR.)

Finanzhaushalt

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -448.104 EUR (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2021. Zusätzlich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -742.224 EUR.

Um in 10 Jahren im Finanzhaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von **74.222** EUR erreicht werden.

Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf im Finanzplanzeitraum von 1.502.739 EUR.

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren ein positives Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 300.547 EUR zu erwirtschaften. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 150.273 EUR.)

3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Mit dieser Fortschreibung sind folgende Produkte der Gemeinde als wesentliche Produkte in folgender Reihenfolge neu festzulegen:

1.1.2.03	Personal
3.6.5.02	Kindertagesstätten; Kindergärten (Wildberg)
1.1.4.01	Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
5.4.1.00	Gemeindestraßen
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
3.6.5.01	Kindertagesstätte; Kindergärten (Breesen)

- 1.1.1.04 Gremien
- 5.5.1.00 Öffentliches Grün; Landschaftsbau

Kaum Einfluss Gemeinde, aber relevante Aufwandspositionen, die mit zu betrachten sind:

- 3.6.1.01 Förderung Tageseinrichtungen (Zuweisungen Wohnsitzgemeinde gem. KiföG an Gemeinden)
- 2.1.1.02/2.1.5.02 Schulkostenbeiträge Grundschule und Regionale Schule

Übersicht produktbezogene Auswertung Ergebnishaushalt 2021					
zur Festlegung wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte					
Produkt	Erträge		Produkt	Aufwendungen	Differenz
1.1.2.03	50.210,00 €		1.1.2.03	128.905,00 €	-78.695,00 €
3.6.5.02	183.610,00 €		3.6.5.02	260.020,00 €	-76.410,00 €
1.1.4.01	720,00 €		1.1.4.01	65.050,00 €	-64.330,00 €
5.4.1.00	30.410,00 €		5.4.1.00	94.070,00 €	-63.660,00 €
3.6.1.01	0,00 €		3.6.1.01	58.700,00 €	-58.700,00 €
1.2.6.01	600,00 €		1.2.6.01	42.300,00 €	-41.700,00 €
2.1.5.02	0,00 €		2.1.5.02	38.000,00 €	-38.000,00 €
2.1.1.02	0,00 €		2.1.1.02	32.350,00 €	-32.350,00 €
3.6.5.01	257.500,00 €		3.6.5.02	289.500,00 €	-32.000,00 €
1.1.1.04	0,00 €		1.1.1.04	23.470,00 €	-23.470,00 €
5.5.1.00	3.890,00 €		5.5.1.00	16.145,00 €	-12.255,00 €
5.5.1.02	0,00 €		5.5.1.02	4.690,00 €	-4.690,00 €
1.1.4.02	4.900,00 €		1.1.4.02	8.030,00 €	-3.130,00 €
2.8.1.00	0,00 €		2.8.1.00	3.000,00 €	-3.000,00 €
1.2.2.00	150,00 €		1.2.2.00	2.200,00 €	-2.050,00 €
3.6.1.02	0,00 €		3.6.1.02	1.850,00 €	-1.850,00 €
1.1.6.01	0,00 €		1.1.6.01	1.800,00 €	-1.800,00 €
5.5.2.00	0,00 €		5.5.2.00	1.620,00 €	-1.620,00 €
5.5.3.00	10,00 €		5.5.3.00	510,00 €	-500,00 €
1.2.1.00	0,00 €		1.2.1.00	450,00 €	-450,00 €
2.1.8.02	0,00 €		2.1.8.02	0,00 €	0,00 €
2.1.8.03	0,00 €		2.1.8.03	0,00 €	0,00 €
3.6.6.00	0,00 €		3.6.6.00	0,00 €	0,00 €
4.2.4.00			4.2.4.00		0,00 €
5.1.1.00	0,00 €		5.1.1.00	0,00 €	0,00 €
5.7.3.00	0,00 €		5.7.3.00	0,00 €	0,00 €
6.2.6.00	7.650,00 €		6.2.6.00	0,00 €	7.650,00 €
5.4.0.00	11.150,00 €		5.4.0.00	0,00 €	11.150,00 €
1.1.4.09	175.000,00 €		1.1.4.09	149.820,00 €	25.180,00 €
6.1.2.00	46.660,00 €		6.1.2.00	2.670,00 €	43.990,00 €
6.1.1.00	517.100,00 €		6.1.1.00	323.100,00 €	194.000,00 €
gesamt:	1.289.560,00 €			1.548.250,00 €	-258.690,00 €

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2018, 2019 und 2020

Folgende Maßnahmen sind seit 2016 im Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde verankert und wurden fortgeschrieben.

2018 wurde letztmalig eine Fortschreibung gemacht. Die Maßnahmen waren aber auch für Folgejahre verankert.

Nr. 01 – Anhebung der Hundesteuer – 1.500 EUR

Die Hundesteuersätze wurden letztmalig mit Satzung vom 15. Dezember 2015 angepasst. Die Hundesteuern liegen bei ca. 3.600 EUR.

Nr. 02 – Anhebung der Grundsteuer A – 1.450 EUR

Die Hebesätze wurden letztmalig 2020 auf 339 Prozentpunkte angehoben und liegen über dem Landesdurchschnitt. Es konnten Mehrerträge i. H. v. ca. 2.000 EUR im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden.

Nr. 03 – Anhebung der Grundsteuer B – 2.000 EUR

Die Hebesätze wurden letztmalig 2020 auf 395 Prozentpunkte angehoben und liegen ebenfalls über dem Landesdurchschnitt. Es konnten Mehrerträge i.H. v. 7.400 EUR im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden.

Nr. 04 – Anhebung der Gewerbesteuer – 2.000 EUR

Die Hebesätze wurden letztmalig 2020 auf 351 Prozentpunkte angehoben und liegen ebenfalls über dem Landesdurchschnitt.

Nr. 05 – Bei Umschuldung von Krediten sind Zins/Tilgung anzupassen/seit 2016 – 15.000 EUR

Es gab eine Zinsersparnis zwischen 2015 und 2016 von rund 15.000 EUR. Diese ist auf die Zusammenlegung der Darlehen 076 und 078 sowie weiteren Umschuldungen bei den Darlehen 080 und 079 mit erheblichen Verbesserungen bei den Zinskonditionen zurückzuführen.

Nr. 06 – Überprüfung der Nutzungsentgelte kommunaler Einrichtungen/seit 2017 – 300 EUR

Die Gemeinde hatte bisher keine Gebührenkalkulationen und entsprechenden Satzungen, weil die Gebäude nicht vermietet wurden. Die Haushaltsstelle 432290000 sonstige Entgelte gab es bei der Gemeinde bisher nicht. Das Gemeindezentrum wurde verkauft 2021. Für die Turnhalle (neu: 4.2.4.00) wird eine Kalkulation erarbeitet. Für das in Sanierung befindliche Dorfgemeinschaftshaus (ehemalige Turnhalle) wird derzeit auch eine Benutzung- und Entgeltordnung erstellt. Als Gebühren werden bis zur ersten möglichen Jahresabrechnung Gebühren aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, welche zur Beantragung von Fördermitteln diene, angesetzt.

Nr. 07 – Überprüfung Pachtverträge – 700 EUR

Die Maßnahme wurde verfolgt und wird auch weiterhin Bestandteil der neuen HSK-Maßnahmen sein. Zu beachten sind hier auch die Anpassungsfristen im Vertrag und mögliche Kündigungsfristen. Die Gemeinde sollte auch prüfen, ob es mögliche Flächen gibt, die genutzt werden, aber nicht verpachtet sind.

Nr. 08 – Maßnahmen zur Senkung der Amtsumlage/seit 2017 – 5.000 EUR

Die Amtsumlage steigt seit 2017. Dies liegt vor allem an den Umlagegrundsätzen. Die Senkung der Amtsumlage konnte nicht umgesetzt werden. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde darauf kaum einen Einfluss hat. Hinzu kommt, dass weitere Aufgaben wie das Baumkataster, der Digipakt sowie die Feuerwehrbedarfsplanung auf die Gemeinden hinzugekommen sind.

Nr. 09 – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in jedem Teilhaushalt um 5 % - 16.000 EUR

Abrechnung 2018

Teilhaushalt	Ansatz	Ergebnis	Ersparnis in %
1	0 EUR	1.675 EUR	0 %
2	0 EUR	0 EUR	-
3	9.540 EUR	9.173 EUR	4 %
4	41.370 EUR	44.808 EUR	0 %
5	203.470 EUR	170.734 EUR	16 %

Betrachtet man die einzelnen Teilhaushalte, konnte die Maßnahme hier nicht umgesetzt werden. Insgesamt wurden jedoch im Bereich der Sach- und Dienstleistungen Einsparungen i. H. v. 27.989 EUR erzielt werden. (11 %)

Abrechnung 2019 und 2020

Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 2.850 EUR für den Teilhaushalt 1 durfte die Gemeinde in 2019 demnach 2.707,50 EUR für diese Aufwandspositionen beanspruchen. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei 3.083 EUR. Dementsprechend wurde die Maßnahme nicht eingehalten.

Für den Teilhaushalt 2 lag der Planansatz bei 259.603 EUR. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt bei 229.033 EUR und ergibt somit eine Reduzierung um 12 %.

Für 2020 lag der Planansatz bei 169.800 EUR (Teilhaushalt 1) und 269.290 EUR (Teilhaushalt 2). Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt bei 166.133 EUR für den Teilhaushalt 1 und 154.628 EUR für den Teilhaushalt 2 und ergibt somit eine Reduzierung von 2 % bzw. 43 %. Insgesamt konnten für das HHJ 2019 Einsparungen in Höhe von 30.336 EUR erzielt werden, für das HHJ 2020 waren es 118.329 EUR.

Nr. 10 – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für bestimmter sonstiger laufender Aufwendungen in jedem Teilhaushalt um 5 % und 10 % - 3.500 EUR

Abrechnung 2018

Teilhaushalt	Ansatz	Ergebnis	Ersparnis in %
1	10.520 EUR	5.840 EUR	44 %
2	2.400 EUR	800 EUR	66 %
3	12.020 EUR	2.512 EUR	79 %
4	2.230 EUR	3.593 EUR	0 %
5	22.845 EUR	183.432 EUR	0 %

Hier konnten keine Einsparungen erzielt werden. Der Planansatz wurde hier insgesamt um 146.163 EUR überzogen. Entsprechend wurde die Maßnahme nicht umgesetzt. Die Ursache dafür liegt im Produktsachkonto 1.1.4.09.5699000 (sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit). Hier fanden Wertberichtigungen i. H. v. 162.718 EUR statt, welche nicht geplant werden konnten. Es handelt sich um offene Mietforderungen für die fremdverwalteten Wohnungen der Gemeinde, welche niedergeschlagen wurden, da diese nachweislich nicht mehr erbracht werden konnten. (Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten fand auf Anraten des Wirtschaftsprüfers die Bereinigung statt.)

Abrechnung 2019 und 2020

Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 13.140 EUR durfte die Gemeinde in 2019 für den Teilhaushalt 1 12.483 EUR (bei 5 %) bzw. maximal 11.826 EUR (bei 10 %) für diese Aufwandspositionen verwenden. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die sonstigen laufenden Aufwendungen bei 5.446 EUR. Damit erfüllt die Gemeinde das Konsolidierungsziel und hat sogar eine Reduzierung um rund 58 % erreicht. Für den Teilhaushalt 2 lag der Planansatz bei 43.192 EUR. Das vorläufige Rechnungsergebnis beträgt aktuell 76.419 EUR. Für 2020 lag der Planansatz bei 23.755 EUR (Teilhaushalt 1) und 43.712 EUR (Teilhaushalt 2). Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt bei 14.568 EUR für den Teilhaushalt 1 und 42.145 EUR für den Teilhaushalt 2 und ergibt somit eine Senkung von 39 % bzw. 4 %.

Abweichend vom Plan sind in der vorläufigen Ergebnisrechnung der Gemeinde Wildberg für 2019 123.253 EUR mehr Erträge erzielt worden. Bei den Aufwendungen konnten gegenüber dem Plan 17.070 EUR gespart werden. Insgesamt verbessert sich das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen für 2019 gegenüber dem Planansatz um 106.183 EUR. Das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen für 2020 verbessert sich gegenüber dem Planansatz aktuell um 247.793 EUR. Dies ist überwiegend auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Demnach zeigt die Gemeinde mit den vorläufigen Jahresergebnissen für 2019 und 2020 ihr Bestreben, alle Sparmöglichkeiten auszunutzen sowie Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Von der Rechts- und Kommunalaufsicht sind u. a. gefordert, die Überprüfung aller bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Notwendigkeit, Überprüfung der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mittels Kostenkalkulation mit höchstmöglichem Deckungsgrad, die Überprüfung der gesamten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen.

Nr. 11 – Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen – 35.000 EUR

Die Gemeinde hat im Jahr 2015 im erstmaligen Haushaltssicherungskonzept folgende Maßnahme aufgenommen:

„Die Gemeinde hat 4,0571 ha Ackerland und 0,1795 ha Grünland. Für 2,0259 ha liegen der Gemeinde Pachtverträge vor. Nach Aussage des STALU Neubrandenburg kann die Gemeinde 341,21 €/ha für Ackerland und 171,59 €/ha für Grünland an Pacht erheben. Der Pächter der 2,0259 ha zahlt einen Pachtpreis von 370,96 €/ha. Für die restlichen 2,0312 ha Ackerland müssen die Pachtverträge noch rückwirkend abgeschlossen werden. Durch die Verwaltung wird gegenwärtig geprüft, wer Nutzer dieser Flächen ist. Setzt man den vom STALU vorgegebenen Pachtpreis an, kann die Gemeinde jährlich 691,26 € mehr an Erträgen aus Verpachtung erzielen.

Die Verkaufspreise für Ackerland liegen in der Gemeinde Wildberg bei 1,55 €/m² und für Grünland bei 0,42 €/m². Der Verkauf der verpachteten Flächen könnte die liquiden Mittel der Gemeinde um ca. 62.900 € kurzfristig verbessern. In der Eröffnungsbilanz sind für Ackerland 27.483,48 € ausgewiesen. Somit würde bei einem Verkauf ein außerordentlicher Ertrag von ca. 35.400 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden können, gleichzeitig würde auf der Aktivseite der Bilanz ein Aktivtausch vollzogen werden, da sich das Anlagevermögen um den Betrag von 27.483,48 € reduzieren und sich gleichzeitig die liquiden Mittel der Gemeinde erhöhen würden.“

35. 000 EUR wurden jährlich ins HSK bis ins Jahr 2021 fortgeschrieben. Ein Verkauf ist bisher nicht erfolgt, weil derzeit ein Bodenordnungsverfahren in der Gemeinde läuft und in diesem Zusammenhang mit betrachten wird. Zu beachten gilt, dass Veräußerung Ausschreibungen bedürfen und dies zeitlich nicht unterjährig erfolgen kann. Insofern wird die Maßnahme erneut Bestandteil des jetzigen HSK und die damals angegebenen Flächen auf Aktualität überprüft.

In 2017 hat die Gemeinde 19.427,74 EUR für Grundstücksverkäufe (3 Stück) bekommen, die nicht geplant waren. (1.1.4.01/0003.68511000)

4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 01/2021 - Produkt 1.1.1.04 - Streichung Anschaffung PC Bürgermeisterbüro/Kündigung Verträge Kopierer
- 02/2021 - Produkt 1.1.4.01 - Kündigung Verträge Gemeindezentrum/Reduzierung Planansätze 2022
- 03/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung/Grundsteuern prüfen
- 04/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Prüfung Erhöhung der Pachten/Aufwendungen Pachtverträge
- 05/2021 - Produkt 1.1.4.09 - Vermarktung Wohnblock/Nutzung des Leerstandes prüfen
- 06/2021 - Produkt 1.2.1.00 - Reduzierung des Festbetrages Aufwandsentschädigungen Wahlen
- 07/2021 - Produkt 1.2.6.01 - Reduzierung Planansatz Kostenerstattungen an private Unternehmen/Verpflegungsaufwendungen
- 08/2021 - Produkt 3.6.5.01/3.6.5.02 - Entgeltverhandlungen KITAS mit Landkreis MSE
- 09/2021 - Produkt 3.6.5.01/3.6.5.02 - Reduzierung Aufwendungen Planansätze Kita Breesen/Wildberg
- 10/2021 - Produkt neu: 4.2.4.00 - Neuanlegung Produkt Turnhalle, Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung
- 11/2021 - Produkt 5.5.1.02 - Mitteleinwerbung für die Unterhaltung des Badesees
- 12/2021 - Produkt 5.5.3.00 - Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Feierhalle
- 13/2021 - Produkt neu: 5.7.3.00 - Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Dorfgemeinschaftshaus
- 14/2021 - Produkt 6.1.1.00 - Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt des Amtes
- 15/2021 - Produkt 6.1.2.00 - Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement
- 16/2021 - diverse Produkte - Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit
- 17/2021 - diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 7 %
- 18/2021 - diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 6 %
- 19/2021 - diverse Produkte - Prüfung Reduzierung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung
- 20/2021 - diverse Produkte - Überprüfung Telefonverträge
- 21/2021 - diverse Produkte - Kündigung Aboverträge

Folgende grundsätzliche Maßnahmen ohne finanzielle Untersetzung sind durchzuführen:

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Wildberg		
Termin:	unterjährig	
Produkt	Maßnahme	zuständiges FG
1.1.1.04 1.1.2.03 3.6.5.01 3.6.5.02	optimale Planung anhand des Bedarfs bei den Aufwandsentschädigungen und Personalkosten	FG Zentrale Verwaltung
1.1.1.04	Prüfung, ob es einen Vertrag zur Nutzung Bürgermeisterbüro im Wohnblock/Abrechnung gibt	FG GM/LS
1.1.1.04	keine Aufwendungen für Portokosten in den HH einstellen (läuft über Verwaltung)	FG Zentrale Verwaltung
1.1.1.04	die Haushaltsstelle Repräsentationen ist nicht zu überziehen; genaue Planung	FG Zentrale Verwaltung
1.1.2.03	Bessere Planung der Kostenerstattungen und Umlagen; bspw. korrekte Bufdi-Planung anhand geeigneten Personals	FG Zentrale Verwaltung
1.1.2.03	Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeindemitarbeiter	FG Bauverwaltung/Zentrale Verwaltung
1.1.4.02	Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung	FG GM/LS
1.1.4.02	Erstattungen für die Verauslagung von Verkehrswertgutachten in Haushalt planen	FG GM/LS
1.1.4.09	Strategische 5-Jahresplanung der Maßnahmen an den fremdverwalteten Wohnblöcken in Verbindung mit der Wohnungsgesellschaft; Verbesserung der HH-Planungsplanung in diesem Produkt, da wesentliches Produkt	FG GM/LS
1.2.6.01	Intervallmäßige Untersuchungen für das Feuerwehrpersonal nur nach Bedarf planen bzw. in dem Jahr, wenn die Untersuchungen gesetzlich vorgeschrieben sind	FG Ordnungsamt
3.6.5.01 3.6.5.02 diverse	Unterhaltung und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden sind in den Planansätzen korrekt zu untersetzen	FG GM/LS
neu: 4.2.4.00	neues Produkt anlegen für Turnhalle	FG Finanzen
5.4.1.00	Aufzeigen, dass die Erschließung von Straßen und Wegen durch eine Refinanzierung gesichert ist; Einwerben von weiteren Fördermitteln	FG Bauverwaltung
5.5.1.00	Überprüfung der Reparaturkosten für die Gemeindetechnik (Ursachenanalyse)	FG Bauverwaltung
5.5.1.00	Kraftfahrzeugsteuer ist auch im HH planen (bbs. 170 EUR)	FG Bauverwaltung
neu: 5.7.3.00	neues Produkt anlegen für Dorfgemeinschaftshaus mit allen Bewirtschaftungskonten	FG Finanzen
6.1.1.00	Jährliche Zählung der Hunde und Steuererhöhung prüfen	FG Finanzen
diverse	Überprüfung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf ihren Nutzen im Vorfeld der Planung und mit Blick auf die Abschreibungen	FG alle
diverse	Einführung von unterjährigen bzw. monatlichen Verbrauchsübersichten (Bewirtschaftungskosten)	FG GM/LS
diverse	Einführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit Blick auf Folgekosten; Festzustellen ist, dass die Maßnahmen noch genauer im Haushalt geplant werden müssen. Dies kann nur durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Angebotseinholungen erfolgen bzw. Aufzeigen der Reduzierung von Aufwendungen durch Neuanschaffung	FG alle
diverse	Jährliche Überprüfung (Inventur) der Anschaffung von Kleingeräten	FG Bau/Ordnung/GM/LS
diverse	Korrekte Planung der Finanzhaushaltskonten bei den Bewirtschaftungsaufwendungen von Gebäuden, da die Ansätze teilweise unterschiedlich sein dürften durch Rechnungseingang/jahresübergreifend	FG GM/LS
diverse	Inventarisierung derartiger Gegenstände und Planung nur, wenn pflichtmäßig neu angeschafft werden muss; ansonsten pauschalen geringen Planansatz, falls doch mal etwas angeschafft werden muss	FG alle
diverse	Öffentliche Ausschreibung vorhandener Bauplätze über Amtsskuriere und Internet veranlassen	FG Bauverwaltung
diverse	Inventarlisten überprüfen	FG alle
diverse	Auftrag an Verwaltung - Überprüfung Aufwendungen Amtsschule	FG alle
diverse	Kündigungsschreiben von jeglichen Verträgen sind an FG Finanzen (für wiederkehrende Buchblätter) und Vertragsarchiv zu geben zur korrekten Sollstellung/Buchung/Abmeldung von Verträgen	FG alle
diverse	Nutzungskonzepte für alle gemeindeeigenen Gebäude erstellen	FG Gemeinde
diverse	Rechtzeitige Abrechnung von Fördermitteln und Annahmeanordnung dieser erstellen	FG alle
diverse	Sachverständigenkosten sind auf ein Minimum zu beschränken	FG alle

Übersicht Ertragssteigerung																
Ergebnishaushalt					2021			2022			2023			2024		
					GV			GV			GV			GV		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
1	1.1.4.02	44110000	04/2021	Prüfung Erhöhung der Pachten			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.1.4.09	diverse	05/2021	Vermarktung Wohnblock/Nutzung des Leerstandes prüfen			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	3.6.5.01 3.6.5.02	41443000	08/2021	Entgeltverhandlungen Kitas mit Landkreis MSE			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	neu: 4.2.4.00	diverse	10/2021	Neuanlegung Produkt Turnhalle, Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	5.5.1.02	diverse	11/2021	Mitteleinwerbung für die Unterhaltung des Badesees			0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
2	5.5.3.00	neu: 43229000	12/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Feierhalle			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	neu: 5.7.3.00	43229000	13/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Dorfgemeinschaftshaus			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	6.1.1.00	40320000	14/2021	Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt des Amtes			0,00 €	355,00 €	0,00 €	0,00 €	355,00 €	0,00 €	0,00 €	355,00 €	0,00 €	0,00 €
							0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
							0,00 €	0,00 €	0,00 €	855,00 €	0,00 €	0,00 €	855,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Übersicht Aufwandsreduzierung																	
Ergebnishaushalt					2021			2022			2023			2024			
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV			
					Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	
1	1.1.1.04	diverse	01/2021	Streichung Anschaffung PC Bürgermeisterbüro/Kündigung Verträge Kopierer	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.100,00 €	0,00 €	0,00 €	1.100,00 €	0,00 €	0,00 €	1.100,00 €	0,00 €	0,00 €	
1	1.1.4.01	diverse	02/2021	Kündigung Verträge Gemeindezentrum/Reduzierung Planansätze 2022	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
1	1.1.4.02	56210000	04/2021	Prüfung Aufwendungen Pachtverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1	1.2.1.00	diverse	06/2021	Reduzierung des Festbetrages Aufwandsentschädigungen Wahlen (im Wahljahr)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2	1.2.6.01	diverse	07/2021	Reduzierung Planansatz Kostenerstattungen an private Unternehmen/Verpflegungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
2	3.6.5.01 3.6.5.02	diverse	09/2021	Reduzierung Aufwendungen Planansätze Kita Breesen/Wildberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.490,00 €	0,00 €	0,00 €	1.490,00 €	0,00 €	0,00 €	1.490,00 €	0,00 €	0,00 €	
2	5.5.3.00	43229000	12/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Feierhalle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	610,00 €	0,00 €	0,00 €	610,00 €	0,00 €	0,00 €	610,00 €	0,00 €	0,00 €	
1	6.1.2.00	diverse	15/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1 + 2	diverse	5641*	16/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1 + 2	diverse	diverse	17/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 7 %	27.512,10 €	0,00 €	0,00 €	22.155,70 €	0,00 €	0,00 €	22.148,70 €	0,00 €	0,00 €	22.095,50 €	0,00 €	0,00 €	
1 + 2	diverse	diverse	18/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 6 %	5.848,20 €	0,00 €	0,00 €	4.918,20 €	0,00 €	0,00 €	4.933,20 €	0,00 €	0,00 €	4.942,20 €	0,00 €	0,00 €	
1 + 2	diverse	diverse	19/2021	Prüfung Reduzierung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
1 + 2	diverse	diverse	20/2021	Überprüfung Telefonverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1 + 2	diverse	diverse	21/2021	Kündigung Aboverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	
					35.360,30 €	0,00 €	0,00 €	38.773,90 €	0,00 €	0,00 €	38.781,90 €	0,00 €	0,00 €	38.737,70 €	0,00 €	0,00 €	

[illegible]

Übersicht Auszahlungsreduzierung																
Finanzhaushalt					2021			2022			2023			2024		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Verwaltung	GV	Differenz	Verwaltung	GV	Differenz	Verwaltung	GV	Differenz	Verwaltung	GV	Differenz
1	1.1.1.04	diverse	01/2021	Streichung Anschaffung PC Bürgermeisterbüro/Kündigung Verträge Kopierer	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.100,00 €	0,00 €	0,00 €	1.100,00 €	0,00 €	0,00 €	1.100,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.1.4.01	diverse	02/2021	Kündigung Verträge Gemeindezentrum/Reduzierung Planansätze 2022	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.1.4.02	56210000	04/2021	Prüfung Aufwendungen Pachtverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.2.1.00	diverse	06/2021	Reduzierung des Festbetrages Aufwandsentschädigungen Wahlen (im Wahljahr)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	1.2.6.01	diverse	07/2021	Reduzierung Planansatz Kostenerstattungen an private Unternehmen/Verpflegungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2	3.6.5.01 3.6.5.02	diverse	09/2021	Reduzierung Aufwendungen Planansätze Kita Breesen/Wildberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.490,00 €	0,00 €	0,00 €	1.490,00 €	0,00 €	0,00 €	1.490,00 €	0,00 €	0,00 €
2	5.5.3.00	43229000	12/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Feierhalle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	610,00 €	0,00 €	0,00 €	610,00 €	0,00 €	0,00 €	610,00 €	0,00 €	0,00 €
1	6.1.2.00	diverse	15/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	diverse	5641*	16/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	17/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 7 %	27.512,10 €	0,00 €	0,00 €	22.155,70 €	0,00 €	0,00 €	22.148,70 €	0,00 €	0,00 €	22.095,50 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	18/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 6 %	5.848,20 €	0,00 €	0,00 €	4.918,20 €	0,00 €	0,00 €	4.933,20 €	0,00 €	0,00 €	4.942,20 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	19/2021	Prüfung Reduzierung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	20/2021	Überprüfung Telefonverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	21/2021	Kündigung Aboverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
					35.360,30 €	0,00 €	0,00 €	38.773,90 €	0,00 €	0,00 €	38.781,90 €	0,00 €	0,00 €	38.737,70 €	0,00 €	0,00 €

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Die Gemeinde kann trotz der genannten Maßnahmen den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt unterjährig als auch im Finanzplanzeitraum nicht erreichen. Auch nicht mit zur Hilfenahme der Konsolidierungszuweisung nach § 27 FAG 32.661,56 EUR. Die Vorträge aus den vergangenen Jahren lassen sich nur schwer abbauen.

Der Finanzhaushalt kann sowohl unterjährig als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes aufgrund der Maßnahmen nicht ausgeglichen werden. Kommen dann noch die Vorträge hinzu, ist ein Haushaltsausgleich auch nach 2024 allein nicht möglich. Hier kann nur mit dem Einsatz der investiven Einzahlungen der Abbau von Vorträgen versucht werden und auf investive Auszahlungen (Maßnahmen) zu verzichten.

Nimmt man allerdings folgende Zuweisungen hinzu, könnte ein Ausgleich unterjährig möglich sein:

Zusätzlich zu den Maßnahmen erhält die Gemeinde einen pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gemäß § 8 a Absatz 7 KAG M-V (Kommunalabgabengesetz M-V) in Höhe von 28.448,77 EUR.

Außerdem wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 285.980,27 EUR gestellt. Eine Bewilligung dieser steht noch aus.

EHH unterjährig mit Zuweisungen

Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung mit Zuweisungen	-225.518,14 €		-169.369,54 €		-170.046,54 €		-188.250,74 €	
--	---------------	--	---------------	--	---------------	--	---------------	--

FHH unterjährig mit Zuweisungen

Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Zuweisungen	99.000,90 €		154.229,50 €		149.332,50 €		130.568,30 €	
---	-------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--

5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

Ergebnishaushalt

Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung												
	2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der Erträge	1.243.710,00 €			1.212.910,00 €			1.216.510,00 €			1.208.900,00 €		
Summe der Aufwendungen	1.537.250,00 €			1.454.570,00 €			1.458.855,00 €			1.469.405,00 €		
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)												
vor Veränderung der Rücklagen	-293.540,00 €			-241.660,00 €			-242.345,00 €			-260.505,00 €		
Jahresergebnis nach Rücklage	-258.690,00 €			-152.010,00 €			-207.495,00 €			-225.655,00 €		
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-383.784,00 €			-642.474,00 €			-794.484,00 €			-1.001.979,00 €		
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-642.474,00 €			-794.484,00 €			-1.001.979,00 €			-1.227.634,00 €		
Maßnahmen HSK 2021												
Mehrerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	855,00 €	0,00 €	-855,00 €	855,00 €	0,00 €	-855,00 €	855,00 €	0,00 €	-855,00 €
Minderaufwendungen	35.360,30 €	0,00 €	0,00 €	38.773,90 €	0,00 €	-38.773,90 €	38.781,90 €	0,00 €	-38.781,90 €	38.737,70 €	0,00 €	-38.737,70 €
Summe	35.360,30 €	0,00 €	0,00 €	39.628,90 €	0,00 €	-39.628,90 €	39.636,90 €	0,00 €	-39.636,90 €	39.592,70 €	0,00 €	-39.592,70 €
Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung	-258.179,70 €		0,00 €	-202.031,10 €	0,00 €		-202.708,10 €	0,00 €		-220.912,30 €	0,00 €	
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag	-607.113,70 €		0,00 €	-754.855,10 €	0,00 €		-962.342,10 €	0,00 €		-1.188.041,30 €	0,00 €	
Konsolidierungszuweisung § 27 FAG	32.661,56 €			32.661,56 €			32.661,56 €			32.661,56 €		
Entwicklung Jahresergebnis des HH-Jahres + Sonder- und Ergänzungszuweisung	-574.452,14 €			-722.193,54 €	32.661,56 €		-929.680,54 €	32.661,56 €		-1.155.379,74 €	32.661,56 €	

Finanzhaushalt

Gesamtübersicht Finanzverbesserung												
	2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der lfd. Einzahlungen	1.213.080,00 €			1.183.250,00 €			1.189.770,00 €			1.182.160,00 €		
Summe der lfd. Auszahlungen	1.469.530,00 €			1.388.740,00 €			1.400.165,00 €			1.411.275,00 €		
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen	-256.450,00 €			-205.490,00 €			-210.395,00 €			-229.115,00 €		
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-448.104,00 €			-742.224,00 €			-985.799,00 €			-1.234.689,00 €		
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-742.224,00 €			985.799,00 €			-1.234.689,00 €			-1.502.739,00 €		
Maßnahmen HSK 2021												
Mehreinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	855,00 €	0,00 €	-855,00 €	855,00 €	0,00 €	-855,00 €	855,00 €	0,00 €	-855,00 €
MinderAuszahlungen	35.360,30 €	0,00 €	0,00 €	38.773,90 €	0,00 €	-38.773,90 €	38.781,90 €	0,00 €	-38.781,90 €	38.737,70 €	0,00 €	-38.737,70 €
Summe	35.360,30 €	0,00 €	0,00 €	39.628,90 €	0,00 €	-39.628,90 €	39.636,90 €	0,00 €	-39.636,90 €	39.592,70 €	0,00 €	-39.592,70 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo	-221.089,70 €		221.089,70 €	-165.861,10 €	0,00 €	165.861,10 €	-170.758,10 €	0,00 €	170.758,10 €	-189.522,30 €	0,00 €	189.522,30 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres (Finanzplanzeitraum)	-706.863,70 €	-427.848,75 €		-455.350,25 €	0,00 €		-485.709,25 €	0,00 €		-518.083,25 €	0,00 €	
Antrag auf Altverbindlichkeiten	258.980,27 €			258.980,27 €			258.980,27 €			258.980,27 €		
Wegfall Straßenausbaubeitrag Zuweisung	28.448,77 €			28.448,77 €			28.448,77 €			28.448,77 €		
Konsolidierungszuweisung § 27 FAG	32.661,56 €			32.661,56 €			32.661,56 €			32.661,56 €		
Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres + Sonder- und Ergänzungszuweisung	-386.773,10 €	-107.758,15 €		-135.259,65 €	320.090,60 €		-165.618,65 €	320.090,60 €		-197.992,65 €	320.090,60 €	

6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es der Gemeinde aus den eigenen Möglichkeiten innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des Finanzplanzeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auch in den nächsten Jahren dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in dieser Fortschreibung nicht benannt werden und muss in den Folgejahren weiter ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

7. Fazit und Ausblick

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde für die Gemeinde angeordnet, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Die Gemeinde weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale noch möglich. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 25. November 2021 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Wildberg, den _____

Bürgermeisterin

-Siegel-

Anlage

Maßnahmekatalog Haushaltssicherungskonzept 2021

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung u. Finanzen	Fachgebiet	IT Zentrale Verwaltung
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.1.04	Gremien	Verantwortlicher	Herr Radicke Frau Schulz
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	01/2021	Streichung Anschaffung PC Bürgermeisterbüro/Kündigung Verträge Kopierer		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

1) Im Haushalt 2021 wurden Mittel in Höhe von 1.000 EUR für die Anschaffung eines neuen PC eingestellt. Weiterhin wurden 1.000 EUR für neue Möbel zur Einrichtung eines neuen Büros im gemeindeeigenen Wohnblock geplant, da das Gemeindezentrum 2021 verkauft wurde.

Die Gemeinde zahlt Amtsumlage. In dieser sind bereits die Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit enthalten. (Material, PC, Personal, etc.) Die Gemeinde hat die Möglichkeit, sich der Amtsverwaltung als Schreibstube zu bedienen. In den Haushalt 2021 wurde auch die Anschaffung von I-Pads für die Gremienarbeit in Höhe von 4.000 EUR geplant. Insofern wird jedes Mitglied der Gemeindevertretung mit einem Gerät ausgestattet. Ein zusätzlicher PC und weitere Ausstattung ist somit nicht erforderlich. Im Zuge der digitalen Auftragsverwaltung wird den ehrenamtlichen amtsangehörigen Bürgermeistern bereits ein PC und Büro im Rathaus für die Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind die Auszahlungen zu streichen.

In Bezug auf die Neuanschaffung von Mobiliar des Bürgermeisters sollte geschaut werden, ob das Amt nicht Mobiliar besitzt, welches genutzt werden kann. Es handelt sich hier um eine ehrenamtliche Tätigkeit.

2) Außerdem wurde ein Kopiergerät angeschafft. Hierfür hat die Gemeinde einen Mietvertrag für ein Kopiergerät (Vertrag-Nr. 010380 aus 2021 unter 1.1.1.04) – monatlicher Mietzins 35 EUR+ MwSt. und außerdem einen Lizenz- und Servicevertrag (Vertrag-Nr. 010382 aus 2021 unter 1.1.1.04) – monatliche Servicepauschale 25,50 EUR + MwSt. abgeschlossen. Hier könnten Einsparungen erzielt werden, da eine Amtsverwaltung als „Schreibstube“ vorhanden ist und diese Aufwendungen durch die Gemeinde somit doppelt (siehe Amtsumlage) gezahlt werden.

3) Büromaterial plant die Gemeinde 100 EUR in diesem Produkt. Die können gestrichen werden, weil es eine Amtsverwaltung gibt.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Keine Anschaffung PC 2021		o.g. FG
Kündigung Verträge Kopiergerät	mit Kündigungsfrist en	o.g. FG
Ansatzreduzierung Kopierer	mit HH-Planung 2022	o.g. FG
Alternative Beschaffung Mobiliar ist zu prüfen		FG Zentrale Verwaltung

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							2.000,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
		FHH							2.000,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung u. Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.01	Zentrales Gebäudemanagement	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	02/2021	Kündigung Verträge Gemeindezentrum/Reduzierung Planansätze 2022		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Das Gemeindezentrum wurde im Jahr 2021 veräußert. Für das Gemeindezentrum sind die entsprechenden (Bewirtschaftungs-)Verträge zu kündigen und Abmeldungen vorzunehmen. Die Aufwendungen sind entsprechend im nächsten Haushaltsplan 2022 zu reduzieren bzw. gänzlich zu streichen. Eine Summe der Reduzierung der Aufwendungen kann derzeit nicht genau beziffert werden, da die Turnhalle und das Gemeindezentrum im Verbund auf den Rechnungen ausgewiesen wurden. Für den Finanzplanzeitraum wurden jährlich 11.000 EUR geplant.

In diesem Produkt werden seit 2020 jährlich 500 EUR geplant, aber nicht eingenommen. Hier wäre zu prüfen, wofür die Mittel geplant werden und ggfs. eine pauschale Streichung. (1.1.4.01/44110000)

Die Gebäudeversicherung und Inventarversicherung vom Gemeindezentrum bei 1.1.4.01 sind zu beenden und auf die Turnhalle 4.2.4.00 zu schreiben .

Außerdem werden jährlich 900 EUR für Wartung geplant. Diese sind zu streichen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Kündigung Verträge Gemeindezentrum (Strom, Wasser, etc.)	sofort	FG GM/LS
Reduzierung der Planansätze 2022	mit HH-Planung 2022	FG GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
		FHH								6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung u. Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Zentrales Gebäudemanagement	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse	Einzahlung aus Veräußerung unbebaute und bebaute Liegenschaften		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	03/2021	Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung/Grundsteuern prüfen		

Beschreibung/Prüfaufrag der Maßnahme

Die Gemeinde prüft zusammen mit der Verwaltung alle gemeindlichen bebauten und unbebauten Liegenschaften auf deren Nutzung und kommunalen Bedarf hin und prüft ggfls. die Veräußerung derartiger Flächen entsprechend § 56 KV M-V i.V.m. mit der Arbeitshilfe zum Durchführungserlass zu § 56 KV M-V.

Die Gemeinde sollte alle gemeindlichen Grundstücke auf deren Grundsteuerpflicht prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen veräußern. (695 EUR)

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung auf Veräußerung bzw. Verkaufsverhandlungen	bis 01.07.2022	GM/LS
Prüfung gemeindliche Grundsteuerzahlungen	bis 01.07.2022	GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

--	--	--	--	--	--

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung u. Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.09	Fremdverwaltete Wohnungen	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	05/2021	Vermarktung Wohnblock/Nutzung des Leerstandes prüfen		

Beschreibung/Prüfaufrag der Maßnahme

Die Gemeinde ist Eigentümer von Wohnblöcken, die durch eine Wohnungsgesellschaft betreut, bewirtschaftet und fremdverwaltet werden. Die Buchungen dazu werden jedoch im Haushalt der Gemeinde ausgewiesen. Hier erzielt die Gemeinde jährlich 175.000 EUR. Die Einnahmen haben sich über die letzten 10 Jahre verringert. Dies liegt vor allem am Leerstand in den Wohnblöcken. Die demographische Entwicklung sowie die wirtschaftliche Situation prägen den Wohnungsmarkt. Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft liegt in einer der strukturschwächsten Regionen Deutschlands.

Diese werden aber gegen die Aufwendungen gerechnet. Die Mieten bzw. die Vertragsgestaltung wird durch die Wohnungsgesellschaft festgelegt. Die moderaten Mieteinnahmen werden sich auch in den nächsten Jahren auf 5 EUR/m² halten. Die Gemeinde hat seit 1. Oktober 1994 diesen Verwaltervertrag, welcher sich jeweils um 5 Jahre verlängert; derzeit laufend bis 2024.

(vgl. Wirtschaftsplan Wohnungsgesellschaft)

Die Gemeinde sollte schauen, wie der Leerstand vermarktet werden kann bzw. welche Möglichkeiten der Nutzung in Frage kommen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Möglichkeiten der Nutzung prüfen/Vermarktung/Verkauf	bis 01.07.2022	o.g. FG

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Zentrale Verwaltung
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.1.00	Wahlen	Verantwortlicher	Frau Schulz
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	06/2021	Reduzierung des Festbetrages Aufwandsentschädigungen Wahlen (im Wahljahr)		

Beschreibung/Prüfaufrag der Maßnahme

Für die Durchführung von Wahlen für ehrenamtlich Tätige wurden Aufwandsentschädigungen in den Wahljahren geplant. Mit Beschluss vom 16. September 2021 zahlt die Gemeinde jedem Wahlvorstandsmitglied pro Wahltag zusätzlich zur gesetzlich festgesetzten Aufwandsentschädigung einen Betrag von insgesamt 75,00 EUR. Es zeichnet sich ab, dass die Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes immer geringer wird und die Berufung von 6-8 Mitgliedern in den Wahlvorstand nur mit einem großen Überzeugungsaufwand abgesichert werden kann. Die Gemeinde strebt mit der Erhöhung der Aufwandsentschädigung um 50,00 EUR auf gesamt 75,00 EUR für jedes Wahlvorstandsmitglied/Wahltag an, das Interesse an der Übernahme des Ehrenamtes zu steigern. Der Gemeinde hat die Kompensation in den Wahljahren aufzuzeigen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufwandsentschädigungen auf den ursprünglichen Betrag festzulegen, da es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt. Hier könnten 300 EUR im jeweiligen Wahljahr gespart werden.

In den Wahljahren sind jeweils zusätzlich 100 EUR für Sach- u. Verbrauchsmaterial geplant. Auch hier ist eine Reduzierung erforderlich.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Änderung Beschluss vorbereiten	bis 01.07.2022	o.g. FG

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	-------------------------	-------------------	---------------------	------------------	--------------------

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	Ordnungsrecht
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes	Verantwortlicher	Herr Brüser
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	07/2021	Reduzierung Planansatz Kostenerstattungen an private Unternehmen/Verpflegungsaufwendungen		

Beschreibung/Prüfaufrag der Maßnahme

Kostenerstattungen an private Unternehmen werden fast nie in Anspruch genommen, werden dennoch jährlich pauschal zur Deckung von Verdienstausfall bei FF-Einsätzen und/oder Lehrgängen der Kameraden geplant. Mit Blick auf den Klimawandel und den vermehrten Einsätzen der Feuerwehren in den letzten Jahren, können diese Mittel sehr schnell benötigt werden. Dieses im Voraus genau zu bestimmen, ist nicht möglich. (1.000-2.000 EUR)

Die Gemeinde hat immer zwischen 1.000 und 5.000 EUR für die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr geplant. Hier kann die Gemeinde nur steuern, in dem überprüft wird, ob die Ausrüstung tatsächlich nicht mehr den gesetzlichen Pflichtansprüchen entspricht und kann nur Einfluss in Bezug auf die Einwerbung von Fördermitteln hierfür abstellen bzw. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit prüfen sowie sorgfältiger Umgang. 2021 sogar 12.000 EUR

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Reduzierung Ansatz prüfen	mit HH-Planung 2022	o.g. FG

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
		FHH								1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	Bürgerbüro/Soziales
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	3.6.5.01 3.6.5.02	Kindertagesstätten Wildberg u. Breesen	Verantwortlicher	Frau Kütke
Konto (Nr. und Bezeichnung)	41443000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	08/2021	Entgeltverhandlungen Kitas mit Landkreis MSE		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde hat letztmalig 2020 Entgeltverhandlungen für beide Einrichtungen durchgeführt. Zum 1. Januar 2020 wurde die Überleitung betreffend des neuen KiföG geschlossen. Die Entgelte werden für beide Einrichtungen mit dem Landkreis MSE neu verhandelt.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Entgeltverhandlungen führen	bis 01.07.2022	FG BB
Beschluss vorbereiten		

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	GM/LS Zentrale Verwaltung
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	3.6.5.01 3.6.5.02	Kindertagesstätten Wildberg u. Breesen	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk Frau Schulz
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	09/2021	Reduzierung Aufwendungen Planansätze Kita Breesen/Wildberg		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

1) Jährlich sind 1.000 EUR für die Gebäudeunterhaltung für die Kita Breesen als auch 2.000 EUR für geringwertige Ausrüstungsgegenstände eingeplant. Dies sind nur zu planen, wenn auch benötigt wird. Keine Pauschalplanung; Ansatzreduzierung

Hohe Posten bilden die Strom- (4.300 EUR) und Gasaufwendungen (3.200 EUR), die nur mit Verbrauchsstatistiken unterjährig überprüft werden können. Eventuell kommt es 2021 zu Rückerstattungen, da es im Jahr 2020 eine europaweite Stromausschreibung der Gebäude gegeben hat. Dies kann allerdings erst mit der Abrechnung 2022 betrachtet werden und ist in den folgenden Haushaltsjahren zu berücksichtigen. Außerdem wurden seit 2020 21.000 EUR geplant, die aber nicht in Anspruch genommen wurden. Zu prüfen ist, ob 6.000 EUR für die Bewirtschaftung erforderlich sind.

2) Büromaterial werden 400 EUR geplant in diesen Produkten. Diese können gestrichen werden, weil es eine Amtsverwaltung gibt. Außerdem werden Portokosten in Höhe von 90 EUR geplant. Auch diese sind zu streichen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Strom- und Gasaufwendungen	mit HH-Planung 2022	
Ansatzreduzierung um 1.000 EUR		

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								1.490,00 €	1.490,00 €	1.490,00 €
		FHH								1.490,00 €	1.490,00 €	1.490,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	GM/LS Finanzen								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	neu: 4.2.4.00	Sportstätten	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk Frau Furth								
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse											
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	10/2021	Neuanlegung Produkt Turnhalle, Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung										
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme												
Die Turnhalle und das Gemeindezentrum wurden bis ins Jahr 2021 auf dem Produkt 1.1.4.01 im Verbund auf den Rechnungen ausgewiesen. Für den Finanzplanzeitraum wurden jährlich 11.000 EUR geplant. Das Gemeindezentrum wurde im Jahr 2021 verkauft.												
Die Turnhalle ist nun als eigenständiges Produkt im Haushalt zu führen und mit der Haushaltsplanung 2022 anzulegen. Die Gemeinde nutzt die Turnhalle für den Karnevalsverein. Die Nutzungen dieser Einrichtung sind statistisch zu erfassen. Für die Nutzung ist eine Gebührenkalkulation zu erstellen und eine Benutzungs- und Entgeltordnung zu fassen, da es sich um eine kommunale Einrichtung handelt, bei welcher Entgelte zu erheben sind.												
Die Heizungsanlage wird vom Gemeindezentrum gelöst. Dies ist auch im Haushalt 2021 geplant.												
- 18.000,00 EUR - Parkettarbeiten Turnhalle (Rechnung im Januar 2021)												
- 5.0000,00 EUR - Malerarbeiten Turnhalle (Rechnung im Januar 2021)												
- 14.000 EUR Herren WC Sanierung												
- 12.000 EUR Abkopplung Öl-Heizung + neue Wärmequelle												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme												
Was?		Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium									
Erstellung Gebührenkalkulation		01.07.2022	FG Finanzen									
Erarbeitung Benutzungs- u. Entgeltordnung		01.07.2022	FG GM/LS									
Beschlüsse vorbereiten			beide FG									
Entgelte Erträge im Haushalt planen		mit HH-Planung 2022	FG GM/LS									
Statistik der Nutzung erstellen		01.07.2022	FG GM/LS									
Haushaltsauswirkungen (Plan)												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										
Auswirkungen auf Strategische Zielplanung												

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	Bauverwaltung								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.1.02	Sonstige Erholungseinrichtungen (See)	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk								
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse											
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	11/2021	Mitteleinwerbung für die Unterhaltung des Badesees										
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme												
Die Gemeinde ist Eigentümer des Sees und verantwortlich für deren Unterhaltung sowie der Verkehrssicherungspflicht. Zur Unterhaltung werden 4jährlich um die .000 EUR geplant. Hierzu gehört u.a. die Reparatur der Steganlage. Außerdem müssen Aufwendungen für Wasserproben in Höhe von 400 EUR bereitgestellt werden. Dies ist eine zusätzliche Erholungseinrichtung. Die Gemeinde hat mit der Verwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten der Einnahmebeschaffung zur Unterhaltung des Sees der Gemeinde zur Verfügung stehen. (bspw. Gebühren der Nutzung; Parkplatzgebühren, "Automat des Vertrauens", Einführung einer Umlage von anderen Gemeinden, etc.) Pauschal sind hier 500 EUR zu erzielen.												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme												
Was?			Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium								
Prüfung der Ertragsbeschaffung für Erholungseinrichtung			bis 31.12.2022	o.g. FG								
Haushaltsauswirkungen (Plan)												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								500,00 €	500,00 €	500,00 €
		FHH								500,00 €	500,00 €	500,00 €
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										
Auswirkungen auf Strategische Zielplanung												
Chancen und Risiken												
Stand der Maßnahme												
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen		Maßnahme begonnen		Maßnahme im Prozess		Maßnahme beendet		Maßnahme verworfen			

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	Finanzen Bürgerbüro/Soziales
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen	Verantwortlicher	Frau Furth Frau Kütke
Konto (Nr. und Bezeichnung)	Neu: 432290000	Sonstige Entgelte		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	12/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Feierhalle		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Der Friedhof in Wildberg ist ein kirchlicher und wird von der Kirchengemeinde Altenhagen geführt. Daher gibt es auch keine Benutzungs- und Entgeltordnung. Die Gemeinde zahlt dennoch Heizstromaufwendungen und Stromaufwendungen von ca. 200 EUR für die Feierhalle, Gebäudeversicherung 60 EUR, Abschreibungen 150 EUR, Gebäudeunterhaltung 200 EUR. Um Jahr 2020 waren 15.000 EUR - Pflasterarbeiten für die Auffahrt zur Trauerhalle - für die Grundstücks- u. Gebäudeunterhaltung eingestellt, welche aber nicht ausgegeben wurden. Es ist zu klären, warum die Gemeinde Aufwendungen hat, obwohl keine Zuständigkeit besteht. Auch eine Statistik über Beerdigungen und Nutzungen der Feierhalle wird nicht durch das Amt geführt. Sollte es keinen Grund für die Aufwendungen geben, sind die entsprechenden Verträge zu kündigen und die Planansätze auf 0 EUR zu reduzieren. Die Liegenschaft, auf welcher die Trauerhalle steht, hat die Gemeinde über einen Zuordnungsbescheid 2013 von ehemals BVVG erhalten.

Bisher hat die Gemeinde keine Gebührenkalkulation und keine Benutzungs- und Entgeltordnung für dieses Objekt.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Erstellung Kalkulation	01.07.2022	FG Finanzen
Erstellung Benutzungs- und Entgeltordnung	01.07.2022	FG Bürgerbüro/Soziales
Beschlüsse vorbereiten		beide FG
Entgelte in HH planen	mit HH-Planung 2022	FG Bürgerbüro/Soziales

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								610,00 €	610,00 €	610,00 €
		FHH								610,00 €	610,00 €	610,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	Finanzen GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	neu: 5.7.3.00	Dorfgemeinschaftshaus	Verantwortlicher	Frau Furth Frau Kmiotzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	43229000	Sonstige Entgelte		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	13/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Dorfgemeinschaftshaus		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Derzeit saniert die Gemeinde die ehemalige Turnhalle zum Gemeindehaus, um dieser eine Nutzung zuzuführen. Hierfür wurden Fördermittel eingeworben. Die Gemeinde verfügt über ein reges Vereinsleben.

Eine Kalkulation kann erst nach der ersten Abrechnungsperiode nach Inbetriebnahme erstellt werden. Eine Benutzungs- und Entgeltordnung hat die Gemeinde bereits im Vorfeld zur Fördermitteleinwerbung erarbeitet. Bei 52 Kalenderwochen müssen 113 EUR/je Woche an Benutzungsgebühren eingenommen werden, d. h. eine Vermietung von mindestens 6 Stunden in der Woche. Bei einer Gebühr (geringste) von 17 EUR/Stunden ist die Berechnung realistisch. Zusätzlich können durch zwei Großveranstaltungen von ortsansässigen Vereinen 500 EUR aus Eintrittsgeldern (Theateraufführungen und Karnevalveranstaltungen) beigesteuert werden. Durch eine langfristige Nutzungsvereinbarung mit der Kita könnte eine stabile Konstante bei den Erträgen erreicht werden.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Erstellung Kalkulation	31.12.2022	FG Finanzen
Erstellung Benutzungs- und Entgeltordnung	31.12.2022	FG GM/LS
Beschlüsse vorbereiten		
Entgelte in HH planen	mit HH-Planung 2022	FG GM/LS
Haushaltsstellen anlegen		FG Finanzen

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40320000	Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	14/2021	Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt des Amtes		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde wurde letztmalig 2015 geändert. Die Gemeinde bzw. die Bürgermeisterin wird beauftragt, jeden neu bekannt gewordenen Hund in ihrer Gemeinde bei der Verwaltung zu melden. Die Verwaltung erhält den Auftrag, alle Hundebesitzer anzuschreiben und die aktuelle Anzahl der Hunde mitzuteilen.

Hundeanzahl:

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhund	Summe
38	Wildberg	71	10				2		81

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer beim 1. Hund noch unter dem Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel). Hier könnte der Wert auf den maximalen Durchschnittswert (ohne Stadt) erhöht werden.

Derzeitiger Satz Gemeinde:

möglicher Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund
40.00 €	70.00 €	90.00 €

ohne Stadt				
Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Die Steuersätze sind jährlich zu prüfen und ggfs. mit Vergleichswerten anderer Gemeinden des Amtsbereiches zu vergleichen. Eine Anpassung sollte dann erfolgen, wenn die letzte Steueranpassung max. 3 Jahre her ist und unter Vergleichswerten anderer Gemeinden liegt. Für die Entscheidung kann die nachfolgende Übersicht zu den Durchschnitts-, Mini- und Maximalwerten im Amtsbereich herangezogen werden.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung und Vergleich Amtsdurchschnitt	jährlich	FG Finanzen
Änderung Hundesteuersatzung	bis 31.12.2021	FG Finanzen
Satzungsbeschluss	bis 31.12.2021	Gemeindevertretung
Gültigkeit Satzung	01.01.2022	In-Kraft-Treten

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								355,00 €	355,00 €	355,00 €
		FHH								355,00 €	355,00 €	355,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									

		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.2.00	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	15/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Zinsaufwendungen werden für folgende 5 Darlehensverträge gezahlt:

Darlehensnummer	Verwendungszweck	Zinsfestschreibung bis	Voraussichtliches Darlehensende
DARL077	Sanierung WE	30.09.2024	31.03.2042
DARL080	Sanierung WE	30.12.2025	31.12.2025
			Am 30.12.2050 besteht noch eine Restschuld von 156.692,78 EUR.
DARL122	Sanierung WE	30.05.2025	30.12.2050
DARL123	Anteil Altschulden WG	30.05.2025	30.12.2050
DARL134	Straßen (Umschuldung)	15.05.2026	30.12.2038

Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt (285.980,27 EUR). Bisher wurde am 14. Juni 2021 nur der Eingang bestätigt. Es wird davon ausgegangen, dass eine vollständige Ablösung erfolgt. In Anbetracht des Auslaufens der Zinsbindungsfrist und den voraussichtlichen Mehraufwendungen mit der Umschuldung zum gegenwärtigen Zeitpunkt, hat die Verwaltung beim Ministerium bereits nach vorzeitiger Antragsbearbeitung angefragt. Dies wurde von Seitens des Landes verneint.

Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Umschuldung entsprechend der o.g. Zinsbindungsfrist vornehmen	mit Zinsbindungsfrist	Finanzen

Haushaltsauswirkungen (Plan)

[illegible]

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

[illegible]

		FHH										
--	--	-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	alle
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	?
Konto (Nr. und Bezeichnung)	5641*	Versicherungen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	16/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Seit 2017 steigen die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) und liegen derzeit bei ca. 14.500 EUR. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat.

Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.

Den höchsten Posten nehmen die Unfallversicherungen bei der Kita und der Feuerwehr ein. (3.600 EUR). Eine Erhöhung zu 2020 erfolgte durch die zusätzliche Übernahme der Kindertageseinrichtung in Breesen. Auch die Gebäudeversicherung beim Produkt 1.1.4.01 (Zentrale Gebäu-de) stellt mit 1.082 EUR einen hohen Posten dar.

Prüfauftrag: finanziell enthalten in der Maßnahme 18/2021

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Versicherungen; Angebotseinholung	bis 31.12.2022	o.g. FG

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	17/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 7 %		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 7 % auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							393.030,00 €	316.510,00 €	316.410,00 €	315.650,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							27.512,10 €	22.155,70 €	22.148,70 €	22.095,50 €
		FHH							27.512,10 €	22.155,70 €	22.148,70 €	22.095,50 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	18/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 6 %		

Beschreibung/Prüfaufrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 6 % auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen sonstiger laufender Aufwendungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Einschließlich der Maßnahme 15/2021 (Versicherungsüberprüfung)

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							97.470,00 €	81.970,00 €	82.220,00 €	82.370,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							5.848,20 €	4.918,20 €	4.933,20 €	4.942,20 €
		FHH							5.848,20 €	4.918,20 €	4.933,20 €	4.942,20 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

--	--	--	--	--	--

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Zentrale Verwaltung Bürgerbüro/Soziales Ordnungsrecht
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Schulz Frau Kütke Herr Brüser
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	19/2021	Prüfung Reduzierung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Für die Aus- und Fortbildung beim Personal der Kitaeinrichtungen, Gemeindepersonal und der Feuerwehr werden jährlich 11.000 EUR, 2021 sogar 12.450 EUR geplant. Durchschnittlich werden hierfür aber durchschnittlich 6.800 EUR jährlich ausgegeben. Die Gemeinde sollte die Planansätze prüfen.

Die Verwaltung schlägt eine Pauschale Kürzung von 1.000 EUR vor.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung Ansatzreduzierung nach Bedarf	mit HH-Planung 2022	o.g.

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
		FHH								1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	IT								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Herr Radicke								
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse											
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	20/2021	Überprüfung Telefonverträge										
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme												
2.125 EUR hat die Gemeinde Aufwendungen für Telefon und Datenübertragung. Die Gemeinde hat 6 Telefonverträge. Es wäre zu prüfen, ob alle Verträge notwendig sind und ob nicht alle Verträge durch einen Vertrag zu Einsparungen führen. Es gibt einen Telefonvertrag, der auf dem Produkt 1.1.4.01 gebucht wird. Hier ist zu prüfen, ob dieses Telefon trotz Verkauf Gemeindezentrum noch genutzt wird.												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme												
Was?			Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium								
			01.07.2022	o.g.								
Haushaltsauswirkungen (Plan)												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										
Auswirkungen auf Strategische Zielplanung												
Chancen und Risiken												
Stand der Maßnahme												
Haushaltsjahr		Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen						
Haushaltsjahr		Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis						

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Zentrale Verwaltung Bürgerbüro/Soziales
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Schulz Frau Kütke
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	21/2021	Kündigung Aboverträge		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Für Fachliteratur und Zeitschriften plant die Gemeinde 650 EUR, wovon 130 EUR 2021 nur ausgegeben wurden. Darunter gibt es zwei Aboverträge. Die Gemeinde sollte diese beiden Verträge kündigen. Die Planansätze sind immer 500 EUR zu reduzieren. Alternativ sollte die Möglichkeit geprüft werden, derartige Fachliteratur über andere Kitaeinrichtungen auszutauschen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung auf Notwendigkeit und ggfls. Kündigung	01.07.2022	o.g.
Planansatzreduzierung	mit HH-Planung 2022	o.g.

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								500,00 €	500,00 €	500,00 €
		FHH								500,00 €	500,00 €	500,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

--	--	--	--	--	--

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Wildberg

Termin: unterjährig

Produkt	Maßnahme	zuständiges FG	Ergebnis
1.1.1.04 1.1.2.03 3.6.5.01 3.6.5.02	optimale Planung anhand des Bedarfs bei den Aufwandsentschädigungen und Personalkosten	FG Zentrale Verwaltung	
1.1.1.04	Prüfung, ob es einen Vertrag zur Nutzung Bürgermeisterbüro im Wohnblock/Abrechnung gibt	FG GM/LS	
1.1.1.04	keine Aufwendungen für Portokosten in den HH einstellen (läuft über Verwaltung)	FG Zentrale Verwaltung	
1.1.1.04	die Haushaltsstelle Repräsentationen ist nicht zu überziehen; genaue Planung	FG Zentrale Verwaltung	
1.1.2.03	Bessere Planung der Kostenerstattungen und Umlagen; bspw. korrekte Bufdi-Planung anhand geeigneten Personals	FG Zentrale Verwaltung	
1.1.2.03	Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeindearbeiter	FG Bauverwaltung/Zentrale Verwaltung	
1.1.4.02	Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung	FG GM/LS	
1.1.4.02	Erstattungen für die Verauslagung von Verkehrswertgutachten in Haushalt planen	FG GM/LS	
1.1.4.09	Strategische 5-Jahresplanung der Maßnahmen an den fremdverwalteten Wohnblöcken in Verbindung mit der Wohnungsgesellschaft; Verbesserung der HH-Planungsplanung in diesem Produkt, da wesentliches Produkt	FG GM/LS	
1.2.6.01	Intervallmäßige Untersuchungen für das Feuerwehrpersonal nur nach Bedarf planen bzw. in dem Jahr, wenn die Untersuchungen gesetzlich vorgeschrieben sind	FG Ordnungsamt	
3.6.5.01 3.6.5.02 diverse	Unterhaltung und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden sind in den Planansätzen korrekt zu untersetzen	FG GM/LS	
neu: 4.2.4.00	neues Produkt anlegen für Turnhalle	FG Finanzen	
5.4.1.00	Aufzeigen, dass die Erschließung von Straßen und Wegen durch eine Refinanzierung gesichert ist; Einwerben von weiteren Fördermitteln	FG Bauverwaltung	
5.5.1.00	Überprüfung der Reparaturkosten für die Gemeindetechnik (Ursachenanalyse)	FG Bauverwaltung	
5.5.1.00	Kraftfahrzeugsteuer ist auch im HH planen (bps. 170 EUR)	FG Bauverwaltung	
neu: 5.7.3.00	neues Produkt anlegen für Dorfgemeinschaftshaus mit allen Bewirtschaftungskonten	FG Finanzen	
6.1.1.00	Jährliche Zählung der Hunde und Steuererhöhung prüfen	FG Finanzen	
diverse	Überprüfung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf ihren Nutzen im Vorfeld der Planung und mit Blick auf die Abschreibungen	FG alle	
diverse	Einführung von unterjährigen bzw. monatlichen Verbrauchsübersichten (Bewirtschaftungskosten)	FG GM/LS	
diverse	Einführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit Blick auf Folgekosten; Festzustellen ist, dass die Maßnahmen noch genauer im Haushalt geplant werden müssen. Dies kann nur durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Angebotseinholungen erfolgen bzw. Aufzeigen der Reduzierung von Aufwendungen durch Neuanschaffung	FG alle	
diverse	Jährliche Überprüfung (Inventur) der Anschaffung von Kleingeräten	FG Bau/Ordnung/GM/LS	
diverse	Korrekte Planung der Finanzhaushaltskonten bei den Bewirtschaftungsaufwendungen von Gebäuden, da die Ansätze teilweise unterschiedlich sein dürften durch Rechnungseingang/jahresübergreifend	FG GM/LS	
diverse	Inventarisierung derartiger Gegenstände und Planung nur, wenn pflichtmäßig neu angeschafft werden muss; ansonsten pauschalen geringen Planansatz, falls doch mal etwas angeschafft werden muss	FG alle	
diverse	Öffentliche Ausschreibung vorhandener Bauplätze über Amtskurier und Internet veranlassen	FG Bauverwaltung	
diverse	Inventarlisten überprüfen	FG alle	
diverse	Auftrag an Verwaltung - Überprüfung Aufwendungen Amtsschule	FG alle	
diverse	Kündigungsschreiben von jeglichen Verträgen sind an FG Finanzen (für wiederkehrende Buchblätter) und Vertragsarchiv zu geben zur korrekten Sollstellung/Buchung/Abmeldung von Verträgen	FG alle	
diverse	Nutzungskonzepte für alle gemeindeeigenen Gebäude erstellen	FG Gemeinde	
diverse	Rechtzeitige Abrechnung von Fördermitteln und Annahmeanordnung dieser erstellen	FG alle	
diverse	Sachverständigenkosten sind auf ein Minimum zu beschränken	FG alle	